Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.1-2019
Jahrgang 40
April 2019

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

So lautet der Titel der Tagung der GEW Hessen, welche die aktuelle Haushaltssituation in den Blick nimmt und eine Bilanz der „ersten 100 Tage“ der neuen Landesregierung zieht.

Die GEW wird die regierenden Parteien nicht in Ruhe lassen, sondern mit den Defiziten der Bildungspolitik konfrontieren und die hochproblematischen Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen an den Bildungseinrichtungen zur Sprache bringen und Lösungen einfordern.

Beharrlich den Mangel weiter verwalten?

Mittwoch 29. Mai 2019 Fachtagung

„Aufbruch im Wandel oder beharrlich den Mangel weiter verwalten?“

Beleuchtung der aktuellen Haushaltssituation Hessens
Bilanz der „ersten 100 Tage“ der Landesregierung

Mit Prof. Achim Truger (seit März 2019 auf Vorschlag der Gewerkschaften Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesregierung)

Eröffnung Karola Stötzel (stellvertretende Landesvorsitzende)

Abschluss mit einer Podiumsdiskussion mit Maike Wiedwald (Landesvorsitzende) und den Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, Grünen und Linken

Von 10 bis 15 Uhr im DGB-Haus in Frankfurt am Main

„Wir lassen uns auch gerne überraschen“, haben wir in der letzten FLZ nach der Landtagswahl, aber vor dem Koalitionsvertrag geschrieben und: „Vielleicht werden manche Ideen ja auch in positiver Weise konkreter im Koalitionsvertrag festgelegt. Wichtig wäre das. Ein „Weiter so“ wäre das schlechteste, was der Bildung in Hessen passieren könnte. Hier bleibt noch ein bisschen Hoffnung … Wir werden auch die nächste Regierung an ihren Taten messen und auch die Themen, die angegangen werden müssen, offensiv einfordern. Hier steht für uns eine reale Entlastung der Kolleg*innen in den Bildungseinrichtungen an erster Stelle.“

Tatsächlich scheinen weder CDU noch Grüne den Ernst der Lage erkannt zu haben bzw. hängen beide neoliberalen Vorstellungen von Wirtschafts- und Finanzpolitik an:

- Im letzten August hatte die Linke im hessischen Landtag eine Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie vorgestellt, wonach der Lehrkräftemangel bis 2030 auf ein Defizit von 10.000 Lehrerinnen wächst (nur, um den status quo zu halten!). Kultusminister Lorz musste darauf seine Zahlen nach oben korrigieren. Geschehen und geplant ist:….nichts!
- Werbung für Lehrkräfte mit besserer Bezahlung und besseren Arbeitszeiten, Ausweitung der Kapazitäten der Studienseminare, der Hochschulen? Fehlanzeige!
- Arbeitszeitverkürzung kennen Lehrkräfte nur aus der Geschichte der Arbeiterbewegung, dafür gibt es ständig neue Aufgaben.
- Zu der Forderung nach rhythmisierten Ganztagsschulen gibt es nur die Schmalspurbetreuungs-Antwort „Pakt für den Ganztag“.
- „Inklusive Beschulung“ heißt der neue Euphemismus für Inklusion – und ist doch schlechter ausgestattet als der bisherige „gemeinsame Unterricht“.
- Die materiellen Arbeitsbedingungen an vielen Schulen sind durch Enge, schlechte Luft, Lärm und miserable Ausstattung erschwert.
- Die Kommunen bleiben weiter unterfinanziert.
- Privatschulen nehmen zu.
- Von Generationengerechtigkeit keine Spur.

Und doch scheint die Junge Union, die CDU und die Grünen nur ein Thema zu beherrschen: Wie können wir eine schwarze Null in den Haushalt schreiben!

Verbesserungen der Einnahmen durch verbesserte Steuergerechtigkeit und eine alternative Finanzpolitik, wie von der MEMORANDUM-Gruppe seit Jahren angemahnt? Fehlanzeige!

Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, mehr Betriebsprüfer einzustellen, können einer Regierung, die in der Vergangenheit Steuerfahnder per Psychiatrisierung entlassen hat, bis zum Beweis des Gegenteils nicht abgenommen werden.

Noch schlimmer: Statt alle verfügbaren Mittel zu investieren, zahlt die Landesregierung bei einem aktuellen Zins von null Prozent auch noch 200 Millionen Euro jährlich den Banken zurück und tut so, als ob sie damit die Schulden nennenswert tilgen könnte. Tatsächlich können Schulden auf diesem Weg nicht getilgt werden, weil es rund 210 Jahre (!) dauern würde. Dafür müssen völlig andere Lösungen unter Beteiligung der großen Vermögen geschaffen werden.

Wenn Schwarz-Grün ihre Ideologien vom „schlanken Staat“ und vom Prinzip „Privat vor Staat“ nicht endlich überwinden, werden auch die Zustände im Bildungsbereich und unsere Arbeitsbedingungen kaum besser.

Am Geld liegt es jedenfalls nicht: Die Spitze der Gesellschaft konnte durch die Politik der letzten Jahre so viel Vermögen anhäufen, dass die obersten 10 Prozent bereits zwei Drittel des Vermögens in Deutschland ihr Eigen nennen, und 45 (!) Haushalten so viel Vermögen gehört wie der Hälfte der Bevölkerung. Dies anzutasten scheint ein TABU-Thema zu sein.

Die Tagung findet am 29. Mai 2019 von 10 bis 15 Uhr in Frankfurt statt. Am Ende werden LandespolitikerInnen mit unseren Forderungen konfrontiert.

Sebastian Guttmann,
Laura Preusker

Tarifvertrag Hessen: Tarifeinigung für die hessischen Landesbeschäftigten

Acht Prozent in zweidreiviertel Jahren

Am frühen Freitagmorgen haben sich GEW, ver.di und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Land Hessen in Dietzenbach auf höhere Einkommen für die rund 45.000 Tarifbeschäftigten des Landes geeinigt.

Die Einkommen der Beschäftigten werden in drei Schritten erhöht. Zum ***1. März 2019*** steigen die Entgelte im Gesamtvolumen um 3,2 Prozent, zum ***1. Februar 2020*** um weitere 3,2 und zum ***1. Januar 2021*** um weitere 1,4 Prozent. Ab dem 1. Januar 2021 liegen die Entgelte durchschnittlich um 8 Prozent höher als im Februar 2019. Die Laufzeit der Regelung beträgt 33 Monate. Ab Oktober 2021 kann über die nächste Entgelterhöhung verhandelt werden.

Der Verhandlungsführer der GEW, Daniel Merbitz, erklärte dazu: „Die Verhandlungen waren zäh und schwierig, weil der Arbeitgeber unsere Forderung nach einem Mindestbetrag zunächst strikt ablehnte. Doch am frühen Morgen konnten wir uns schließlich auf eine Lösung einigen, die dem Ergebnis mit den anderen Bundesländern nahezu entspricht. Dies hält dem Land auch weiterhin die Möglichkeit offen, ernsthaft über eine Rückkehr in die ‚Tarifgemeinschaft deutscher Lander‘ (TdL) zu verhandeln, wie es der Koalitionsvertrag verspricht. Das ist ein sehr positives Ergebnis.“

Fortsetzung Seite 3

Die GEW rappt zum Auftakt der Tarifverhandlung in Dietzenbach.

Tarifverhandlung am 28. März: Maike Wiedwald (links), Karola Stötzel und viele GEW-KollegInnen mit den Unterschriften für den Innenminister

GEW-Delegierte des Bezirksverbands Frankfurt am Main haben ein umfangreiches Programm beschlossen

Zur Halbzeit der zweijährigen Wahlperiode haben die Delegierten nicht nur eine neue Redaktion für die FLZ gewählt, sondern auch zu einer Vielzahl von Problemen Stellung genommen und Forderungen und Wege der Durchsetzung formuliert.

Nachdem der Schatzmeister den abgerechneten Haushaltsplan für 2018 vorgestellt hatte, der für die Tätigkeit der Frankfurter GEW die finanzielle Grundlage bildet, ging es zunächst in die Diskussion um eine Arbeitsbelastungs- und -zeitstudie.

Die Beratung war notwendig geworden, weil die Mehrzahl der GEW Kreisverbände aus den verschiedensten Gründen sich nicht aktiv für eine solche Studie einsetzen wollten. Tatsächlich stellt eine wissenschaftliche Studie eine Reihe von Anforderungen an ehrenamtliche Funktionäre, die nicht alle Kreise erfüllen konnten. Manche sahen auch die Überlastungsanzeigen und ihre Fortsetzung als ausreichend an.

Demgegenüber vertraten die Frankfurter Delegierten auf der Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) die Auffassung, dass die Überlastungsanzeigen zwar ihre Bedeutung hatten und haben und in der Öffentlichkeit das Thema gut verankert haben, es aber dennoch einen Sinn macht, die subjektiven Äußerungen durch eine wissenschaftlich abgesicherte Untersuchung auf eine besser nutzbare Grundlage zu stellen.

Eine solche Untersuchung, wie sie uns durch Frank Mussmann von der Kooperationsstelle der Universität Göttingen über die niedersächsischen LehrerInnen letztes Jahr vorgestellt wurde, muss zeitnah an die niedersächsische Studie anschließen, will man den Aufwand einigermaßen in Grenzen halten. Das Weitere findet sich in dem nebenstehenden Beschluss der BDV, von dem wir uns auch die Unterstützung der hessischen GEW erhoffen.

Das Vorsitzenden-Team Sebastian Guttmann und Laura Preusker

Meike Bär

Das Thema Arbeitszeit und Arbeitsbelastung bleibt also bei der GEW als beherrschendes Thema auf der Tagesordnung, nicht zuletzt, weil hier von Seiten der neuen Landesregierung aus CDU und Grünen so gut wie keine Bewegung zu erkennen ist. Nicht zuletzt der von der Landesregierung zu vertretende und verschlafene Lehrermangel gefährdet auch hier die Problemlösung.

Auch die Gehaltstarifauseinandersetzung wurde erörtert, wobei die Hoffnungen angesichts des Abschlusses mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) nicht übermäßig groß waren.

Das Dauerthema Schulsanierung spiegelte sich sowohl in der Forderung nach Fortsetzung des „Aktionsplans Schulsanierung“ wieder, der nach 2018 fortgesetzt werden soll, als auch in der „Initiative für gesunde Schulbauten“, die u. a. das Problem der Passivhausbauweise aufgriff.

Sehr ausführlich diskutiert wurde das Thema „Digitalisierung und Schule“. Die Forderungen sind nicht nur für das Kultusministerium relevant, sondern auch für die Stadt Frankfurt als Schulträger.

Die Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe forderte eine Revision des KiFöG, eine Verbesserung des Personalschlüssels und die Herabsetzung der Gruppenobergrenze.

Zum Ergebnis der **Tarifverhandlungen mit der TdL** hat die Bezirksdelegiertenversammlung kritisch angemerkt:

Das diesjährige Tarifergebnis im Bereich der TdL gibt allerdings Anlass zur Beunruhigung. Nominell sollen acht Prozent Einkommensplus erreicht worden sein. Bezieht man allerdings die extrem lange

Laufzeit von 33 Monaten ein, so handelt es sich um 2,9 Prozent pro Jahr, zusätzlich wird die Jahressonderzahlung auf dem Niveau von 2018 „eingefroren“, und ab Erfahrungsstufe 2 beträgt der Gehaltszuwachs in der Regel weniger als acht Prozent. Zwar gibt es auch einzelne Aspekte, die man positiv bewerten kann, beispielsweise die erhöhte Zulage, um den Gehaltsunterschied zwischen verbeamteten und angestellten Lehrkräften zu reduzieren. Dies wiegt allerdings das schwache Ergebnis (versehen mit einer langen Laufzeit) in keiner Weise auf.

Aus diesem Grund sehen wir es als notwendig an, dass wir in Hessen versuchen, ein deutlich

besseres Ergebnis zu erreichen. Da das Ergebnis wohl später auch auf die Beamt*innen übertragen werden wird, es auch wichtig, diese mit einzubeziehen

Arbeitsbelastungsstudie an Frankfurter Schulen

Der GEW-Bezirksverband Frankfurt strebt an, eine Arbeitsbelastungsstudie (wenn möglich verbunden mit einer Arbeitszeitschätzung) in den Jahren 2019/2020 an Frankfurter Schulen durchzuführen.

Dies erfordert folgende Schritte, die zum Teil schnell angegangen werden müssen.

Design	Laufzeit / Phasen	Bemerkungen
Arbeitsbelastungsstudie mit belastbarer Schätzung der Arbeitszeit	½ Jahr organisatorische Vorbereitung	Kombination qualitativer und quantitativer Merkmale
2–4 Wochen Feldphase	9–10 Monate Gesamtdauer	Hochrechnung der Arbeitszeitwerte auf ganzes Jahr
Online-Fragebgen (je TN 40–60 Minuten)		Ressourcenbedarf abhängig von Anzahl der Schulformen u. Anzahl der Lehrkräfte
Repräsentative Stichprobe		

Übersicht über das Format einer Kombinierten Arbeitsbelastungs- und Arbeitszeitstudie

1. Klärung der Finanzierung
Vom finanziellen Volumen ist es sicher nicht möglich, die Belastungsstudie komplett aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Von Seite des BV Frankfurt halten wir es für möglich, eine Summe von ca. 20.000 Euro aufzubringen.

2. Suche nach Schulen, die bereit sind teilzunehmen, in allen Schulformen
Der nächste Schritt besteht dann darin, Kollegien für die Teilnahme zu gewinnen. Die unten stehende Aufstellung ist eine Schätzung wie viele Schulen aus welchem Bereich an der Studie teilnehmen müssen, damit diese als repräsentativ gilt. Die genaue Anzahl, sowie die konkrete Auswahl müssen in Vorgesprächen mit dem die Studie durchführenden Team der Universität Göttingen erfolgen.

3. Gewinnung von Personen, die bereit sind, als Ansprech- / Betreuungspersonen für einzelne Schulen zur Verfügung zu stehen
Schulen, an denen die Belastungsstudie durchgeführt wird, müssen durch konkrete Ansprechpersonen betreut werden, da es erfahrungsgemäß zu diversen Rückfragen kommt. Diese müsse vom BV Frankfurt gefunden werden, da es sinnvoll ist, hierfür Menschen zu haben, die sich mit den Gegebenheiten der Region und der Schulform auskennen. Zusätzlich werden sie für diese Aufgabe geschult.

Begründung:
Auf Initiative des BV Frankfurt wurde versucht, eine hessenweite Arbeitsbelastungs- und Arbeitszeitstudie zu initiieren (Antrag LDV 2017, Antrag Landesvorstand Januar 2019). Dies wurde vom Landesvorstand aus verschiedensten Gründen mit knapper Mehrheit abgelehnt. Eine bedeutsame Rolle spielte hier vor allem, dass viele Kreisverbände sich nicht in der Lage sahen, die Studie zu begleiten und genügend Kollegien zur Teilnahme bewegen zu können. Auf dieser Basis wäre die hessenweite Durchführung auch bei einer knappen Mehrheit dafür mehr als fraglich gewesen.

Da wir es aufgrund der Situation an den meisten Frankfurter Schulen als absolut notwendig ansehen, diese Studie durchzuführen, um Verbesserungen für die Kolleg*innen zu erreichen, möchten wir diese Studie jetzt auf regionaler Ebene durchführen. Die Punkte 2 und 3 sehen wir in Frankfurt als möglich an, allerdings müssen über den Bezirksvorstand hinaus noch Personen für die Betreuung einzelner Kollegien gefunden werden.

Geschätzt bräuchten wir etwa folgende Schulen:

- 9 Grundschulen
- 2 Gesamtschulen
- 3 Gymnasien
- 2 Haupt- und Realschulen
- 2 Förderschulen
- 2 Berufsschulen

Insgesamt also 20 Schulen, wenn man von einer Teilnahmequote von 50 Prozent der Lehrkräfte ausgeht. Die Zahlen müssen mit dem Team der Universität Göttingen noch einmal genau für jede Schulform berechnet werden, um auch Frankfurter Besonderheiten bei der Schulformverteilung berücksichtigen zu können. Auch eine potentiell kleinere Teilnehmerquote könnte einberechnet werden. Das würde die Zahl der Schulen erhöhen, aber die notwendige Teilnehmerquote an der einzelnen Schule würde dann niedriger und somit leichter zu erreichen sein.

Beim Punkt 1 bleibt festzuhalten, dass der Bezirksverband nicht allein in der Lage ist, die notwendigen finanziellen Mittel komplett aufzubringen. Deshalb müssen wir im Falle eines positiven Beschlusses versuchen, weitere finanzielle Unterstützung zu gewinnen. Aufgrund verschiedener Signale halten wir dies für möglich. Von dem Zustandekommen dieser Co-Finanzierung hängt es ab, ob es uns tatsächlich gelingt, diese Studie zu finanzieren und durchzuführen.

Wir halten das oben vorgestellte Format der Studie für sinnvoll, da einerseits Belastungs- und Arbeitszeitaspekte erfasst und zueinander in Bezug gesetzt werden, andererseits sich die Belastung für die einzelne teilnehmende Lehrkraft mit einmaligen 40–60 Minuten zum Ausfüllen einer Online-Abfrage in Grenzen hält.

Beschluss der Bezirksdelegiertenversammlung vom 18. März 2019

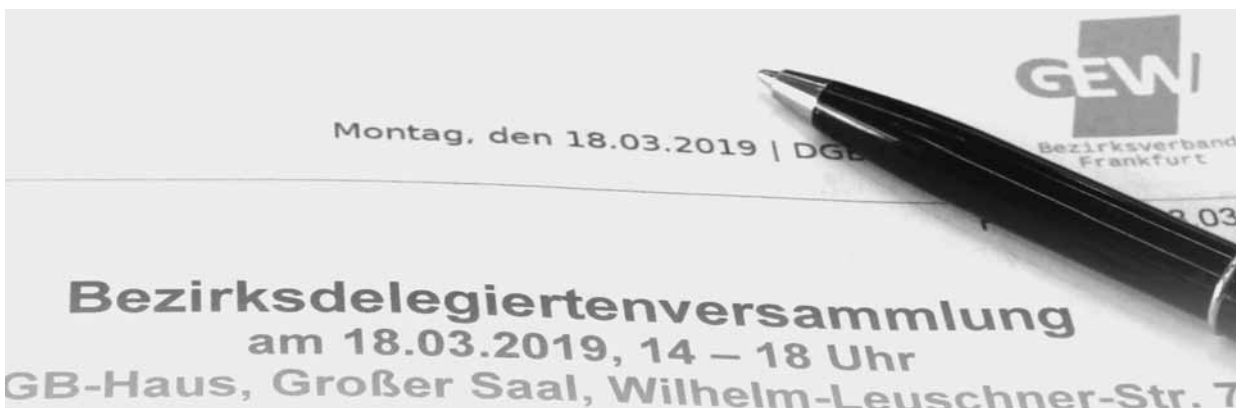

Mit einer verfehlten Steuerpolitik und dem Kreditaufnahmeverbot (vulgo „Schuldenbremse“) wird **Bildung strukturell unterfinanziert**

Die Delegiertenversammlung des GEW Bezirksverbands Frankfurt am Main begrüßt die Initiative der AG Bildungsfinanzierung der GEW Hessen, zur Stärkung des 500-Millionen-Sofort-Programms, das die GEW von der hessischen Landesregierung einfordert, im Mai dieses Jahres eine Bilanzveranstaltung zu 100 Tagen Schwarz-Grün durchzuführen.

Bisher haben CDU und Grüne weder im Koalitionsvertrag noch durch konkrete Maßnahmen erkennen lassen, dass sie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Bildungswesen nennenswert verbessern wollen. Bei den notwendigen Schritten in der Bildungspolitik sieht es ähnlich aus. Auch die kosmetische Veränderung beim ‚Pakt für den Nachmittag‘, der jetzt in ‚Pakt für den Nachmittag‘ umbenannt wurde, fehlt die finanzielle Unterfütterung. Für alle anderen bildungspolitischen Vorhaben haben CDU und Grüne ohnehin einen ‚Finanzierungsvorbehalt‘ vereinbart.

Die BDV kritisiert, dass eine verbesserte Einnahmenpolitik nicht Gegenstand des Koalitionsvertrags ist.

Wie die CDU schon seit mehreren Legislaturperioden weigern sich auch die hessischen Grünen bereits seit der letzten Legislaturperiode, eine Steuerpolitik der Umverteilung von unten nach oben zu beenden und dem Staat die nötigen Einnahmen zu verschaffen, sieht man von der angekündigten Verbesserung der steuerlichen Betriebsprüfung ab.

Die Einnahmenbasis wird durch das Kreditaufnahmeverbot (vulgo „Schuldenbremse“) weiter gefährdet.

Dessen ungeachtet plant die hessische Landesregierung eine weitere Schmälerung ihrer Finanzbasis durch die jährliche Schuldentilgung in Höhe von 200 Millionen Euro.

Der Finanzminister gaukelt der Bevölkerung in diesem Zusammenhang vor, dass er damit den hessischen Schuldenberg von 43 Milliarden Euro in absehbarer Zeit abbauen könne.

Diese Unverfrorenheit weist die BDV entschieden zurück: Wenn nicht große Vermögen und Erbschaften zur Tilgung herangezogen werden, würde es 210 Jahre dauern, diese Schulden abzutragen.

Eine verfehlte Steuerpolitik und die „Schuldenbremse sind strukturell für die Unterfinanzierung der Bildung verantwortlich.

Die BDV begrüßt deshalb das weitere Vorhaben der AG Bildungsfinanzierung, im Herbst d.J. mit einem breiten Bündnis den zehnten Jahrestag des Aufrufs von über 200 WissenschaftlerInnen in 2009 gegen die Verankerung der „Schuldenbremse“ im Grundgesetz in Erinnerung zu rufen und die verheerenden Auswirkungen auf die staatliche und kommunale Infrastruktur darzustellen, die durch ihre Unterfinanzierung entstanden sind.

Resolution der Bezirksdelegiertenversammlung vom 18. März 2019

Die neue FLZ-Redaktion: Andreas Werther, Jessica Peters und Herbert Storn (v.l.n.r.)

editorial

Zwar ist die neue Redaktion noch nicht ganz einsatzbereit, trotzdem wurden bereits zwei Anregungen berücksichtigt: ähnlich den festen Seiten GPRLL- und HPRLL-Infos und dem „Bericht aus dem Bildungsausschuss“ eine ständige Seite „aus dem Sozial- und Erziehungsdienst“ und „Internationales“ auszuweisen.

Obwohl wir bemüht sind, die Frankfurter Verhältnisse angemessen zu beleuchten, zeigt sich doch immer wieder, wie verschränkt die Bedingungen mit der Landespolitik sind. Die grundlegenden politischen Mechanismen einer Ökonomisierung und Unterfinanzierung von Bildung sind leider auch bundesweit und global wirksam. Die Ideologie vom „schlanken Staat“ beherrscht immer noch die Regierungsparteien in Wiesbaden. Die Umverteilung von unten nach oben wird zwar immer wieder auch öffentlich beklagt, eine Richtungsumkehr bei der Steuerpolitik ist dagegen nicht zu beobachten.

Während sich an der Einkommens- und Vermögensspitze der Gesellschaft die privaten Güter häufen, bleiben die Gemeingüter der öffentlichen Hand weiterhin prekär.

Allenthalben und in allen Bildungs- und Sozialbereichen müssen wir die Folgen ausbaden. Wie sagte eine Kollegin neulich wieder: „Frau, lass Gehirn regnen!“

Der Schatzmeister Bernd Engelhardt hält hier einen wahren Schatz im Arm: Petra Becker verlässt uns leider zum Sommer. Eine ordentliche Verabschiedung folgt in der nächsten FLZ.

Delegierte fordern kostenlosen Eintritt ins Städel für SchülerInnen

Der kostenlose Eintritt für junge Menschen in die städtischen Museen Frankfurts ist eine große Errungenschaft, die SchülerInnen und Lehrkräften viele neue Lernorte erschließt. Leider betrifft dies nur 16 der 55 Museen unserer Stadt. Unter den Häusern, die von jungen Menschen ein Eintrittsgeld verlangen, ist unrühmlicherweise auch eines der berühmtesten Museen am Mainufer: das Städel-Museum erhebt ab dem Alter von 13 Jahren den horrenden Preis von 12 Euro pro SchülerIn, also 85 Prozent des vollen Preises. Bei dieser abschreckenden Hürde ist es heuchlerisch, von „bildungsfernen“ Jugendlichen zu reden, scheint doch die Preispolitik des Städel darauf abzuzielen, sozial schwache Jugendliche von Bildungsstätten fernzuhalten. Bildungsfern sind jedoch nicht alle und nicht nur sozial schwache Jugendliche. Auch unabhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen lädt diese Politik nicht dazu ein, den ausgestellten Kunstwerken freudvoll und neugierig zu begegnen, sondern führt in vielen Fällen dazu, dass die jungen BesucherInnen die erbrachten Kosten mit dem subjektiven Erlebnis gegenrechnen und mit für sie begehrenswert erscheinenden Konsumgütern vergleichen. Bei einem solchen Vergleich kann Kunst, die ja kein Konsumgut ist (aber durch das Eintrittsgeld zu einem solchen herabgewürdigt wird), nur verlieren.

Und schließlich führt der Preis auch bei Lehrkräften, die privat gerne 14 bis 16 Euro für einen Tag im Museum bezahlen, dazu, von einem Unterrichtsgang dorthin abzusehen. Angesichts der Aufmerksamkeitsspanne junger Menschen und aus weiteren didaktischen Überlegungen (oft sind nur einzelne Ausstellungen oder Kunstwerke unterrichtsrelevant) begnügt man sich lieber mit den Resultaten der Bildersuche im Internet.

Zum Vergleich:
Ein Taschenbuch, mit dem sich SchülerInnen über Monate hinweg auseinandersetzen können, kostet ca. 10 Euro. Der Eintritt in die Frankfurter Oper kostet für SchülerInnen 8 Euro, ein Bruchteil des regulären Preises.

In Italien, dessen Kunstschätze mit den im Städel ausgestellten sicher mithalten können, ist der Eintritt für SchülerInnengruppen in allen Museen kostenlos.

In Großbritannien ist der Museumsbesuch in der Regel für alle BesucherInnen kostenlos.

Wenn also kulturell weit bedeutendere Einrichtungen wie die Tate Modern in London oder die Uffizi in Florenz jungen Menschen den kostenlosen Besuch ermöglichen, erscheint der im Städel erhobene Preis erst recht absurd.

Das Städel muss sich entscheiden, was es sein will: ein Zwischenstopp für wohlhabende RentnerInnen-Reisegruppen auf dem Weg zu Kaffee und Kuchen, oder ein Lernort für die Töchter und Söhne dieser Stadt.

Die GEW Frankfurt setzt sich auf lokalpolitischer Ebene deshalb dafür ein, dass der kostenlose Eintritt für Menschen unter 18 Jahren auch im Städel-Museum gilt.

Kolleginnen der Panoramaschule unterstreichen die Tarifforderung.

Fortsetzung von Seite 1

In Hinblick auf die Eingruppierung von einzelnen Beschäftigtengruppen wurde vereinbart, die bei der TdL getroffenen Verbesserungen zu übernehmen.

Für den Organisationsbereich der GEW seien hierbei, so Merbitz weiter, die Verbesserungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Landes Hessen herauszuheben und Verbesserungen für bestimmte Beschäftigtengruppen in der EG 9.

Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung

Die Vorsitzende der GEW Hessen, Maike Wiedwald, kommentierte: „Erfreulich ist, dass der Innenminister angekündigt hat, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Das war in der Vergangenheit alles andere als selbstverständlich. Tarifbeschäftigte erhalten auch über 2019 hinaus ein kostenloses Landesticket. Es gibt aber auch Wermutstropfen. Wie in den anderen Bundesländern, wird die Jahressonderzahlung vier Jahre nicht erhöht. Das Land sperrt sich weiter einer Lösung, das Befristungsunwesen an den Hochschulen wirksam einzudämmen. Unser Vorschlag liegt seit vergangenem Herbst vor. Wir werden an diesem Thema auch nach der Tarifrunde politisch dran bleiben. Daueraufgaben müssen endlich mit Dauerstellen ausgestattet werden!“

Auch die Aufnahme der studentischen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Tarifvertrags hat das Land strikt ablehnt. Damit sei diese Frage keinesfalls vom Tisch, so Wiedwald. Nur weil sich das Land ignorant verhalte, bleibe der Skandal weiterhin bestehen, dass nämlich für Tausende Beschäftigte des Landes Hessen keine tarifvertraglichen Regelungen gelten.

Die Tarifkommission der GEW hat dem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

GEW Hessen vom 29. März 2019

Digitalisierung und Schule

Beschlossen von der Delegiertenversammlung des GEW Bezirksverbands Frankfurt am Main.
Der Antrag beinhaltet Textpassagen aus der AG Digitalisierung der hessischen GEW von Christoph Baumann, Harald Freiling, Roman George, Sebastian Guttmann, Dirk Kretschmer. Alle nachzulesen in der HLZ 1/2 2019.

Digitaler Kapitalismus und solidarische Demokratie

Neben den sogenannten Internet-Big-Five (Amazon, Apple, Facebook, Google, Microsoft) haben längst auch andere Konzerne, z. B. Samsung, sowie regionale Unternehmen die Hände nach dem Bildungssystem ausgestreckt. Um dort Hardware abzusetzen und Datenschätze unvorstellbaren Werts zu heben, geht die Dynamik klar in Richtung einer vollständigen Inkorporierung ganzer Bildungseinrichtungen. Denn wenn profitorientierte Unternehmen das digitale Konzept von der Hard- und Softwareausstattung bis zur Lehrer*innenfortbildung dominieren und steuern, ist Schule nichts weniger als ein abhängiger Teil der Mehrwert produzierenden Maschine des digitalen Kapitalismus.

Wenn man dem eine starke solidarische Demokratie entgegensetzen will, kommen wir nicht um die Forderung nach einer rein staatlichen digitalen Infrastruktur herum. Nur mit einer Infrastruktur in öffentlicher Hand kann ein hinreichender Datenschutz sowie Transparenz und Mitbestimmung rund um digitale Bildung gewahrt bzw. erst erstritten werden. Um den jungen Bürger*innen das Selbstbewusstsein mit auf den Lebensweg zu geben, dass jeder Algorithmus, der Einfluss auf ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechte nimmt, offengelegt und Gegenstand von demokratischen Verhandlungen sein muss, gehört Transparenz, Mitbestimmung und Datenschutz in den Bildungseinrichtungen zum Bildungsauftrag.

Am Anfang einer solchen gemeinwohlorientierten „Digital"-Politik steht eine informationelle ebenso wie eine informationstechnische Grundbildung – für Lernende und Lehrende gleichermaßen. Außerdem bedingen konsequenter Datenschutz und eine zeitgemäße, moderne digitale Ausstattung sich einander. Ohne die von der GEW einzufordernden landesweiten Eckdaten für die digitale Ausstattung von Schulen bleiben Vorgaben für den Datenschutz entsprechend Makulatur, solange jede Schule und jede Schulverwaltung mit anderen Konzepten, anderen Geräten und unterschiedlicher Software arbeitet.

Auch deshalb gehört es zum verantwortungsvollen Umgang mit Daten, als Lehrkraft „Nein" zu sagen, wenn wieder neue Aufgaben, die eigentlich in die Schulverwaltung gehören, an uns delegiert werden sollen.

Jessica Peters

Die Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) stellt folgende Forderungen an die Landesregierung und den Schulträger, die sich aus dieser gesellschafts- wie bildungspolitischen Perspektive bezüglich a) Digitalkonzept und einer modernen Ausstattung, b) Netzstruktur, c) Einführung des hessenweiten Schulportals und d) IT-Support ergeben:

a) Digitalkonzept und moderne Ausstattung

Ausgangspunkt der Forderungen für Konzepte zur digitalen Ausstattung der Schulen ist nicht „Was haben wir und was kriegen wir?", sondern muss die Antwort auf die Frage sein: „Was brauchen wir, um zu besten Lernergebnissen unter den bestmöglichen Bedingungen zu kommen?"

Deshalb ist zuerst einmal eine Bestandsaufnahme einzufordern, wie die Schulen ausgestattet sind. Nach einer sich daraus ergebenden Bedarfsanalyse sollte die Landesregierung ein Konzept für eine Mediengrundausstattung einer Schule entwickeln.

Jede Schule sollte einen Anspruch auf die Finanzierung einer Mediengrundausstattung haben und darüber entscheiden können, wie diese in der Schule eingerichtet wird.

Inhaltliche Angebote – nicht Vorschriften – für den didaktischen und methodischen Einsatz digitaler Medien im Unterricht müssen zur Verfügung stehen.

Die nicht-kommerzielle Fortbildung für Lehrkräfte in öffentlicher Verantwortung muss ausgebaut werden. Der Ansatz der Medienbildung der Lehrkräfteakademie kann hier als wegweisend betrachtet werden.[1] Nicht akzeptabel sind dagegen Angebote, die auf private Stiftungen und Organisationen, Schulbuchverlage oder IT-Konzerne setzen.

Ein Konzept, das die Schüler*innen bzw. ihre Eltern zur Anschaffung privater Unterrichtsmedien zwingt, wird von der GEW abgelehnt. Chancengleichheit bedeutet für die GEW deshalb im digitalen Zeitalter auch „Hard- und Softwaregleichheit", d. h. die notwendigen Geräte und Medien sind den Schüler*innen im Rahmen der Lernmittelfreiheit von der Schule kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Zugänge ins pädagogische Netz einer Schule sind personalisiert und kontrolliert, denn Schulen sind Orte, an denen Schülerinnen und Schüler geschützt lernen und sich entwickeln sollen. Ein frei verfügbarer, unkontrollierter Internetzugang ohne Jugendschutz widerspricht diesem Grundsatz fundamental. Bei Einführung von WLAN ist die Sicherheit der Zugänge sicherzustellen, deshalb kommt für die GEW ein offenes WLAN privater Anbieter nicht in Frage.

Es müssen Vorgaben und technische Lösungen entwickelt werden, die es jeder Schule ermöglichen, ein ihrem Medienkonzept entsprechendes Netzwerk einzurichten. Jeder Unterrichtsraum muss mit einem Internetzugang ausgestattet sein, so dass interaktive digitale Medien genutzt werden können, außerdem mit einem interaktiven Beamer mit PC oder PC-Anschluss, so dass sich jede Lehrkraft dort einloggen bzw. ihr digitales Medium anschließen kann.

Die Geschwindigkeit bei der Arbeit in den schulischen Netzwerken muss deutlich gesteigert werden.

Für die Arbeit im Pädagogischen Netz muss eine ausreichende Hardwareausstattung zur Verfügung stehen, um allen Schüler*innen bei Bedarf die Arbeit am PC, an Notebooks oder Tablets zu ermöglichen.

Die Landeregierung muss Mindeststandards für die Softwareausstattung der Schulen entwickeln. Wo es nutzerfreundliche Open-Source-Alternativen gibt, sollten diese den Vorzug vor kommerziellen Lösungen erhalten. Die Schulen benötigen insgesamt einen kostenlosen Zugriff auf das Angebot einer Softwaregrundplattform. Zusätzliche Mittel, um die schulische Softwareplattform nach Bedarf zu erweitern, sollten darüber hinaus zur Verfügung stehen. Die Entscheidung, welche Software letztlich eingesetzt wird, muss bei den Schulen und ihren Lehrkräften liegen.

Vor der Einführung einer Schulcloud müssen alle Details öffentlich zugänglich gemacht werden: Wie funktioniert sie? Wer administriert sie und was geschieht mit den Daten? Nur so wird eine breite Diskussion über das Für und Wider des Einsatzes im pädagogischen Raum möglich.

b) Netzstruktur um Lehrkräftenetz und Dienstmailaccount erweitern

Lehrkräften an öffentlichen Schulen müssen von Seiten ihrer Dienststellen genügend Rechner (Desktop-PCs oder Notebooks) zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stehen, damit sie ihre Verwaltungsaufgaben erledigen können. Diese Geräte müssen in ein zweites Schulverwaltungsnetz eingebunden sein, zu dem nur Lehrkräfte, Schulleitungen und die Kultusverwaltung Zugang haben. Dieses Netz muss als Lehrkräftenetz neu aufgesetzt und eingerichtet werden.

Für jede Lehrkraft im hessischen Schuldienst muss außerdem ein dienstlicher Mailaccount zur Verfügung gestellt werden, der auf einem landeseigenen Server zu hosten ist.

Begründung
An den Frankfurter Schulen gibt es zwei voneinander getrennte Netze: das „Pädagogische Netz" und das „Schulverwaltungsnetz". Auf das Pädagogische Netz haben Lehrkräfte, Schulleitungen und Schülerinnen und Schüler Zugriff, und die IT-Verwaltung des Schulträgers. Administriert werden diese Netze per Fernwartung vom Stadtschulamt und von Lehrkräften der Schulen. Zugangsrechte für das Schulverwaltungsnetz haben ausschließlich Schulleitungen bzw. die IT-Administration des Schulträgers sowie das Kultusministerium.

Lehrkräfte haben keinen Zugang. Da hier nicht nur Schülerdaten, sondern auch Personaldaten und interne Dienstvorgänge kommuniziert werden, ist eine Beschränkung auf die administrative Ebene erst einmal nachvollziehbar. Heute reicht die bisherige Netzstruktur nicht mehr aus. Lehrkräfte müssen Daten untereinander gesichert austauschen und Verwaltungsaufgaben erledigen, Zeugnisse und Klassen- und Kurslisten erstellen können. Dazu benötigen die Schulen ein weiteres abgesichertes Netz ähnlich dem Schulverwaltungsnetz, auf das alleine Lehrkräfte einen Zugriff haben.

Im Jahr 2019 arbeiten die Lehrkräfte an hessischen Schulen immer noch notgedrungen überwiegend mit ihren privaten Mailaccounts, die bei kommerziellen Anbietern gehostet werden. Das schränkt die Nutzbarkeit elektronischer Post für dienstliche Zwecke vor dem Hintergrund des Datenschutzes extrem ein bzw. erzeugt immer wieder rechtliche Graubereiche.

c) Zur Einführung von hessenweitem Schulportal inklusive Lernplattform

Die praktische Einhaltung sowie programmierseitigen Voraussetzungen für den Datenschutz müssen gegeben und eine entsprechende Transparenz gewährleistet sein. Zu diesem Zweck sind Datenschutzbeauftragte und Personalräte lückenlos hinzuzuziehen.

Insbesondere die technischen Möglichkeiten, „das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen" (HPVG § 74 (1) 17), die durch Schulportal, Lernplattform und die anderen oben genannten Komponenten gegeben sind bzw. sein werden, machen eine starke und lückenlose Mitbestimmung der Personalräte unumgänglich. Entsprechende Dienstvereinbarungen müssen die Einführung begleiten.

Begründung
*Der Aufbau des hessischen Schulportals LANis[2] inklusive der Lernplattform Moodle soll schrittweise erfolgen, ab dem Schuljahr 2021/2022 soll es flächendeckend verwendet werden. Die Anmeldung soll über alle Endgeräte möglich sein, durch ein „Single-Sign-On"-Verfahren stünden den Nutzer*innen alle jeweils verfügbaren Anwendungen offen. Das Schulportal soll im Wesentlichen auf Open-Source-Software basieren und auf landeseigenen Servern der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung laufen. Die Datenschutzvorgaben des Hessischen Datenschutzbeauftragten sollen erfüllt werden. Der technische Support sowie die Bereitstellung von Fortbildungsveranstaltungen würden durch die Hessische Lehrkräfteakademie sichergestellt. Es bestehen dabei nicht von der Hand zu weisende Chancen, neue pädagogische Möglichkeiten und ein vereinfachter und sichererer Umgang mit sensiblen Daten. Bei der Umsetzung müssen die Anforde-*

rungen, die der Hessische Landtag bezüglich des Primats der Pädagogik und der Sicherstellung des Datenschutzes formuliert hat, voll berücksichtigt werden. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass dies unter der Federführung eines privaten Softwarekonzerns möglich wäre. Daher ist die Ankündigung zu begrüßen, dass die hessische Lernplattform auf Open-Source basieren und von öffentlichen Institutionen betrieben werden soll. Das Beispiel der Dienstvereinbarung zu Logineo in NRW macht deutlich, dass GEW und Personalräte bei der Einführung einer landesweiten Softwarelösung einen Gestaltungsanspruch erheben und auch einlösen müssen.

d) IT-Support

Die *IT*-Administration ist für die meisten Schulen nach wie vor ein ungelöstes Problem. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

IT-Administration ist die Aufgabe dafür ausgebildeter Fachkräfte, nicht die Aufgabe von Lehrkräften. Land und Schulträger müssen ein realistisches Konzept entwickeln, nach welchem Schlüssel die Wartung durch *IT*-Techniker vor Ort durchgeführt werden soll. Dafür muss das notwendige Fachpersonal eingestellt werden.

Die inhaltliche Festlegung über die Nutzung digitaler Medien muss in der Entscheidung der Lehrkräfte bzw. der schulischen Gremien bleiben. Deshalb brauchen Schulen auch einen entsprechend entlasteten pädagogischen IT-Koordinator aus ihrem Kollegium.

Christoph Baumann,
Dirk Kretschmer

1 Vgl. https://medien.bildung.hessen.de/ (abgerufen a 27.2.2019)
2 Abkürzung für „Leicht administrierbare Netzwerke an Schulen

Für eine Nutzer_innenfreundliche Reisekosten-Rückerstattung.

Die GEW Hessen soll sich dafür einsetzen, dass das Service-Portal zur Reisekosten-Rückerstattung nutzer_innenfreundlich gestaltet wird.

Die Anmeldung im Service-Portal zur Reisekosten-Rückerstattung ist sehr kompliziert und zeitaufwändig, da hierfür zwei nach komplexen Regeln erstellte Passwörter nötig sind. Auch nach der Erstanmeldung ist der Zugang nicht wesentlich leichter, da durch die relativ seltene Nutzung keine Routine zustande kommt. Es dauert maximal zehn Minuten, ein papierenes Formular auszufüllen und einige Belege zu kopieren, während einige Kolleg_innen nach stundenlangen Versuchen, eine Kostenrückerstattung zu beantragen, entnervt aufgegeben haben.

In vielerlei Hinsicht erleichtert die Digitalisierung unsere Arbeit an der Schule. In diesem Fall jedoch bedeutet sie einen erhöhten Zeitaufwand und eine erhöhte Belastung und manchmal zu finanziellen Einbußen, da das Verfahren Kolleg_innen davon abschreckt, eine Rückerstattung zu beantragen.

(BDV-Beschluss)

Initiativen für gesunde Schulbauten in Frankfurt

GEW kritisiert Passivbauweise

Die GEW setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Verantwortlichen deutlich verstärkte Anstrengungen unternehmen, um dem Sanierungsstau in Frankfurt entgegen zu wirken. Hierzu wird gefordert, den 2018 ausgelaufenen Aktionsplan Schulbau zu verlängern, die darin vorgesehenen Maßnahmen endlich umzusetzen und den Umfang noch deutlich auszuweiten.

Weiterhin kritisiert die GEW die vorgeschriebene Passivbauweise für neu gebaute Schulen in Frankfurt. Wir halten es für dringend notwendig, dass die Probleme, die aus den bereits in Passivhausbauweise errichteten Schulen systematisch erfasst und dann auch grundsätzlich behoben werden.

Hierzu gab es schon einen Antrag auf der letzten BDV, aus dem zwei Treffen mit Personalräten der betroffenen Schulen folgten. Hier streben wir ein gemeinsames Vorgehen an und das Herantreten an zuständige Ämter und politische Entscheidungsträger, um hier eine deutliche Verbesserung für betroffene Kolleg*innen und gleichzeitig eine Verbesserung für zukünftig gebaute Schulen zu erreichen.

Seit Jahren (eher: Jahrzehnten) bestehen in Frankfurt massive Probleme mit den Gebäuden, in denen Schüler*innen und Lehrer*innen gemeinsame den Schultag gestalten.

In den Ausschüssen, bei der GEW und bei den Personalräten thematisieren betroffene Kollegien und auch Eltern/Schüler*innen immer wieder die Schwierigkeiten und auch die Gesundheitsschädigungen beim Lernen und Arbeiten in Enge, Hitze, Kälte, Schimmel, Raum- und Luftnot, und anderen Belastungen, die in keiner Weise die immer wieder vom HKM postulierten Bedingungen „gesunder Schule“ erreichen.

Betrachtet man sich den Übersichtsplan „Gesamtübersicht Schulbau nach Ortsbeiräten“ auf der Webpräsenz der Stadt Frankfurt, erkennt man schnell, dass es seit 2016 (letztes update!) kaum Schulen gibt, in denen keine umfangreichen Sanierungen geplant sind: dabei lässt sich allerdings nicht erkennen, wann diese abgeschlossen sein sollen. Was sich allerdings ablesen lässt, ist, dass in wenigen Schulen die Arbeitsbedingungen so sind, wie sie sein sollten.

Fakt ist, dass es bis zum Jahr 2018 einen Sanierungsstau von weit über einer Milliarde Euro gegeben hat. Zwar gibt es Umstrukturierungen und Neueinstellungen im Amt für Bau und Immobilien, was wir begrüßen – aber während das Problem langsam (zu langsam) angegangen wird, warten viele Frankfurter Schulen (viele schon seit vielen Jahren) auf angemessene Bedingungen zum Lernen und Arbeiten; und in dieser Wartezeit leiden Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und der Fokus auf das Eigentliche: das Lernen und Lehren.

Besonders häufig beschweren sich – neben den Schulen, die in uralten Gebäuden seit Jahren der Sanierung harren – auch die Schulen, deren – oft relativ neue – Gebäude(teile) in Passivbauweise errichtet worden sind.

Hier reichen die Beschwerden von extremer Hitze im Sommer, eisiger Kälte im Winter, Luftbelastung durch Gerüchte/Schadstoffe, vor allem aber hohe CO_2 – Werte. Immer wieder wird seitens offizieller Behörden postuliert, dies sei ein reiner Bedienungsfehler der Belüftungsanlagen – was sich aber in vielen Expertenrunden, Untersuchungen, Befragungen und Arbeitsschutzausschüssen als falsch herausgestellt hat. Die Frage der Belüftungstechnik mag für ein Einfamilienhaus eine lösbare Frage darstellen, für die Ansprüche von Schulen, in den Kinder und Jugendliche in hoher (oft zu hoher) Zahl die Räume bevölkern, sich in den Turnhallen bewegen und in immer heißer werdenden Sommern konzentrierten sollen, ist das Problem durch reine Verhaltensänderung der Benutzer nicht zu lösen. Zumal CO_2 auch nicht die einzige Bedingung für gutes Raumklima ist: Feuchtigkeit, Temperatur, Faserstäube, Feinstoffe, Bau-Schadstoffe – all das wurde bisher nicht hinreichend untersucht. Kurzfristige Senkung der CO_2-Werte, teilweise unter unrealistischen Bedingungen (ohne Kinder, oder direkt nach dem Lüften oder an ideal temperierten Tagen) wurde als hinreichender Beweis für die Unbedenklichkeit der Gebäude hergenommen, gerne auch mit Grenzwerten, die für den gesunden Durchschnittserwachsenen gelten, nicht aber für ein halb so großen/schweres, vielleicht allergie- oder asthmabelastetes Kind, ohne weitere, grundlegende Testreihen weiter zu betreiben.

Auffällig bleibt, dass uns keine Schule in Passivbauweise in Frankfurt bekannt ist, aus der nicht schon offizielle oder inoffizielle Beschwerden und Berichte über gesundheitliche Belastungen von Kindern und Lehrer*innen zu hören waren. Es muss also über Alternativen zu dieser Bauweise nachgedacht werden: Umweltschutz und Energieressourcenschonung ist ein hohes Gut, hinter das sich auch die GEW traditionell schon immer gestellt hat. Aber dieses Prinzip kann nicht auf Kosten der Kollegien an den Frankfurter Schulen und deren Schüler*innen ohne Blick auf Alternativen durchgefochten werden.

Beschluss der Bezirksdelegiertenversammlung vom 18. März 2019

Fortschreibung des Aktionsplans 2014 – 2018 zur Schulsanierung

Mit diesem Schreiben wendet sich die Delegiertenversammlung des GEW-Bezirks Frankfurt am Main vom 18. März 2019 an den Oberbürgermeister, die Integrations- und Bildungsdezernentin, den Magistrat und die Koalitionsfraktionen im Römer.

Der Aktionsplan Schulsanierung 2014 – 2018 mit einem Volumen von 150 Millionen Euro ist ausgelaufen, soll aber bis Ende 2019 verlängert werden. Das Versprechen der Überprüfung und Fortschreibung durch die Koalition im Römer muss jetzt eingelöst werden.

Gemeinsam mit der Frankfurter Eltern- und Schülerschaft tritt die Frankfurter GEW für die Fortschreibung und Neuausrichtung des Aktionsplans zur Schulsanierung ein und fordert:

■ die Besetzung aller Stellen für das neu gegründete Amt für Bau und Immobilien (ABI) und die Bereitstellung weiterer Stellen, um den Investitionsstau abzuarbeiten. Auch dürfen fehlende personelle Kapazitäten nicht wieder als Ausrede für PPP- und ÖPP-Finanzmodelle dienen.

Das Versprechen der Fortschreibung des Aktionsplans durch die Koalitionsvereinbarung muss jetzt eingelöst werden. Das heißt,

▸▸ eine Neuausrichtung des Aktionsplans Schule auf eine vollständige Beseitigung des katastrophalen Sanierungsstaus innerhalb der nächsten fünf Jahre und auf den wirklichen Finanzbedarf,

▸▸ eine Gesamtbilanz der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans,

▸▸ die Fortschreibung/Neuerfassung der Begutachtung aller 167 Schulgebäude (auch der Schulschwimmbäder) unter bautechnischen, pädagogischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten,

▸▸ einen jährlichen Mindestbetrag für die Instandhaltung der Schulgebäude, um den Verfall zu stoppen und dem wirklichen Finanzbedarf für Schulsanierung von mindestens eine Milliarde Euro für die Bauunterhaltung und Sanierungsinvestitionen sowie den Stellenbedarf Rechnung zu tragen.

Aktuelle Probleme bei der Schulentwicklung und Sanierung

Täglich finden sich nach wie vor Presseberichte über bauliche Mängel, Verzögerungen, Sanierungsforderungen von Schulen. Die Anzahl der benötigten Schulgebäude kann mit dem Ansteigen der Schülerinnen und Schülerzahlen nicht Schritt halten.

Die Versäumnisse und die Sparpolitik der Vergangenheit haben zu katastrophalen Mängeln bzw. zum Wegfall von Räumen, Gebäuden, Schwimm-, Sporthallen und Sportstätten geführt.

Das führt im Schulalltag zu erheblichen Behinderungen bei der Erteilung ordnungsgemäßen und vollen Unterrichts, bei der Integration und Inklusion der Schüler und der Durchführung von Reformvorhaben wie der Ganztagschule. Neben dem Unterrichtsbetrieb sind Fortbildungs-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten für die Vereine, Jugendliche und Bürger eingeschränkt. Und das in einer Zeit, in der lautstark und mit Recht nach dem Kampf gegen ethnische, religiöse und soziale Ausgrenzung und nach mehr Inklusion gerufen wird.

Die sträfliche Vernachlässigung der Schulentwicklung und Schulsanierung durch die schwarz-grüne Koalition wurde von der GEW Frankfurt gemeinsam mit der Elternschaft und Schülerschaft heftig bekämpft. Der Investitionsstau an Frankfurt Schulen war 2014 auf circa eine Milliarde Euro angewachsen, von 2006 – 2009 waren aufgrund der Sparpolitik städtische Planstellen um 17 Prozent heruntergefahren worden und verblieben dann auf unterstem Niveau.

Aufgrund der Aktionen und Initiativen der GEW, von Eltern, Schüler*innen, Lehrer*innen, wurden im Nachtragshaushalt 2014 zusätzliche Mittel von 150 Millionen Euro für den Aktionsplan 2014 – 2018 freigemacht. Sie konnten in den letzten Jahren aber wegen fehlender Stellen bei Planung, Auftragsabwicklung und Controlling nur zum geringeren Teil investiert werden. Es rächt sich jetzt, dass aufgrund der o.g. Sparpolitik städtische Planstellen heruntergefahren worden waren. Folge: Die Vorgaben des „Aktionsplans Schule“ sind noch nicht abgearbeitet, auch wenn nach der Kommunalwahl 2016 auf Initiative der Integrations- und Bildungsdezernentin damit begonnen wurde, dringend erforderliche Sanierungen und Neubauten in Angriff zu nehmen. Aber das reicht nicht!

Im Koalitionsvertrag von CDU, SPD, DIE GRÜNEN 2016 – 2021 steht: „Der Aktionsplan Schule wird schnellstmöglich umgesetzt, überprüft und mit auskömmlichen Mitteln fortgeschrieben.“ In einem Interview (FR 6. 8. 2018) hat die Bildungsdezernentin 300 Millionen Euro mehr pro Jahr für den Schulbau gefordert. Das geht in die richtige Richtung. Auch verspricht sie die Verlängerung des Aktionsprogramms bis Ende 2019 und die Neuauflage.

Der konkrete Umfang und die Dauer der beabsichtigten Fortschreibung sind bis dato ungewiss. Im Widerspruch zur Ankündigung der Fortschreibung steht, wie bei der vorherigen schwarz-grünen Koalition, dass die „Haushaltskonsolidierung“ wie bisher Vorrang vor neuen Investitionen haben soll.

An Vorschlägen zur besseren Ausstattung der Kommunalhaushalte (Gewerbesteuererhöhung, Umverteilung des Reichtums usw.) hat es auf Seiten der Gewerkschaften nicht gefehlt. Sie haben deshalb auch die „Schuldenbremse“ abgelehnt. Eine erneute Kürzungspolitik wird von der GEW scharf abgelehnt. Es gilt, Schaden abzuwenden und eine gute Bildung der Frankfurter Schülerinnen und Schüler zu forcieren. Dazu gehören menschenwürdige Schulgebäude, deren Ausstattung auf der Höhe der Zeit ist und die so auch den Lehrkräften gute Arbeitsbedingungen bieten. Zum Erreichen dieser Ziele wird die Frankfurter GEW weiter mit der Schülerinnen- und Schüler- sowie der Elternvertretung und den anderen Gewerkschaften im DGB zusammenarbeiten.

Bericht aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss

Ausschuss vom 21. Januar 2019

Ein wichtiger TOP war die „Pilotierung von WLAN an Frankfurter Schulen“, zu dem im Rahmen der Bürgerinnen- und Bürgerrunde Herbert Storn die GEW Positionen vortrug.

Er warnte insbesondere vor der Abhängigkeit von externen Anbietern, wie sie in Form von „Microsoft Showcase Schools“, „Apple Distinguished Schools“ oder in Rüsselsheim in Gestalt der „Samsung Lighthouse School“ bereits zu beobachten sei – mit steigender Tendenz.

Außerdem müsse der Datenschutz und seine Praktikabilität von Anfang an gewährleistet sein. Auch die Betreuung durch IT-Fachkräfte lasse bisher zu wünschen übrig.

Die Bildungsdezernentin Weber bekräftigte, dass auch sie weder eine Privatisierung durch IT-Unternehmen noch eine Abwälzung des Datenschutzes an die Schulleitungen wolle. Das Dezernat werde in einem Schreiben an die Schulen die Vorgabe machen, dass im Rahmen der Bewerbung mehrere Vergleichsangebote bei der Stadt eingereicht werden sollen. Das Stadtschulamt prüfe die Angebote, damit Schulen nicht auf ‚Lockvogelangebote‘ hereinfielen und werde dafür sorgen, dass es Personen zur Unterstützung und für ein ‚Minikonzept‘ gebe.

Es solle drei Netzzugangsmöglichkeiten geben: den persönlichen Zugang zum pädagogischen Netz, einen individuellen Zugang zum offenen Netz (nach Art eines Internet-Cafes) und einen Gastzugang.

Das Ganze sei ein Pilotprojekt, das wiederum Grundlage für die zu ziehenden Schlussfolgerungen sei.

Weiter kündigte Frau Weber die Vorstellung der Evaluation zur Modellregion am 16. Februar 2019 an.

Ferner berichtete sie, dass der Realisierungswettbewerb zur Gestaltung des Adorno-Gymnasiums und einer Grundschule im Westend beendet ist.

Der SEP B (Schulentwicklungsplan – Berufsschulen) sei fertiggestellt und soll dem Ausschuss für Bildung und Integration baldmöglichst vorgestellt werden.

Pilotierung von WLAN an Frankfurter Schulen (M 230)

(*Die gesamte Vorlage ist auf unserer Homepage unter Bildungsausschuss nachzulesen*)

I. Der Magistrat wird beauftragt, an 14 bereits benannten Frankfurter Schulen aller Schulformen WLAN einzuführen, um den Schulen die Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte mit digitaler Unterstützung, insbesondere die Gestaltung des Unterrichts mit mobilen Endgeräten (Notebooks, Tablets), zu ermöglichen. Die Schulen können dabei jeweils entscheiden, ob sie ein WLAN auf Grundlage des WLAN-Feinkonzeptes mit Lernzonen oder auf Basis des für die Museen und Publikumsbereiche entwickelten Konzeptes (frei zugängliches WLAN) möchten.

II. Zudem können sich bis zu weitere 15 Schulen dafür entscheiden, selbst über einen externen Anbieter WLAN installieren zu lassen, wenn sie ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorlegen. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Projektmitteln.

III. Über die Ausstattung weiterer Schulen wird nach Evaluierung der Erfahrungen mit den verschiedenen Lösungen entschieden.

IV. Es dient weiterhin zur Kenntnis, dass die Pilotierung in 2018 für die Anschaffung- bzw. Erstinvestitionskosten sowie die Erstimplementierung der Infrastrukturen Kosten in Höhe von 692.180 Euro verursachen wird. (…)

V. Im Haushalt 2018 sind hierfür im Investitionsprogramm 285.000 Euro und im Ergebnishaushalt 399.000 Euro enthalten. (…)

VIII. Es dient zur Kenntnis, dass für die 14 Pilotschulen im Rahmen der Pilotphase die Planung und Einführung von WLAN zunächst mit vorhandenem Personal der Ämter 16 und 40 erfolgt. Sollte bei Bedarf die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich werden, ist die Finanzierung aus vorhandenen Projektmitteln des Amtes 40 sicherzustellen.

IX. Für den künftigen Betrieb von WLAN an den 14 Pilotschulen ist ab dem Jahr 2019 ein personeller Mehrbedarf für das Amt 16 von 3,2 Vollzeitäquivalenten und für das Amt 40 in Höhe von 2,2 Vollzeitäquivalenten erforderlich. Zur Sicherstellung des Betriebes an den Pilot-Schulen sind zusätzlich 3 Stellen für das Amt 16 und 2 Stellen für das Amt 40 im Stellenplan 2019 bereitzustellen.

X. Der zusätzliche Personalbedarf für die mögliche sukzessive Ausstattung an allen Frankfurter Schulen für die Folgejahre 2020 bis 2023 ist mit den künftigen Stellenplänen der Ämter 16 und 40 zu realisieren.

„Ein Licht aufgehen“ heißt die Devise in diesem doch recht neuen Schulraum. Man erkennt hier deutlich den Hang zum Minimalismus – ein Beitrag der Frankfurter ‚Gammelgalerie‘, in der sich Frankfurter Schulen von der schönsten Seite zeigen (siehe Homepage des GEW Bezirksverbands Frankfurt unter dem Stichwort Themen).

Aus der Begründung (Auszüge):
Bereits während der Laborphase wurde im Juni 2017 ein Bewerbungsverfahren an 24 Schulen zur Teilnahme als WLAN-Pilotschulstandort für 2018 gestartet. Ausgewählt wurden diese Schulen u. a. nach logistischen Gesichtspunkten. Primär müssen diese Schulen im Jahr 2018 eine neue IT-Ausstattung erhalten, denn die erforderlichen mobilen Endgeräte für die Nutzung des WLAN an den Schulen fehlen bisher. Die ausgewählten Schulen mussten zu den Bewerbungsunterlagen auch ihre Medienbildungskonzepte einreichen. Ende September 2017 wählte ine Jury aus Vertretungen des Landes Hessen, der Goethe-Universität, des Stadtschulamtes und des Medienzentrums Frankfurt unter dem Vorsitz der Bildungsdezernentin 14 Pilotschulen aus, in denen alle Schulformen vertreten sind.

Die Stadt Frankfurt am Main stellt 14 in einem Bewerbungsverfahren ausgewählten Pilotschulen eine sichere WLAN-Umgebung nach aktuellem technischem Standard und eine angemessene Anzahl mobiler Endgeräte zur Verfügung. Damit wird den Schulen die Möglichkeit gegeben, zeitgemäße digitale Unterrichtsformen anhand ihres Medienbildungskonzeptes umzusetzen und zu erproben.

Die Schulen können dabei jeweils entscheiden, ob sie ein WLAN auf Grundlage des WLAN-Feinkonzeptes mit Lernzonen (s. u.) oder auf Basis des für die Museen und Publikumsbereiche entwickelten Konzeptes (frei zugängliches WLAN) möchten.

Zudem können sich bis zu weitere 15 Schulen dafür entscheiden, selbst über einen externen Anbieter WLAN installieren zu lassen, wenn sie ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorlegen.

Über die Ausstattung weiterer Schulen wird nach Evaluierung der Erfahrungen mit den verschiedenen Lösungen entschieden. (…)

Die folgenden Schulen sind für die Pilotausstattung vorgesehen: Bonifatiusschule, Carl-Schurz-Schule, Carl-von-Weinberg-Schule, Edith-Stein-Schule, Ernst-Reuterschule I, Franz-Böhm-Schule, Friedrich-Dessauer-Gymnasium, Georg-August-Zinn-Schule, Gutenbergschule, Gymnasium Riedberg, Kasinoschule, Schillerschule, Valentin-Senger-Schule, Viktor-Frankl-Schule.

Das WLAN-Feinkonzept sieht für die Einführung von WLAN an Frankfurter Schulen sogenannte WLAN-Lernzonen vor. Das heißt, in den Schulen wird WLAN nicht flächendeckend verfügbar sein, sondern es wird auf fest definierte Räumlichkeiten (Lernzonen) begrenzt, deren Standort die Schule bestimmt (z. B. Klassenräume, Differenzierungsräume, Aufenthaltsbereiche). (…)

Es werden den Schulen drei logisch getrennte WLAN-Netze angeboten (in allen Lernzonen):

1. Pädagogisches WLAN für die schuleigenen mobilen Endgeräte der Pädagogik, die wie die kabelgebundenen Endgeräte vollen Zugriff auf alle pädagogischen IT-Ressourcen (z. B. Netzwerkspeicher, Drucker, pädagogische Programme, Internet) haben.

2. BYOD-WLAN („Bring your own Device“) für die Nutzung von privaten Endgeräten der Lehrerschaft und/oder Schülerschaft, das einen Zugriff auf das Internet ermöglicht. Aus Sicherheitsgründen ist der Zugriff auf die IT-Ressourcen der Pädagogik im städtischen Netz nicht möglich. Die erforderliche Anmeldung erfolgt über die vorhandenen Benutzerkennungen der Lehrerschaft bzw. Schülerschaft.

3. Gast-WLAN für Gäste in der Schule, deren Zugang zum Internet über sogenannte Voucher zeitlich begrenzt ist (analog bekannter Hotelregelungen).

Die Pilotschulen können auf Wunsch auch eine alternative Ausstattung mit frei zugänglichem WLAN gemäß dem für die Museen entwickelten Konzept wählen. Eine entsprechende Abfrage der Schulen erfolgt gemeinsam durch die Dezernate V und XI.

Über die Ausstattung weiterer Schulen wird nach Evaluierung der Erfahrungen mit den verschiedenen Lösungen entschieden. Insgesamt werden im Jahre 2018 voraussichtlich 40 Schulen neu ausgestattet, darunter mehrere neue Schulen).

Otto-Hahn-Schule, Sanierung Bauteil B mit Auslagerung inkl. Erweiterung (M 233)

1. Der Sanierung von Bauteil B mit Auslagerung inkl. Erweiterung des Gymnasialzweigs von drei auf fünf Zügen wird auf der Basis der beigefügten Unterlagen zugestimmt.

2. Die Mittel gemäß der Kostenberechnung in Höhe von brutto 11,5 Mio. Euro werden bewilligt. (…)

3. Das Dezernat V – Bau und Immobilien, Reformprojekte, Bürgerservice und IT – wird ermächtigt nach Beschluss des Magistrats, die Planung der Maßnahme unterbrechungsfrei bis zur Bearbeitung des Vergabevorschlags (…) fortführen zu lassen. Die Auftragserteilung an ausführende Firmen erfolgt erst nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Bau- und Finanzierungsvorlage.

4. Die Baumaßnahme beginnt im August 2019.

Schulbau beschleunigen (Bericht)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss § 940 vom 26. 01. 2017 (M 233) die Bildung eines multiprofessionellen Teams, unter gemeinsamer Lenkung der Dezernate XI und V, zur Beschleunigung von Schulbauten beschlossen. (…) Diese nehmen für die im Team angesiedelten Projekte die Bauherrenaufgaben in der Projektleitung und -steuerung wahr. Sie erarbeiten z. B. Beschlussvorlagen und unterstützen in der „Erarbeitung der Phase Null“. (…)

Pilotprojekte werden damit effizient und zielgerichtet geplant. (…)

Zurzeit plant das Projektteam Schulen mit einem Gesamtvolumen für investive Maßnahmen in Höhe von rund 240 Mio. Euro (Gymnasium Nord/Westhausen, Schulcampus Westend, Kooperative Gesamtschule Niederrad/Auslagerung, Neubau Adorno-Gymnasium und Grundschule, Provisorium Gymnasium West/Römerhof). Die geplanten Mittelabflüsse wurden in den jeweiligen Bau- und Finanzierungsvorlagen definiert.

Es folgen Informationen zu den genannten Schulen. *(siehe GEW Homepage)*

Ausschuss für Bildung und Integration (B)

Der Ausschuss setzt sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2016 aus 21 Mitgliedern (5 CDU, 5 SPD, 3 GRÜNE, 2 AfD, 2 LINKE, 1 FDP, 1 BFF, 1 FRAKTION, 1 FRANKFURTER) zusammen.

Er berät und entscheidet unter anderem über Angelegenheiten und Belange aus den Bereichen: Schule · Volkshochschule · Kindertagesstätten · Stadtbüchereien.

Des Weiteren befasst er sich mit Angelegenheiten, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Aussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, betreffen.

Quelle: www.frankfurt de / Alle Dokument aus dem PARLamentsInformationsSystem der Stadt Frankfurt am Main unter: http://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

Ausschuss vom 8. Februar 2019

Die Bildungsdezernentin Weber berichtete unter anderem zur Evaluation der Modellregion Inklusion, die beendet ist. Die Ergebnisse wurden von Herrn Prof. Dr. Dieter Katzenbach und Herrn Felix Buchhaupt von der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vorgestellt.

Elisabethenschule

Einem Antrag auf Bereitstellung ausreichender Gymnasialkapazitäten durch Erhöhung der Zügigkeit der Elisabethenschule wurde zugestimmt. (Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und zu welchen Kosten dem Antrag der Elisabethenschule auf Erhöhung der Zügigkeit zum 1. August 2019 auf sechs Klassen pro Jahrgang, beginnend mit Jahrgang fünf, stattgegeben werden kann.)

Dazu gab es in der BürgerInnenrunde mehrere Wortmeldungen zum „Integrierten Schulentwicklungsplan“ und zum Themenkomplex „Erhöhung der Zügigkeit für die Elisabethen- und Fürstenbergerschule“ (Frau Minten, Herr Neureiter, Schulleiter der Elisabethenschule, und Frau Liebenau), die von der Schule gewünscht wird.

Frau Minten äußerte sich außerdem zur Turnsituation an Frankfurter Schulen, ebenso zur dritten Grundschule Riedberg.

Anschaffung von Bausätzen zum Bau von CO2-Ampeln in Schulen

Für Frankfurter Schulen werden zweckbestimmt insgesamt 5.000 Euro aus vorhandenen Mitteln für Sach- und Dienstleistungen für die Anschaffung von Bausätzen für CO_2-Ampeln bereitgestellt.

Verbesserung der Raumlufttechnik für Bestandsschulen, Passivhausschulen

und für im Passivhausstandard erbaute Schulturnhallen
(gesamter Text auf der Homepage)
Untersuchungen werden durch das Amt für Bau und Immobilien extern beauftragt und exemplarisch an fünf ausgewählten Passivhausschulen sowie fünf ausgewählten Schulen in konventioneller Bauweise durchgeführt. Ziel ist die Verbesserung des Raumklimas und eine höhere Zufriedenheit der Schulgemeinden. Im Rahmen eines Gutachtens werden folgende Punkte untersucht:
– Überprüfung, inwieweit lüftungstechnische Konzepte in die Schulhausplanung einbezogen wurden,
– Überprüfung der Funktionalität der nächtlichen Querlüftung durch automatische Fensteröffnungen,
– Überprüfung der Lüftungszeiten und Nachtkühlung,
– generelle Funktionsüberprüfung der Raumlufttechnik,
– Überprüfung, ob die erhöhten Werte des Stadtgesundheitsamtes betreffend den Mindestaustausch der Luftmenge in einem Raum pro Stunde auch von älteren Anlagen eingehalten werden.
– Möglichkeiten der Nachrüstung von dezentralen Be- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Klassenräumen ohne Lüftungsanlagen

In Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen wird geprüft, welche Maßnahmen einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung des Raumklimas an konventionell erbauten Schulen, Passivhausschulen und im Passivhausstandard erbauten Schulturnhallen leisten könnten, was diese kosten würden und welchen Einfluss die Modifizierungen auf die Energiebilanz der Schulen hätten.

Hierbei ist jeweils zu messen und zu prüfen, ob die bestehenden Anlagen an den Frankfurter Schulen und Schulturnhallen für die o. g. Maßnahmen ausreichend dimensioniert sind. Wo einzelne Funktionen nicht gegeben sind, werden Kostenberechnungen zur Umsetzung von einzelnen Investitionsmaßnahmen als Entscheidungsgrundlage erstellt.

Aus der Begründung:
(…) Während der heißen Sommermonate 2018 haben trotz der Nutzeranleitung des Energiemanagements dennoch Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern auf die problematische Raumluftqualität auch in Passivhausschulen in Frankfurt aufmerksam gemacht. Hier sollte überprüft werden, ob alle in Passivhausbauweise errichteten Schulen die Broschüre auch erhalten haben und den Handlungsanweisungen entsprechend agieren, d. h. ausreichend lüften. Gegebenenfalls könnte man hier weitere Schulungen anbieten.

Auch das Stadtgesundheitsamt schreibt in einem Bericht vom November 2008 (S. 215 – 222, https://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/30_Jahre_Umwelthygiene.pdf), dass „während der „Sommerphase“, d. h. ohne maschinelle Grundlüftung, in einer Passivhausschule wie in Schulen konventioneller Bauweise eine ausreichende Raumluftqualität durch Fensterlüftung sichergestellt werden muss. Das bedeutet: Es sind ausreichende Lüftungsmöglichkeiten erforderlich, die über die Möglichkeiten der hier vorgestellten Schulen hinausgehen.“

Sanierung der alten Turnhalle der Otto-Hahn-Schule und gleichzeitiger Bau eines Schulschwimmbeckens im gleichen Gebäude
Der Magistrat prüft und berichtet, wann im Rahmen der derzeitigen Planungen die notwendigen Mittel zur Sanierung der maroden Turnhalle an der Otto-Hahn-Schule sowie die Errichtung des geplanten Schulschwimmbeckens in den Haushaltsentwurf eingestellt werden können.

Sporthalle:
Die in den 1960er Jahren gebaute Sporthalle an der Otto-Hahn-Schule ist baulich und energetisch in einem desolaten Zustand. Der Hallenboden ist ein Flickenteppich, die Umkleidekabinen muten wie Baracken an. Die Aufteilung der Halle und die Möglichkeit, Sportgeräte zu lagern, entsprechen keinen Sicherheitsvorgaben mehr und auch keinerlei Anforderungen an einen modernen Sportunterricht. Im Winter frieren die Schülerinnen und Schüler und im Sommer ist durch die schlechte energetische Ausstattung kein Sportunterricht möglich.

Der Bedarf an Schulschwimmbecken im Frankfurter Norden ist riesig groß. Die meisten Grundschulen bieten keinen Schwimmunterricht an, was sich an den weiterführenden Schulen fortsetzt. Dies führt dazu, dass immer mehr Kinder nicht schwimmen können und das ist angesichts der steigernden Anzahl an Badeunfällen ein untragbarer Zustand. Durch die hohen Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren zwei weiterführende Schulen in Bonames und Nieder-Eschbach und weitere Grundschulen im Baugebiet am Eschbachtal eingerichtet, die ebenfalls Schwimmbadkapazitäten für ihre Schülerinnen und Schüler benötigen.

Die Schulen im Frankfurter Norden sind teilweise für den Schwimmunterricht in angrenzende Schulbezirke ausgewichen. Durch den Abriss des Hallenbades in Bad Vilbel hat sich hier jedoch ein weiterer Engpass aufgetan.

Daher soll die Idee wieder aufgegriffen werden, die Turnhalle an der Otto-Hahn-Schule zu sanieren und gleichzeitig im gleichen Bau ein Schulschwimmbad unterzubringen.

Sanierung bzw. Neuerrichtung der alten Turnhalle der Niddaschule
Die dringend erneuerungsbedürftige Turnhalle der Niddaschule soll saniert bzw. neu errichtet werden. Der aktuelle Zustand der Halle ist hierzu zu untersuchen und daraufhin ist zu entscheiden und eine Planung für entweder Neubau oder Sanierung zu erstellen.

Bereitstellung ausreichender Haupt- und Realschulkapazitäten
Der Magistrat prüft und berichtet, an welchen Realschulen sowie verbundenen Haupt- und Realschulen bereits zum Schuljahr 2019/20 oder 2020/21 die Zügigkeit erhöht werden kann, um dem schon ab dem kommenden Jahr prognostizierten Mangel an drei Realschulzügen und vier Hauptschulzügen in Klasse 7 entgegenzutreten.

Dabei werden u. a. gezielt die folgenden Maßnahmen geprüft, die von den Realschulen sowie den verbunden Haupt- und Realschulen selbst als potentielle Lösungsmöglichkeiten gesehen werden, sofern der Bedarf nachgewiesen ist:
– die Festschreibung der Zweizügigkeit der beiden Grund- und Hauptschulen Hostato- und Meisterschule im Schulentwicklungsplan sowie die Perspektive, mittelfristig eine Erweiterung zur Grund-Haupt- und Realschule vorzunehmen, um auch eine Realschulklasse pro Jahrgang aufnehmen zu können,
– die Erhöhung der Zügigkeit der Walter-Kolb-Schule und der Fürstenbergerschule sowie eine Verankerung dessen im Schulentwicklungsplan,
– die Erhöhung der Zügigkeit der Falkschule von zwei auf drei Züge,
– der Ausbau einer der neu geplanten Grundschulen als Grund-, Haupt- und Realschule. (…)

Die Drei vom Bildungsausschuss vor dem Römer: Christina Avellini, Ingeborg Ulrich und Herbert Storn (v.r.n.l.)

Erzieherinnen und Erzieher gewinnen
Der Magistrat prüft und berichtet, welche Spielräume innerhalb der tariflichen Regelungen bestehen, Erzieherinnen und Erzieher von Kita Frankfurt in eine höhere Stufe innerhalb der Entgeltgruppe einzustufen. Der Magistrat prüft und berichtet, wie hoch sich die Kosten bei einer Höherstufung der Fachkräfte belaufen für:
a. Kita Frankfurt,
b. freie Träger,
c. kirchliche Träger.

Begründung:
Erzieherinnen und Erzieher leisten grundlegende und wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft, doch die Anforderungen der beruflichen Tätigkeit sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Um die wachsende Zahl der Frankfurter Kinder angemessen zu betreuen, benötigen wir, neben bestens ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern, auch eine ausreichende Anzahl - dies gilt für Kita Frankfurt als auch für die freien Träger. Auch in Frankfurt ist der Fachkräftemangel zu spüren. (…)

Es ist wichtig, dass in Frankfurt bestens ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher sich auch finanziell leisten können, in Frankfurt zu bleiben. Eine höhere Einstufung in der Gehaltsgruppe wäre eine Maßnahme, um dem Fachkräftemangel in Frankfurt am Main entgegenzutreten.

Abgelehnte Etatanträge
Die Linke hat interessante Anträge eingebracht, die auch GEW-Forderungen aufgenommen haben.

Bibliotheken kostenfrei benutzen

Rekommunalisierung und Schaffung öffentlicher Arbeitsplätze
In den Haushalt 2019 werden ausreichend Mittel für die Rekommunalisierung zuvor privatisierter Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge bereitgestellt. Ziel ist es, erweiterte kommunale Steuerungsmöglichkeiten zurückzugewinnen.

1. Im Bereich der Schulreinigung wird ein Eigenbetrieb gegründet. Die Beschäftigten des Eigenbetriebes werden sozialversicherungspflichtig beschäftigt und nach TVöD bezahlt.

2. Die Stadt schafft für alle Schulen einen Hausmeister*innenplatz. Die beschäftigten Hausmeister*innen werden nach TVöD bezahlt.

3. Die städtischen Küchenbetriebe werden wieder eingerichtet und eine dezentrale Essenversorgung für Schulen und Kindertagesstätten eingeführt.

Kostenfreies und gesundes Mittagessen an Schulen
Für die Essensversorgung werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt, die es ermöglichen, dass ein kostenfreier Mittagstisch aus regionalen, saisonalen und kontrolliert biologisch angebauten Zutaten für alle Kinder angeboten werden kann (…)

Aus der Begründung:
(…) Wie der Magistrat in Bericht B 116/2012 darlegte, ist es möglich, allen 8.500 Schüler*innen, die derzeit am Mittagessen teilnahmen, für nur 4,6 Mio. Euro im ersten Jahr ein kostenfreies Mittagessen zu ermöglichen. Bei einer jährlichen Steigerung der Teilnahme um 1.000 Schüler*innen geht der Magistrat von einer Zunahme von zusätzlich 574.600 Euro pro Jahr aus, Preissteigerungen für Lebensmittel nicht eingerechnet. Nach dieser Rechnung könnte es Frankfurt 2019 15.500 Schüler*innen für unter 10 Mio. Euro (8.622.200 Euro) ermöglichen, regelmäßig Mittag zu essen.

Jugendhilfe an Schulen stärken
1. Die Zuweisung und Stellenbemessung von Mitarbeiter*innen im Bereich Jugendhilfe an Schulen wird ausgeweitet.

2. Die Kriterien für zusätzliche Stellen im Bereich Jugendhilfe in der Grundschule sollen nach Anzahl der Schüler*innen und nach dem Sozialindex des Einzugsgebietes der jeweiligen Schule bemessen werden.

3. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

WLAN an Schulen
1. Alle Frankfurter Schulen werden innerhalb von 2 Jahren mit WLAN ausgestattet.

2. Die Schulen werden an das städtische WLAN angeschlossen und erhalten Zugang zu einem pädagogischen Netz mit Passwörtern und Jugendschutzeinstellungen (mit Accounts für jede*n Schüler*in, Lehrkräfte und Gäste)

3. Für die Umsetzung wird ausreichend Personal sowohl für die Einrichtung, Wartung und Pflege als auch für die Unterstützung der Schulen eingestellt.

4. Die Stadt Frankfurt stellt dafür ausreichend Mittel in den Haushalt 2019 ff. ein.

Begründung (siehe Homepage der GEW)

Ausschuss vom 25. März 2019

In der Bürgerinnen- und Bürgerrunde haben sich betroffene Mütter aus Nied zur fehlenden „Schulkindbetreuung in Nied“ geäußert.

Herbert Storn hat die GEW-Positionen zum Schwimmbadkonzept vorgetragen. Er begrüßte, dass sich anscheinend die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass auf die Schulschwimmbäder nicht verzichtet werden könne. Wenn laut DLRG 60 Prozent der Sechs- bis Zehnjährigen nicht (sicher) schwimmen können (2016), sei dies ein Alarmsignal.

Das der Magistratsvorlage bisher zugrunde liegende Schwimmbadkonzept atme den Geist der Vermarktungsmöglichkeiten, nicht der Notwendigkeiten. Aus den Ortsbeiräten 5, 7 und 8 liegen inzwischen Voten vor, die dies kritisieren. Das Schulschwimmen stoße in jeder Beziehung an seine Grenzen. Insbesondere das Schwimmbad der Ernst-Reuter-Schulen ist nunmehr seit 10 (!) Jahren geschlossen. Es wurde vor der Schließung von acht Schulen und vier Vereinen genutzt.

Storn begrüßte, dass auch die FDP das Anliegen der Schulschwimmbäder mit einem Antrag unterstützt, fragte aber auch, ob die FDP nicht überlege, zur Finanzierung den Gewerbehebesteuersatz auf das alte Niveau wieder anheben zu helfen, damit auch Banken und Großunternehmen an der Finanzierung der Infrastruktur angemessen beteiligt würden. Letzteres lehnte der FDP-Vertreter jedoch ab.

Die Magistratsvorlage wurde erneut vertagt, vermutlich weil die Schließung von Schulschwimmbädern vom Tisch zu sein scheint. Dies wäre auch ein Erfolg unseres ständigen Drängens.

Herr Haas machte Ausführungen zum Thema „Schulfach ‚Umweltbildung‘ in Frankfurter Schulen etablieren“ (siehe Beitrag auf Seite 8).

Die Dezernentin Weber berichtete unter anderem zu folgenden Integrationsthemen:
Für das in die Mainzer Landstr. 293 umgezogene Amt für multikulturelle Angelegenheiten wird ein Namen gesucht. Vorschläge können bis 30.April an ‚haus-sucht-namen@stadt-frankfurt.de‘ gesandt werden. Das Haus soll ab Sommer 2019 in 20 Räumen Platz für vielfältige Aktivitäten bieten.

Des Weiteren begrüßte die Dezernentin die Schüleraktionen „Fridays for future“, sprach über die Preisverleihung „Energiesparschule“ an die Helmholtzschule und die Mittelaufstockung im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (Verein Umweltlernen in Frankfurt e. V.).

Darüber hinaus zog sie nach zweieinhalb Jahren eine erste Bilanz. Die Ergebnisse können der Broschüre „Ankommen. Dazugehören. Mitmachen. – Perspektiven für eine wachsende Stadt“ entnommen werden.

Stadtrat Schneider berichtete von der Werksbesichtigung der Firma Erne in Stein-Säckingen (Schweiz), in der die Holzmodule hergestellt werden, welche in Frank-

Fortsetzung auf Seite 8

Schulschwimmbäder

Die GEW Frankfurt fordert den Erhalt aller sieben Schulschwimmbäder und lehnt jede im Bäderkonzept 2025 angedachte Streichung ab! Alle Kinder sollen schwimmen lernen!

Laut Forsa-Befragung im Jahr 2017 waren rund 60 Prozent der Grundschüler in Deutschland Nichtschwimmer und schlechte Schwimmer. Zu Beginn der 1990er waren es keine 10 Prozent. An vielen Schulen ist der obligatorische Schwimmunterricht gekürzt oder fällt ganz aus – auch in Frankfurt. Die Bedingungen für inklusiven Schwimmunterricht sind katastrophal. Die Kultusministerkonferenz und alle Schwimmsportverbände schlagen Alarm: alle Kinder sollen wieder schwimmen lernen.

In Frankfurt ist der Sanierungs-, Neubau- und Anpassungsbedarf der Schulen, auch der Schulschwimmbäder, hinlänglich bekannt. Der Investitionsstau hervorgerufen durch die Sparpolitik der schwarz-grünen Koalition im Römer ist anerkanntermaßen auf über eine Milliarde Euro angewachsen. Der Aktionsplan Schulsanierung, der Regierungswechsel im Römer und die Anstrengungen des Bildungsdezernats weckten auch in der GEW Frankfurt Hoffnung auf eine Wende in der Frankfurter Integrations- und Bildungspolitik.

Dieses Schreiben an die Ortsbeiräte und Schwimmvereine der Stadt Frankfurt/Main wurde zur Anhörung am 26. Februar 2019 vor dem Römer verteilt.

Die Streichung von Schulschwimmbädern im Bäderkonzept ist eine Fortsetzung der Sparpolitik bei Schulsanierungen und verspricht ein Schwimmsportzentrum auf Kosten von Schließungen dezentraler Schulschwimmbäder in den Stadtteilen.

Angesichts des Sanierungsstaus der Schulschwimmbäder, der massiven Zunahme der Schulklassen, des neuen Bedarfs im Osten und Westen der Stadt, der zunehmenden starken Belastung der Schwimmbäder durch den Schulschwimmunterricht, der unzureichenden Zuteilung von Bahnen, der langen Anfahrtszeiten und der Notwendigkeit der Inklusion (alle Angaben aus der Bedarfsanalyse des Bäderkonzepts) ist der zentrale Lösungsvorschlag des Konzepts: voraussichtlich 2024 Neubau eines Schwimmsportzentrums in Bockenheim mit einem Schwimmerbecken und zwei multifunktionalen Lehrschwimmbecken gemeinsam genutzt von Universität, Vereinen und Schulen. Als Zubringer werden die Ernst-Reuter-Schule und die Liebigschule genannt. Was nicht im Bäderkonzept steht, aber weitergehend gewollt ist, erklärte der Sportdezernent Markus Frank (CDU) im Ortsbeirat 2:

Anstatt marode Schulschwimmbäder zu sanieren oder neue zu bauen, will die Stadt über kurz oder lang den Schwimmunterricht in das neue Schwimmzentrum auslagern. (FR 15. August 2018)

Die GEW Frankfurt lehnt jede Schließung von Schulschwimmbädern ab und fordert den Erhalt und die Sanierung aller sieben – auch desjenigen der Ernst-Reuter-Schule, das im Bäderkonzept noch nicht mal genannt wird! Die wachsende Stadt braucht vielmehr zusätzliche Schulschwimmbäder!

Jede Schließung hat große Auswirkungen auf benachbarte Schulen und Sportvereine, die die Halle mitbenutzen, führt zur höheren Belastung der öffentlichen Bäder und Kürzungen des Unterrichts, zu größeren Transportwegen, Zeitverlusten und Kosten. Das Thema Inklusion wird im Bäderkonzept nicht berücksichtigt. Gerade für inklusive Klassen sind aber problemloser Weg und Zugang, eine vertrauensvolle, überschaubare Umgebung, ungestörter Schwimmunterricht und eine für die Bedürfnisse behinderter Kinder angepasste Ausstattung wichtig – das ermöglicht ein Schulschwimmbad. Die KMK und Schwimmverbandsvertreter favorisieren deshalb dezentrale Schulschwimmbäder statt zentralisierter Lösungen.

Die Bildung an Schulen liegt in der Verantwortung des Staates.

Die Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage des hessischen Schulgesetzes ist Aufgabe des Dezernats Integration und Bildung.

Die Planung von Schulbauten, Sportanlagen, Neubauten, Umbauten usw. obliegen unter Beachtung der Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes dem Schulträger und ist Aufgabe des Dezernats für Integration und Bildung. Von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde im Jahre 2014 der Aktionsplan Schulsanierung 2014 – 2018. Darin ist auch der Neubau der Schwimmhallen der Dahlmannschule und der Ernst-Reuter-Schule enthalten. Die Vorschläge bis hin zur Schließung von vorhandenen Schulschwimmbädern wurden von der BäderBetriebe Frankfurt GmbH erarbeitet, die für die Schulentwicklungsplanung keine Befugnis hat.

Die GEW-Frankfurt begrüßt deshalb die öffentliche Klarstellung der Integrations- und Bildungsdezernentin Sylvia Weber (SPD), dass ihr Dezernat nach wie vor die Hoheit über die Schulentwicklungsplanung hat und alle 7 Schulschwimmbäder erhalten werden sollen.

Die GEW Frankfurt sucht im Kampf für diese Forderungen das Bündnis mit Eltern, Schülern und Schwimmvereinen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Guttmann gez. Laura Preusker (Vorsitzendenteam der GEW Frankfurt)

Fortsetzung von Seite 7

furt vermehrt im Schulbau eingesetzt werden.

Keine Betreuungsplätze mehr in Nied

Alle Plätze in der Erweiterten Schulischen Betreuung aller drei Grundschulen und in den sieben Horten und Kitas in Nied sind belegt. Viele Eltern sind verzweifelt auf der Suche nach einem Platz für das Schuljahr 2019/20. Hier muss die Stadt dringend und schnell Abhilfe leisten, fordert die Linke. Der Antrag wurde dem Magistrat zum Prüfen und Berichten überwiesen.

Kommunikationsanlagen an Schulen Realisierung der Staffel 2018 – 2020 (M 19)

1. Der Errichtung von weiteren Kommunikationsanlagen (Staffel Schulen 2018 – 2020) in 41 Schulen (siehe beigefügte Liste, Anlage 1) wird auf Basis der beigefügten Unterlagen zugestimmt.

2. Die Gesamtkosten gemäß beigefügtem Kostendeckblatt werden wie folgt bewilligt: 9,9 Mio. Euro.

Kommunikationsanlagen stellen einen technischen Beitrag zur Erleichterung der Alltagskommunikation in den Schulen dar. Komplexe Stundenpläne, die Vielzahl von Projekten und Aktivitäten, weitläufige Gelände und große Gebäudeensemble erfordern komplexe Kommunikationsvorgänge, die auch mittels einer entsprechenden Anlage vereinfacht und erleichtert werden können.

Vor dem Hintergrund von Bedrohungslagen an Schulen soll zudem ein einheitliches, schulinternes Kommunikationsnetzwerk als Beitrag zur Realisierung einer Sicherheitskultur geschaffen werden. Es wurden bereits ca. 50 Schulen, vorrangig weiterführende Schulen, mit einem einheitlichen Netzwerk in Form von Wand- und Tischsprechstellen (K-Anlage) ausgestattet. In der Staffel 2018 – 2020 werden 41 weitere Schulen realisiert. Mit der Realisierung wären alle weiterführenden Schulen mit einer Kommunikationsanlage, sowie vereinzelte Grundschulen, die sich auf dem gleichen Gelände befinden, ausgestattet.

Investitionsbedarf: 9,9 Mio. Euro. Davon sind in 2017 bereits abgeflossen: rund 2 Mio. Euro. Die sächlichen Folgekosten betragen ca. 12.000 Euro pro Jahr und Schule.

Die FDP hat einen Antrag auf Überprüfung der Funktionsfähigkeit gestellt, der aber vertagt wurde.

Robert-Blum-Schule: Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Schule, Betreuung und Cafeteria (M 20)

1. Dem Erweiterungsbau der Robert-Blum-Schule für Verwaltung, Schulbetrieb, Betreuung und Cafeteria wird auf Basis der beigefügten Unterlagen zugestimmt.

2. Dem Abriss der Holzbaracke sowie der Garage wird zugestimmt.

3. Die Gesamtkosten gemäß beigefügtem Kostendeckblatt werden in Höhe von 8,37 Mio. Euro bewilligt. *(Weiter siehe GEW Homepage)*

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Kommentar zum Antrag der FDP Fraktion Nr. 764

Es ist schon schön, dass die Frankfurter FDP, angestoßen von den Schülerprotesten „fridays for future“, mit der Forderung nach einem neuen Schulfach in die Öffentlichkeit tritt, um „Umweltbildung“ zu stärken und als Schulfach zu verankern.

Der Begriff „Umweltbildung“ wurde nach 1972 („Die Grenzen des Wachstums“, D. Meadows u. a.) eine Generation lang verwendet, um notwendige Veränderungen im Bildungssektor anzustoßen; parallel dazu erweiterte sich ständig das Wissen über die Lösungsmöglichkeiten der Klima- und Wachstumskrise. Mit der Folge, dass spätestens seit der UN-Dekade 2005/14 im Bildungsbereich nicht mehr von „Umweltbildung“, sondern von „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ gesprochen wird.

Dieser Begriffswandel ist nicht trivial, sondern markiert einen fundamentalen Richtungswechsel: von einer eher ‚grün‘ und auf ‚die Natur bewahren‘ orientierten Umweltbildung hin zu BNE, die eine „Große Transformation“ der Gesellschaft (WBGU Gutachten 2011) in den Fokus nimmt. Wenn die Frankfurter FDP jetzt im Jahr 2019 das Schulfach „Umweltbildung“ in Hessen etablieren will, ist das leider inhaltlich ein Schritt zurück.

Und wir erinnern uns gut, dass es in Hessen vor geraumer Zeit zwei Ministerinnen der FDP waren, die das Kultusministerium führten, Dorothea Henzler und Nicola Beer. Es wäre schon aufgefallen, wenn es in ihrer Zeit 2009/14 markante Fortschritte in Richtung von „Umweltbildung“ bzw. BNE gegeben hätte. Allein, es gab sie nicht.

Auch die generelle FDP-Forderung nach einer Reduzierung der Staatsausgaben hilft hier nicht weiter: mit Sparen wird kein neues Schulfach etabliert noch die Umweltbildung gestärkt. Wenn der Staat sich ohne Not arm spart, werden nicht nur im Bildungsbereich viele zukünftige Wohlfahrtsgewinne durch heute ausgebliebene Investitionen verschenkt.

Anstatt also jetzt mit ihrem Antrag Probleme nach Wiesbaden zu delegieren, könnte die Frankfurter FDP im Römer Fortschritte anstoßen; seit Jahren gibt es das „Netzwerk Nachhaltigkeit lernen in Frankfurt“, bietet der Verein „Umweltlernen“ spannende BNE-Lernangebote an: in Kindergärten und Schulen, im Grüngürtel und in der Stadt. Die Stadtverwaltung fördert dies bereits.

Wie wäre es mit einem Antrag der FDP an den Magistrat, darüber hinaus zusätzliche Mittel für BNE bereitzustellen?

BNE-Aktivitäten kann und sollte man ausweiten, z.B. durch die Finanzierung weiterer Arbeitsstellen, durch die Erhöhung von Sachmitteln oder durch die Schaffung von einem „Haus der Zukunft“, in dem viele Akteure arbeiten, und in dem die Angebote einer „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ gebündelt, erweitert und vertieft werden. For future, wie gesagt.

Ludwig Haas, Lehrer an der Werner-von-Siemens-Schule

FDP-Antrag vom 19. Februar 2019, NR. 764

Schulfach „Umweltbildung“ in Frankfurter Schulen etablieren

1. Der Magistrat wird aufgefordert, sich mit der Hessischen Landesregierung ins Benehmen zu setzen mit dem Ziel, das Fach „Umweltbildung“ neu in den Lehrplan hessischer Schulen aufzunehmen. Das Fach soll an Grundschulen sowie an weiterführenden allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

2. Ferner wird der Magistrat dazu aufgefordert, Frankfurts Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich Umweltbildung zu unterstützen. Hierzu soll in Kooperation mit dem Bildungsdezernat, Kita Frankfurt, Frankfurt Green City, der Universität Frankfurt sowie der Zoologischen Gesellschaft ein entsprechendes pädagogisches Konzept erarbeitet werden, das den interessierten Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Die aktuelle Diskussion über den anhaltenden Freitags-Schulstreik zum Thema Klimaschutz hat gezeigt, dass wir in Hessen das Schulfach Umweltbildung brauchen. Ziel des Faches sollte es sein, im Rahmen von Projektarbeiten Frankfurter Schülerinnen und Schüler Raum für Diskussionen und Ideen rund um das Thema „Klimawandel“ zu geben. Aus diesem Grund wird der Magistrat aufgefordert, sich mit der Hessischen Landesregierung ins Benehmen zu setzen, um zu erreichen, dass das Fach „Umweltbildung“ neu in den Lehrplan hessischer Schulen aufgenommen wird. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, Frankfurts Kindertagestätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich Umweltbildung zu unterstützen. Damit diese Unterstützung auch erfolgen kann, soll in Kooperation mit dem Bildungsdezernat, Kita Frankfurt, Frankfurt Green City, der Frankfurter Universität sowie der Zoologischen Gesellschaft ein entsprechendes pädagogisches Konzept erarbeitet werden, das den interessierten Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Der CeBeeF wird an Pflegewerk Berlin verkauft

Am 2. April beschloss der zuständige Gläubigerausschuss den insolventen CeBeeF (Club Behinderter und ihrer Freunde) an die Firma Pflegewerk Berlin zu verkaufen. Der zweite Kaufinteressent, Lebenshilfe Frankfurt, wurde nicht berücksichtigt. Damit steht zu befürchten, dass in Zukunft eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und ein Angriff auf das in der Vergangenheit erkämpfte Tarifniveau bevorsteht.

Rettet den CeBeeF!

– so lautete das Motto eines Offenen Briefs, verfasst von der Initiative politisch engagierter Gewerkschafter*innen in ver.di und GEW, per Unterschrift mitgetragen von zahlreichen Gewerkschafter*innen, Betriebsräten, Organisationen und Einzelpersonen. Der Offene Brief wurde mitsamt Unterschriften am Neujahrsempfang des DGB am 12. Januar 2019 an Oberbürgermeister Feldmann übergeben. Zentrale Forderung des an den OB und die Sozialdezernentin Birkenfeld adressierten Offenen Briefes war, dass die Beschäftigten des CeBeeF in einen städtischen Eigenbetrieb zu überführen seien. Darin sahen die Unterzeichner*innen des Offenen Briefes die Gewähr, sowohl tariftreue Bezahlung als auch Kontrolle über die Verwendung öffentlicher Gelder zu garantieren.

Hintergrund dieser Initiative waren die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Trägers. Der CeBeeF wird seit 2016 im Rahmen einer Schutzschirminsolvenz geführt. Der Verein war unlängst in die Schlagzeilen geraten, nachdem erneut Liquiditätsengpässe auftraten und die Auszahlung des Weihnachtsgeldes an die Beschäftigten zum Teil gestundet werden musste.

Ist unsere Arbeit nichts wert, …..

Den Zusammenhang zwischen einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Qualitätsverlusten in der täglichen Arbeit stellten Kolleg*innen des CeBeeF bei Besuchen des Sozialausschusses im Römer in den Fokus. Unterstützt von Mitstreiter*innen des Netzwerks der Sozialen Arbeit forderten sie dort, die Tarifbindung und die von der Belegschaft erkämpften Rahmenbedingungen müssten erhalten bleiben. Denn, so einige Kolleg*innen des CeBeeF:

„Zu dieser Arbeit braucht es viel Motivation, und diese Motivation braucht ihrerseits Unterstützung: Unterstützung durch die betriebliche Organisation, Unterstützung durch die Institutionen, Unterstützung durch die Gesellschaft. Die besondere Herausforderung liegt darin, so der Person angemessen zu arbeiten, dass diese das Gefühl bekommt, ihr eigenes Zuhause gestalten oder auf ihre Weise normal am Schulalltag und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Tagtäglich ist die Balance zu finden zwischen dem berechtigten Anspruch der Kundin auf eigenständige Gestaltung des Lebensumfeldes und der durch Erfahrung unterstützten persönlichen Arbeitsweise, die wir als Assistenten und Pflegende nun mal haben. Hier zu einem Helfer degradiert zu werden, einer Art Arbeitstier ohne große Ansprüche, degradiert nicht nur uns Arbeitende, sondern auch unsere Kunden. Ist unsere Arbeit nichts wert, so sind es auch diejenigen nicht, denen diese Arbeit zukommt. Dieser Zusammenhang ist unmittelbar zu spüren. Wir machen unsere Arbeit gerne, aber wir wollen das Recht und die Möglichkeit haben, sicher davon zu leben, ohne Nebenjob, und ohne uns auf Dauer kaputt zu machen. Das ist der Sinn von Tarifen, unbefristeten Arbeitsverhältnissen und vegetativ, familiär und sozial verkraftbaren Dienstplänen.

CeBeef-Protest auf dem Neujahrsempfang des DGB 2019

Arbeitskämpfe sind nicht nur Kämpfe um Tarife. Sie sind auch ethische Kämpfe um den Sinn und gesellschaftlichen Stellenwert einer Arbeit.“

….. so sind es auch diejenigen nicht, denen diese Arbeit zukommt

Nachdem die Forderung, dass die Stadt oder ein stadtnaher Verein den Betrieb übernehme, von Sozialdezernentin Birkenfeld zurückgewiesen wurde, drängten die aktiven Kolleg*innen nun darauf, dass dem Kaufinteressenten Lebenshilfe Frankfurt e.V. der Vorzug gegeben werde. Zum einen, weil dieser Betrieb in den letzten Jahren zwei Tarifverträge (TVöD) mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen hat, zum anderen gibt es dort einen Betriebsrat, der von der Geschäftsführung als Vertretung der Mitarbeiter*innen-interessen anerkannt ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Lebenshilfe, wie der CeBeeF, für die Stadt Frankfurt Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge übernimmt und die Zusammenarbeit mit der Stadt reibungslos funktioniert. Das Pflegewerk Berlin hat hingegen signalisiert, keine größeren Veränderungen in der Geschäftsführung des CeBeeF vornehmen zu wollen, also diejenigen, die innerhalb weniger Jahre den CeBeeF gleich zweimal in die Insolvenz geführt haben, weitermachen zu lassen.

Mangelnder politischer Wille der Stadt

Dass nun die Entscheidung des Gläubigerausschusses zu Gunsten des Pflegewerks Berlin gefallen ist, verdankt sich nicht zuletzt dem mangelnden Einsatz der politischen Gremien. Es fehlt am Willen den Tariftreuebeschluss der Stadtverordneten von 2012 tatsächlich konsequent umzusetzen und abzusichern. Zudem nimmt die Stadt nicht alle ihre Möglichkeiten wahr, die Qualität der Arbeitsbedingungen bei freien Trägern zu verbessern, bzw. wie im Fall CeBeeF zu erhalten. Deutlich wird aber zugleich, dass es an der Kraft fehlte, die Stadt zu mehr Engagement zu zwingen. Die große Betroffenheit, das Unverständnis und die Wut über die erneute Insolvenz des in ganz Frankfurt bekannten und verankerten Vereins CeBeeF, der sowohl für Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung als auch für erfolgreiche gewerkschaftliche Initiativen steht, haben sich u. a. mit dem Offenen Brief ausgedrückt. Unübersehbar war jedoch, dass die meisten Beschäftigten des CeBeeF durch die erneute Insolvenz und die damit verbundene Unsicherheit zermürbt sind und nur wenige von ihnen aktiv versucht haben, in dieser Situation Einfluss zu nehmen. Nichtsdestotrotz ist es diesen gelungen, im Betrieb und der städtischen Öffentlichkeit die zukünftige Qualität der Arbeitsbedingungen im CeBeeF zu thematisieren. Für deren Erhalt und Verbesserung sich einzusetzen bleibt als Aufgabe – auch für die solidarischen Unterstützer*innen – bestehen.

Andreas Werther

Gute Bildung für unsere Kinder, statt bloß „Verlässliche Betreuung“ Der Personalschlüssel und die Gruppengröße müssen verbessert werden!

Die wiedergewählte hessische Landesregierung aus CDU und Grünen hat sich für die 20. Legislaturperiode einen Koalitionsvertrag gegeben, der direkte und indirekte Auswirkung auf die Arbeit von pädagogischen Fachkräften in den hessischen Kitas hat.

Unter dem Unterpunkt „Verlässliche Betreuung unserer Kinder“ im Abschnitt „Gesellschaft einen“, des Kapitels „Wir wollen die Gesellschaft einen“ formuliert die schwarz-grüne Koalition ihre Vorstellungen für die frühe Bildung.

Dem muss die GEW auch und gerade in Frankfurt entschlossen die Anliegen der KollegInnen entgegenhalten.

Am wichtigsten ist hier wohl, die von der GEW im „Sofortprogramm für Bildung“ eingeforderte Verbesserung des Personalschlüssels. Im Koalitionsvertrag werden Ausbau, Qualität und Beitragsfreiheit angekündigt. Zur Qualitätsverbesserung heißt es dort, gehört auch die Verbesserung der Personalausstattung: „(...)unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen der Einrichtungen“.

Das ist zu wenig. Hier fehlen konkrete Zahlen oder Termine. Die schlechten Arbeitsbedingungen der KollegInnen werden mit keinem Wort erwähnt.

Zu begrüßen ist die Ankündigung einer Attraktivitätssteigerung des Berufs und der Ausbildung. Doch dies darf nicht zu Lasten der KollegInnen gehen, die eine „straffere“ und duale Ausbildung schultern werden müssen und denen die Betreuung von Auszubildenden und die Qualität der Ausbildung obliegt, und das alles nebenbei und ohne zusätzliche Zeit oder Aufwandsentschädigung. Auszubildende dürfen nicht (auch nicht anteilig) auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden.

Aufgrund des hohen Fachkräftemangels und des vergangenen und weiterhin geplanten Ausbaus von Kitaplätzen ist die Ausbildung umso wichtiger. Doch dürfen die jungen Auszubildenden nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Es muss Zeit für Anleitung, Reflexion und Ausprobieren und Lernen geben.

Das hessische Kinderförderungsgesetz (KiFöG) gehört entschieden reformiert. Der Fachkraftschlüssel muss erhöht (unsere Forderung: 1:3, 1:8, 1:10) und Ausfallzeiten deutlich erhöht werden.

Die Bezirksdelegiertenversammlung am 18. März 2019 beschließt deshalb:

- **Die GEW Frankfurt fordert nachdrücklich eine Verbesserung des Personalschlüssels in hessischen Kitas.**
- **Eine Anrechnung der Auszubildenden auf den Fachkraftschlüssel darf es nicht geben.**
- **Die verheerenden Auswirkungen des KiFöGs in Hessen auf die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in Kitas muss durch eine Reform dieses Gesetzes mindestens zurückgenommen werden. Vor allem die Ausfallzeiten sind unrealistisch niedrig angesetzt.**
- **Die aktuelle Obergrenze von 25 gleichzeitig anwesenden Kindern pro Gruppe ist auf 21 zu reduzieren.**

Zu diesem Thema findet sich auch ein interessanter Beschluss aus dem Bildungsausschuss auf den Seiten 6 und 7.

Tag der geschlossenen Türen

Seit 2015 gab es keine Erhöhung der Zuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, obwohl die Tariflöhne gestiegen sind, die Bevölkerung in Frankfurt gewachsen ist, und die Jugendarbeit auf neue Anforderungen reagieren muss.

Im Widerspruch zu Tariftreuebeschluss und Koalitionsvereinbarung führt diese Deckelung der Zuschüsse zur faktischen Leistungskürzung; Einschränkungen der Öffnungszeiten von Kinder- und Jugendhäusern, Jugendbüros und Mädchentreffs sind die Folge. Aus Protest gegen diese Entwicklung blieben am 4. April 2019 viele Einrichtungen geschlossen. Rund 100 betroffene Kinder, Jugendliche und Beschäftigte versammelten sich auf dem Römer und schlugen Krach!

Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe*: Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk*

Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Adalati, Manuela	Kirchnerschule	GrS	Manuela. Adalati@gew-frankfurt.de
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	Christina. Avellini@gew-frankfurt.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	Meike.Baer@gew-frankfurt.de
Franciszczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS	Heidi. Franciszczok@gew-frankfurt.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	Sabine. Friedrich@gew-frankfurt.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	Claudia.Glock@gew-frankfurt.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM	Daniel.Gnida@gew-frankfurt.de
Guttmann, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö	Sebastian.Guttmann@gew-frankfurt.de
Hartert, Melanie (Nachr.)	Helene-Lange-Schule	Gym	Melanie.Hartert@gew-frankfurt.de
Hüttig, Susanne	Stauffenbergschule	BS	Susanne.Huettig@gew-frankfurt.de
Kretschmer, Dirk	Max-Beckmann-Schule	GOS	Dirk.Kretschmer@gew-frankfurt.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS	Laura.Preusker@gew-frankfurt.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	Ingeborg.Ulrich@gew-frankfurt.de
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	Katja.Weber@gew-frankfurt.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	Henrich.Zorko@gew-frankfurt.de

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	Enis.Guelegen@gew-frankfurt.de
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	Heide.Krodel-Johne@gew-frankfurt.de

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

Gesamtpersonalratsbüro	gesamtpersonalrat@ kultus.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M.
der Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW) im DGB,
Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt,
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**

Bürozeiten Geschäftsstelle des
Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzende
Sebastian Guttmann, Laura Preusker

FLZ-Team Jessica Peters, Herbert Storn, Andreas Werther

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30–17.30 Uhr,
Tel.: 069–13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler

Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr.2-2019: *2.Juni 2019*

Nachrichten aus dem...

Verantwortlich: Fraktion der GEW im Gesamtpersonalrat (Stand 4. April 2019)

Arbeitsschutzausschuss

Der Arbeitsschutzausschuss, in welchem Vertreter der von Lärm, Hitze, Schimmel, Bauproblemen, Sanierungsstillstand oder Sicherheitsmängeln betroffenen Schulen direkt mit den Ansprechpartnern von Stadt, Amt für Bau und Immobilien, unserem betriebsärztlichen Dienst, dem Medical Airport Service, dem staatlichen Schulamt sowie mit Schwerbehindertenvertretung und GPRLL verhandeln können, tagt vier Mal im Jahr. Personalräte betroffener Schulen, die zum ASA eingeladen werden möchten, mögen sich bitte mit einer Situationsbeschreibung an *gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de* wenden.

Wir weisen darauf hin, dass Schulen Gesundheitsgefährdungen auch jenseits des Baulichen messen lassen können, nämlich durch die *Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen*, die man beim Medical Airport Service anfordern kann. Wir freuen uns immer, wenn Schulen, die dieses Tool verwendet haben, uns Rückmeldungen geben, damit wir wissen, ob und wie viele Schulen es nutzen und wie gewinnbringend es ist.

Dienstvereinbarungen zwischen Gesamtpersonalrat und Staatlichem Schulamt

Manchmal geraten Dinge in Vergessenheit. Aus diesem Grund wurde mit dem Staatlichen Schulamt vereinbart, dass alle Schulleiter*innen noch einmal die bestehenden Dienstvereinbarungen zwischen dem Gesamtpersonalrat und dem Staatlichen Schulamt Frankfurt („Sucht“, „Mobbing“ und „Elektronische Kommunikation“) erhalten. Dies ist inzwischen geschehen. Diese Vereinbarungen können auch jederzeit auf der Seite des Staatlichen Schulamts heruntergeladen werden. Wichtig ist hier, dass es sich nicht um Empfehlungen, sondern um *feste Vereinbarungen* handelt, die an allen Schulen in Frankfurt zu beachten sind. Für Rückfragen stehen die Mitglieder der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat gern zur Verfügung.

Überlastungsanzeigen

Schulen schreiben immer noch kollektive und KollegInnen individuelle Überlastungsanzeigen. Und das ist gut so! Manche KollegInnen zeigen sich enttäuscht, dass diese nicht zu sofortiger Abhilfe der Überlastungen führen: dies können wir leider auch nicht ändern. Aber sie sind nicht unwirksam! Im Landtag werden sie einmal im Jahr durch einen SPD-Abgeordneten abgefragt und bei Debatten über Lehrerarbeitszeit zunehmend diskutiert. Frankfurt liegt bei den Belastungen nach wie vor sehr weit vorne und es ist wichtig, dass das auch weiterhin deutlich gezeigt wird. Die Schulen können wir nur ermutigen, ihre Überlastungen weiter anzuzeigen, bestehende Überlastungsanzeigen fortzuschreiben und darüber intensiv mit uns und dem Arbeitgeber in Kontakt zu bleiben.

Neue EU-Datenschutzgrundverordnung

Laut dem Hessischen Datenschutzbeauftragten hat die EU-DSGVO vielfältige Auswirkungen auf den Schulalltag, nicht nur auf die Arbeit des schulischen Datenschutzbeauftragten. Sie geht auch einher mit Problematiken, die die neuen Nutzerordnungen erzeugen, welche die Stadt Schulen zukommen lässt, die neue Geräte bekommen oder an denen WLAN installiert wird. Die NO beziehen sich umfangreich und in vielen Abschnitten auf die EU-DSGVO und sind dabei nahezu unverständlich geworden. Bislang ist jedoch nichts aus dem Hessischen Kultusministerium (z. B. in Form einer verständlicher formulierten Verordnung, einem Rahmenregelwerk oder Fortbildungen) gekommen. Daher bemüht sich der GPRLL immer noch, das Staatliche Schulamt dazu zu bewegen, hier aktiv zu werden, die Nutzerordnungen zu prüfen und den Kollegien und Schulleitungen zu erläutern, Fragen der Haftbarkeit und der Machbarkeit im gegebenen Rechtsrahmen zu klären und Kollegien und Schulleitungen fortzubilden.

Lehrkräfte ohne Lehramt

Vor allem im Grund- und Förderschulbereich werden aufgrund des Lehrkräftemangels immer mehr Personen ohne Lehramt eingestellt. Es ist nicht absehbar, dass dieser Trend sich von allein umkehrt.

Er stellt viele Schulen vor große Probleme, da eben viele Aufgaben nicht von diesen Kolleg*innen wahrgenommen werden können und deshalb die Arbeitsbelastung für die anderen an der Schule weiter zunimmt. Wir halten es für dringend geboten, dass diese Situation auch vom Land Hessen wahrgenommen wird und die Frankfurter Schulen verstärkt unterstützt werden. Eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an der Universität und dem Frankfurter Studienseminar ist dringend geboten, um zumindest mittelfristig diesem Trend entgegenzuwirken.

Teilzeitanträge

Ebenfalls aufgrund des weiter bestehenden und eher zunehmenden Lehrkräftemangels in vielen Bereichen ist zu beobachten, dass Anträge auf Teilzeit/Sabbatjahr/Beurlaubung, die nicht durch Betreuung von Kindern oder die Pflege naher Angehöriger begründet sind, abgelehnt werden. Dies betrifft nicht Anträge mit sozialen Gründen (beispielsweise zur Betreuung von Kindern), die nur bei nachgewiesenen zwingenden dienstlichen Gründen abgelehnt werden können.

Wichtig ist, dass der schulische Personalrat bei der Ablehnung eines Teilzeitantrags in der Mitbestimmung ist, d. h. durchaus auch die Zustimmung zu der Ablehnung verweigern kann (also das Anliegen der Kolleg*innen unterstützt). Dies muss natürlich mit den im Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) genannten Gründen geschehen. Bisher hat dies in den meisten Fällen zu einer Genehmigung des Antrags geführt. Auch hier beraten und unterstützen die Mitglieder der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat gern.

Versetzungen

Auch in diesem Schuljahr wollen im Ländertauschverfahren und im Hesseninternen Versetzungsverfahren mehr Lehrkräfte aus Frankfurt weg als nach Frankfurt kommen möchten. In Kombination mit dem Lehrkräftemangel und den steigenden Schüler*innenzahlen trägt dies dazu bei, dass viele Lehrkräfte keine Freigabe erhalten werden. Trotz dieser schwierigen Umstände konnten durch intensive Bera-

...Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main

tung und viele Verhandlungen eine größere Zahl an Freigaben als im letzten Schuljahr und für mehrere Kolleg*innen individuelle Lösungen zur Erleichterung ihrer Situation erreicht werden.

Die Versetzungen innerhalb Frankfurts stehen jetzt erst an, auch hier werden die Mitglieder der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat sich bestmöglich für die Kolleg*innen einsetzen.

Im Bereich der Regionalen Beratungs- und Förderzentren / der „Inklusiven Beschulung" gibt es in diesem Schuljahr durch die Einführung der „Inklusiven Schulbündnisse" und den damit verbundenen Veränderungen der Zuständigkeiten eine große Zahl an Personalbewegungen. Der Gesamtpersonalrat setzt sich hier dafür ein, dass die Interessen der betroffenen Lehrkräfte wahrgenommen und mit einbezogen werden. Inzwischen ist es uns gelungen, dass das Schulamt die Personalräte der betroffenen Schulen eingeladen hat, um mehr über die Situation und Probleme vor Ort zu erfahren, aber auch direkt über die Planungen und anstehenden Abläufe zu informieren. Für uns ist das ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen.

Sozialpädagogische Fachkräfte an Förderschulen

Es gibt immer wieder Unstimmigkeiten bei der Umsetzung des Erlasses, nach dem Sozialpädagogische Fachkräfte an Förderschulen arbeiten. Hier haben wir in einem Punkt mit dem Juristen Klarheit schaffen können. Es geht um den Punkt im Erlass, der die Außerunterrichtlichen Tätigkeiten regelt. Die schulübergreifende Zusammenarbeit mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften an Förderschulen ist in AT als Arbeitszeit zu dokumentieren.

Die Zusammenarbeit der Sozialpädagogischen Fachkräfte hat damit an Wertigkeit erheblich gewonnen. Für die UBUS-Fachkräfte, die an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen arbeiten, gilt dies entsprechend.

Entlastungsstunden für Mentor*innen

Inzwischen gibt es für Schulen, an denen LiV (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) ausgebildet werden, eine Zuweisung für die sogenannte „Mentorenstunde". Wichtig hierfür ist allerdings die korrekte Erfassung der LiV und der von ihnen eigenverantwortlich geleisteten Unterrichtsstunden, denn nach unseren Informationen wird pro acht in der LUSD erfassten eigenverantwortlichen LiV-Stunden der Schule eine Entlastungsstunde zugewiesen. Ist diese Stunde in der Statistik/PPB nicht aufzufinden, kann beispielsweise ein Fehler bei der Erfassung dieser Stunden vorliegen. Die Stunde sollen die Mentor*innen der LiV erhalten. Sollte es mehrere Mentor*innen für eine LiV geben, so muss hierfür an der Schule eine Regelung gefunden werden.

Inklusive Schulbündnisse

Seit dem 2. April 2019 finden in Frankfurt „Bündniskonferenzen" in den sechs „inklusiven Schulbündnissen" statt. Allerdings scheint immer noch nicht klar, wie genau diese Bündniskonferenzen ablaufen und was sie leisten sollen, sodass es doch mehr „Kennenlernrunden" zu sein scheint. Hier zeigt sich, dass die ganze Konstruktion dieser „Bündnisse" für den Raum Frankfurt nicht ausreichend konzeptionell geplant und zu Ende gedacht ist. In Zukunft sollen die Bündniskonferenzen im Rahmen der inklusiven Schulbündnisse die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung regeln, bei denen die Eltern eine inklusive Beschulung wünschen. Des Weiteren soll dann auch die Verteilung der Förderschullehrkräftestunden durch die Bündniskonferenz beschlossen werden. Wird in beiden Fällen keine Einstimmigkeit erzielt, entscheidet das Staatliche Schulamt. Aus Sicht des Gesamtpersonalrats bleibt dabei allerdings das Grundproblem unberücksichtigt, dass die vorhandenen Stunden nicht ansatzweise für eine angemessen ausgestattete inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler ausreicht.

Die Informationen aus dem **HPRLL** finden sich dieses Mal in der HLZ 4 - 2019, S. 27

Informationen der Landesrechtsstelle

Zur Mehrarbeit von Lehrkräften (Auszug)

Die zumutbaren und teilweise sogar gesetzlich zulässigen Grenzen der Arbeitszeit werden jedoch durch die weiteren Tätigkeiten der Lehrkräfte gesprengt, die inzwischen mehr als die Hälfte bis zu zwei Dritteln der Arbeitszeit ausmachen. Wenn der Lehrerberuf attraktiv sein und in Zeiten des Fachkräftemangels den Wettbewerb mit anderen akademischen Berufen bestehen soll, dann müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Lehrkräfte leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und identifizieren sich daher sehr stark mit ihrer Arbeit. Sie üben einen attraktiven Beruf aus, der fachlich anspruchsvoll ist und viele Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Lehrkräfte schätzen dabei die Freiheit, ihre Arbeit zu gestalten und sich dabei weiter zu entwickeln. *Strukturell schwierig ist, dass bei den Lehrkräften ein Arbeitszeitmodell zur Anwendung kommt, das nur in Bezug auf den Unterricht eine bestimmte Zahl an Pflichtstunden vorgibt.* Die zumutbaren und teilweise sogar gesetzlich zulässigen Grenzen der Arbeitszeit werden jedoch durch die weiteren Tätigkeiten der Lehrkräfte gesprengt, die inzwischen mehr als die Hälfte bis zu zwei Dritteln der Arbeitszeit ausmachen. Wenn der Lehrerberuf attraktiv sein und in Zeiten des Fachkräftemangels den Wettbewerb mit anderen akademischen Berufen bestehen soll, dann müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Die größte Hebelwirkung hat hier zweifellos eine Reduktion des Arbeitsumfangs und der Arbeitsintensität. Es mag sein, dass die hohen persönlichen Ressourcen die Lehrkräfte dazu befähigen, die schlechten Arbeitsbedingungen und überfordernden Beanspruchungen zu ertragen, allerdings zu dem Preis hoher gesundheitlicher Risiken, die sich das Land Hessen nicht leisten können darf. Die GEW Hessen hat sich vielfach für eine Reduzierung der Pflichtstunden ausgesprochen und hat dieses Ziel auch weiter im Fokus.

Was bedeutet eigentlich „Mehrarbeit" – Grundsätze von Überstunden und Mehrarbeit

Für ein Beschäftigungsverhältnis gilt grundsätzlich: Überstunden sind nur zu leisten, wenn das dem Dienst zugrunde liegende Regelwerk die Verpflichtung zur Leistung von Überstunden vorsieht. Überstunden sind Arbeitszeit, die von den Beschäftigten auf Anordnung, Billigung oder Duldung des Dienstherrn oder Arbeitgebers über die regelmäßig geschuldete (Normal-) Arbeitszeit hinaus geleistet wird. Im Schuldienst werden Überstunden aufgrund der beamtenrechtlichen Begrifflichkeit „Mehrarbeit" genannt. Bei Lehrkräften im Beamtenverhältnis ist diese Regelung zur Mehrarbeit in § 61 HBG zu finden, bei Lehrkräften im Arbeitsverhältnis kommt § 61 HBG über den Verweis in § 44 TV-H ebenfalls zur Anwendung. *Auch ist erforderlich, dass die Mehrarbeit schriftlich angeordnet oder genehmigt wurde.* Es lässt sich also feststellen, dass Lehrkräfte grundsätzlich zu Mehrarbeit verpflichtet sind. Allerdings muss diese nur geleistet werden, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern. Diese liegen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes nur vor, wenn die Mehrarbeit *für kurze Zeit zur Erledigung wichtiger, unaufschiebbarer Aufgaben unvermeidbar notwendig ist.*

Fest steht, dass Mehrarbeit niemals strukturell in den Stundenplan eingearbeitet werden darf oder im Vertretungskonzept der Schule vorgesehen sein kann, sondern immer die Ausnahme bleiben muss.

Verpflichtung zur Mehrarbeit

(Tabelle 1)

Vollzeitbeschäftigte verbeamtete Lehrkräfte müssen unentgeltlich bis zu drei Unterrichtstunden Mehrarbeit im Monat leisten.

Teilzeitbeschäftigte verbeamtete Lehrkräfte müssen ebenfalls unentgeltlich Mehrarbeit leisten, allerdings nur anteilig im Rahmen ihres Beschäftigungsvolumens, § 61 Satz 3 HBG. Die Grenzen liegen hier im Fürsorgegrundsatz sowie in dem Verbot, Teilzeitbeschäftigte wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten überproportional zu belasten.

Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis müssen unentgeltlich bis zu drei Unterrichtsstunden Mehrarbeit im Monat leisten.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis müssen ebenfalls Mehrarbeit leisten, jedoch nicht ohne Vergütung. Sie müssen also keine unentgeltliche Mehrarbeit leisten.

Tabelle 1 – **Verpflichtung zur Mehrarbeit**

	Beamtinnen und Beamte	Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis
Vollzeit	Bis zu 3 Unterrichtsstunden im Monat unentgeltlich.	Bis zu 3 Unterrichtsstunden im Monat unentgeltlich.
Teilzeit	Mehrarbeit proportional zum Stundenumfang, § 61 Satz 3 HBG.	Keine unentgeltliche Mehrarbeit.

Die Rechnung, wie viel Mehrarbeit im Sinne von § 61 HBG geleistet wurde, erfolgt monatsweise.

Ausgleich von Mehrarbeit

(Tabelle 2)

Übersteigt die Mehrarbeit die eben beschriebenen Grenzen, haben Lehrkräfte das Recht, die Mehrarbeit durch Dienstbefreiung ausgeglichen zu bekommen. Der Ausgleich soll innerhalb von zwölf Monaten nach Entstehung der Mehrarbeit erfolgt sein. Ist die Frist überschritten, „verfällt" der Anspruch auf Dienstbefreiung nicht. § 61 HBG enthält keine Verfallsfrist oder Ausschlussfrist, so dass die Lehrkräfte Freizeitausgleich auch noch nach Ablauf der Zwölf-Monatsfrist verlangen können. Die Frist von zwölf Monaten gibt dem Dienstherrn lediglich die Möglichkeit, den Ausgleich der Mehrarbeit für einen gewissen Zeitraum aufzuschieben, ohne dafür auf besondere Gründe verweisen zu müssen. Andererseits konkretisiert die Regelung die Fürsorgepflicht, indem der Dienstherr zu einer hinreichend zeitnahen Erfüllung des Anspruchs auf Dienstbefreiung angehalten wird. Wenn die Dienstbefreiung aus „zwingenden dienstlichen Gründen" nicht möglich ist, können Lehrkräfte an der Stelle von Zeitausgleich Mehrarbeitsvergütung erhalten und zwar – wie oben dargestellt – für die gesamte Mehrarbeit. Dies dürfte in der Schule aufgrund der besonderen Gegebenheiten regelmäßig der Fall sein. Zu einem haben die Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf den vorgeschriebenen Unterricht, und zum anderen kann nicht der Unterricht nach Stundenplan zugunsten einer Vertretung in einer anderen Lerngruppe gekürzt werden. Die Bezahlung der Mehrarbeit erfolgt bei Vollzeitbeschäftigten nach den Sätzen der Mehrarbeitsvergütungsverordnung. Dies gilt sowohl für die verbeamteten Lehrkräfte als auch für die Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis. Diese Sätze liegen unterhalb einer auf eine Unterrichtsstunde umgerechneten anteiligen Besoldung beziehungsweise des Entgelts. (…)

Kathrin Kummer

Tabelle 2 – **Ausgleich von Mehrarbeit**

Beamtinnen und Beamte	Beamtinnen und Beamte	Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis
Vollzeit	bei mehr als 3 Std. für die gesamte Mehrarbeit ab der 1. Std. nach Mehrarbeitsvergütung.	bei mehr als 3 Std. für die gesamte Mehrarbeit ab der 1. Std. nach Mehrarbeitsvergütung
Teilzeit Mehrarbeit bis zum Umfang der vollen Stundenzahl	bei mehr als proportional zulässiger Mehrarbeit für die gesamten Mehrarbeitsstunden zeitanteilige Besoldung.	keine Verpflichtung zur Leistung unentgeltlicher Mehrarbeit. Vergütung nach Stundenlohn ab der 1. Mehrarbeitsstunde
Teilzeit Zusätzliche Mehrarbeit über den Umfang der vollen Stundenzahl hinaus	Mehrarbeitsvergütung für die Stunden jenseits der vollen Stundenzahl.	Mehrarbeitsvergütung für die Stunden jenseits der vollen Stundenzahl.

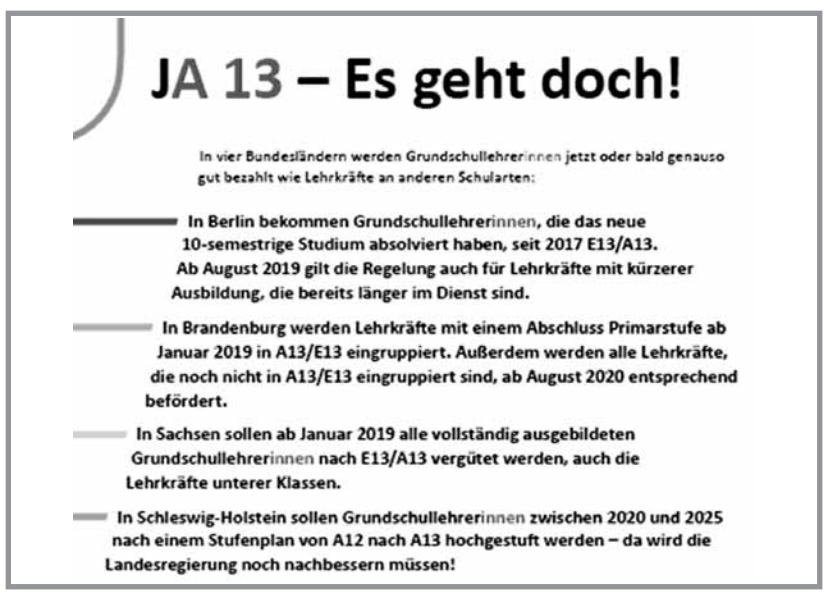

Von Ängsten geplagt zum Erfolg?

Jugendliche unbegleitete Flüchtlinge und der Bildungsgang InteA

Sie haben erleben müssen, wie ihr bisheriges Wohnviertel von Asads Bombern in einen mit Leichen übersäten Trümmerhaufen verwandelt wurde, sie mussten Augenzeuge sein, als ihnen nahestehende Menschen von den „Gotteskriegern“ des IS enthauptet wurden, sie haben sich den Unwägbarkeiten einer Flucht quer durch Vorderasien von den Osträndern Irans bis an die Westküste der Türkei – große Strecken per Fußwanderung – ausgesetzt und waren – die Sicherheit Europas in Sichtweite – der Todesangst in einem defekten Schlauchboot auf den Gewässern der Ägäis ausgeliefert: Jugendliche Geflüchtete haben in ihrem kurzen Leben teilweise Scheußlichkeiten, Gefahren und quälende Bedrängnisse erlebt, wie man sie sich als vergleichsweise behüteter Europäer nicht vorstellen kann. Jugendliche Geflüchtete haben erleben müssen, wie gewohnte Existenzbedingungen auf einmal keinen Schutz mehr zu bieten vermochten und alle Umstände, die ein Vertrauen in die Zukunft zu rechtfertigen schienen, fragwürdig geworden sind: Eine Erfahrung, die es schwer macht, dieses Vertrauen unter ganz anderen gesellschaftlichen Umständen zurückzugewinnen. In der Bundesrepublik angekommen genießen sie zwar, u. a. aufgrund ihres Alters, einen besonderen Schutzstatus, sind aber dennoch nicht in einer Lage angekommen, die es möglich erscheinen lässt, nun mit voller Kraft für eine bessere Zukunft zu arbeiten. Hinderungsgründe dafür sind (mindestens)

- die Unwägbarkeiten des Ausländerrechtes
- Mängel in der Unterbringung
- Defizite der – schulischen – Bildungs- und Weiterbildungsangebote

Der zweijährige Bildungsgang InteA (Integration mit Anschluss und Abschluss) an den beruflichen Schulen richtet sich an jugendliche unbegleitete Flüchtlinge. In geringerem Ausmaß ist er auch für Personen geöffnet, die älter als 20 Jahre sind und sich zusammen mit Familienangehörigen in Deutschland aufhalten, je nachdem, ob das auf Landesebene zahlenmäßig begrenzte Kontingent die Aufnahme in eine der bestehenden Klassen zulässt.

Jugendliche, die dem Lerner*innenpublikum angehören, für die InteA vorgesehen ist, haben mit einer komplexen Vielzahl von Problemen zu kämpfen. Eines der drängendsten ergibt sich aus dem Verordnungs- und Verfahrensdschungel des deutschen Ausländer, Aufenthalts- und Asylrechts, gemäß dem zu entscheiden ist, ob die Jugendlichen über eine einigermaßen sichere Bleibeperspektive verfügen, die absehbar erste, von ihnen zu unternehmende Schritte zur Integration zulässt. *„Während der Minderjährigkeit besteht eine gewisse [!] Sicherheit, in Deutschland bleiben zu dürfen*“, (Hvhbg. E. O.) schreiben Thomas/Sauer/Zalewski in ihrer Grundlagenstudie[1] „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete“. Abgesehen von der Unkenntnis der deutschen Sprache und der landestypischen Verhältnisse, insbesondere des deutschen Rechtssystems, stellt sich für die Jugendlichen das Problem, dass sie zu Zeiten ihrer Minderjährigkeit nicht selbst einen Asylantrag stellen dürfen, sondern auf das Aktivwerden eines amtlich bestellten Vormunds angewiesen sind oder – sollte ein solcher nicht benannt worden sein – sich auf entsprechende Aktivitäten des für sie zuständigen Jugendamtes bauen zu müssen. Ein grundsätzlich gegebenes Recht nicht in eigener Regie wahrnehmen zu dürfen, sondern sich darauf verlassen zu müssen, dass die Inanspruchnahme dieses Rechtes von bevollmächtigter dritter Seite korrekt und im eigenen Interesse optimal betrieben wird, ist also eine erste, gravierende Einschränkung der Möglichkeiten zu einer selbstständigen Praxis gegenüber der Aufnahmegesellschaft.

Einmal die Gewährung einer bis zum Asylentscheid regelmäßig ausgesprochenen Duldung vorausgesetzt, ergibt sich nach der Einschulung daraus ein Aufenthaltsstatus, der prekär ist und daher als periodisch gefährdet erfahren wird sowie andererseits voraussehbar mit Erreichen der Volljährigkeit endet, was als zusätzliche Bedrohung aufscheint. Oftmals hochprekäre Unterbringungsmodalitäten, die keinerlei Privatsphäre bieten, in die man sich nach dem Schulbesuch zurückziehen kann, tun das ihre, um die allgemeine Lebenssituation als eine zu erleben, die vielfältigen Bedrohungen und Einschränkungen ausgesetzt ist. *„Manche Einrichtungen vermitteln […] den Eindruck, lediglich ein Notbehelf zu sein […] Haus und Einrichtungsgegenstände befinden sich in einem renovierungsbedürftigen und abgenutzten Zustand. Sie sind sehr einfach möbliert, teilweise weisen die Einrichtungsgegenstände sehr starke Gebrauchsspuren auf und sind sichtlich beschädigt. […] In einer solchen Einrichtung ist es sehr schwer, eine Kultur des Gestaltens zu etablieren.“*[2] Knapp zehn Prozent befragter Betroffener fühlen sich demgemäß in der Einrichtung unwohl, immerhin ein knappes Drittel kann der Aussage „Ich fühle mich in der Einrichtung wohl“ nicht eindeutig zustimmen.[3]

Der Bildungsgang InteA soll seinem Anspruch nach neben der Vermittlung von beruflich erforderlichen Grundkenntnissen den Erwerb der deutschen Sprache in den Mittelpunkt stellen. Die Realisierung dieses Anspruchs unterliegt allerdings erheblichen Einschränkungen. Zum einen ist anzumerken, dass ein ausgearbeitetes, auf die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen zugeschnittenes Curriculum nicht vorliegt. Die konkrete Gestaltung des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist den einzelnen Schulen überlassen. Dies beginnt schon bei der Auswahl der Lehrwerke. Auf dem Markt für Unterrichtsmaterialien in DaF/DaZ tummelt sich eine Vielzahl von Lehrwerken unterschiedlichster Gestaltungsformen, ein Angebotsspektrum, das strenggenommen nur von Fachleuten mit entsprechender akademischer Ausbildung qualifiziert als für einen speziellen Einsatz geeignet bewertet werden kann. Dass die Schulen i. d. R. über ein entsprechend ausgebildetes Lehrpersonal nicht verfügen, zeigte sich während des nicht wirklich mehr zu bewältigenden Anstroms von jugendlichen Lernern*innen

Schwierige Wohn- und Lernmöglichkeiten im Flüchtlingsheim

während der sog. „Flüchtlingskrise“, als die InteA-Klassen wie Pilze aus dem Boden schossen, sodass das HKm sich zu Feuerwehrmaßnahmen gezwungen sah, um in Express-Fortbildungen Lehrkräfte in Grundlagen des DaF/DaZ-Unterrichts zu schulen, teilweise in Sechs-Tage-Fortbildungen, was natürlich alle Bemühungen der vergangenen Jahrzehnte, das Fach als wissenschaftliche Disziplin an deutschen Universitäten zu etablieren und zu entwickeln, Hohn sprach. Für den Bund jedenfalls steht im Gegensatz zu den Bildungshütern in den Ländern seit dem Erlass der *Integrationskursverordnung* 2005 fest, dass für die Ausübung des Berufs als Lehrkraft in DaF-/DaZ-Kursen eine akademische Fachausbildung unerlässliche Voraussetzung ist, wobei nicht verschwiegen werden soll, dass der Bund über den Integrationskursrahmenträger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Form der durchweg in diesem Bereich geltenden prekären Arbeitsverhältnisse zugleich als der größte Ausbeuter der auf diesem Wege angeforderten Arbeitskraft auftritt.

Tatsache ist daher immer noch, dass – nach Jahrzehnten eines ungebrochenen Einwandererzustroms! – das deutsche Schulsystem nicht wirklich auf die Probleme von Menschen eingestellt ist, für die das Deutsche „nur“ Zweitsprache ist. Die Zeitschrift „Sozialgeschichte Online“ bezeichnet in einer Zwischenbilanz 2017 den Umgang mit Migranten*innen seit der „Flüchtlingskrise“ als „repressive Integration“ und beschreibt den defizitären Zustand des deutschen Bildungssystems in dieser Hinsicht wie folgt: *„Vieles von dem, was über den Arbeits- und Wohnungsmarkt gesagt wurde, gilt auch für das Bildungssystem als dritte, oft beschworene Integrationsinstanz. Die systematische Zurücksetzung von Kindern aus sozial benachteiligten und migrantischen Familien im bundesdeutschen Schulsystem ist seit Langem bekannt, weshalb das dreigliedrige Schulsystem als solches ein Integrationshemmnis erster Ordnung darstellt. In der jetzigen Situation ist es darüber hinaus jedoch geradezu fahrlässig, wenn der Personalbestand in den Schulen nicht oder nur ungenügend aufgestockt wird und wenn nicht ganz gezielt und systematisch die spezifischen pädagogischen Kompetenzen im Umgang mit Flüchtlingsschüler/-innen im Lehrkörper genauso aufgebaut werden wie Sprach – und interkulturelle Kompetenz.“*[4]

In der schulischen Praxis stellen sich schnell folgende Probleme heraus, die sich einem vernünftig organisierten Spracherwerb in den Weg stellen:

- Schulische Lernzyklen organisieren sich grundsätzlich nach einer anderen zeitlichen Rhythmisierung, als sie einer passenden Modularisierung des Spracherwerbs adäquat wäre. Die Lernzeiträume sind in Schulhalbjahre geteilt, was eine den Lernfortschritten gegenüber völlig äußerliche Setzung ist, die mit dem Fortgang der Lernprozesse in keiner Weise im Einklang steht. Zum Halbjahres-Rhythmus gehört dementsprechend das Ritual des Halbjahreszeugnisses, das zwar in Form von Bewertungsmarkern in der Lage sein soll, Unterschiede im Sprachstand darzustellen, aber von vielen Lernenden nicht als Auskunft über den erreichten Zwischenstand eines zurückzulegenden langen Weges bis zum Beherrschen der Zielsprache aufgefasst wird, sondern als Information über ihre – im Vergleich hierarchisierte – Stellung im Klassenverband, was oft als Kränkung erfahren wird und zu erheblichen psychischen Problemen führen kann.
- In die laufenden Klassen werden dauernd Neuzugänge „eingebucht“, die i. d. R. über keinerlei Vorkenntnisse des Deutschen verfügen. Schnell bildet sich dadurch in einzelnen Klassen eine Struktur heraus, in der ein fortgeschrittenerer Teil der Klasse auf der Höhe der erreichten Progression zu unterrichten ist, während die Anfänger*innen von den Lehrkräften nicht in das Unterrichtsgeschehen integriert werden können. Es handelt sich um ein Problem, das durch eine Binnendifferenzierung nicht zu lösen ist, da hierdurch die in der Sprachlehrforschung geltende Forderung nach einer auf allen Lernstufen integrierten Förderung aller Teilkompetenzen fundamental widerspricht. „Integriert“ bedeutet hier, dass bei allen Progressionsstufen die unterschiedlichen Kompetenzbereiche Hören, Sprechen, Leseverstehen, schriftliche Äußerung, fokussierende Grammatikvermittlung etc. gleichermaßen im steten Wechsel für *alle* Lerner*innen anzusprechen sind, was in der dargestellten Situation unmöglich zu leisten ist. Es ergibt sich eine für die Lehrenden und Lernenden überaus unbefriedigende Situation, in der immer ein Teil der Klasse massiv überfordert und daher in den Lernprozess nicht einzubinden ist. Neben dem Zeitverlust drohen durch diese Situation Motivationsverluste gestellt. Ein Modell, wie neu aufzunehmende Schüler*innen ihrem jeweiligen Sprachstand entsprechend unterrichtet werden können, wurde vom HKM nicht vorgelegt.
- DSD1-Pro statt B1-Prüfung: Die DSD1-Pro-Prüfung ist ein von der KMK entwickeltes Format, das bei bundesdeutschen Arbeitgebern kaum bekannt ist. Die Vorbereitung auf dieses Zertifikat mit obligatorischen Vorprüfungen und vorgelagertem Prüfungstraining für die Vorprüfung sorgen für zusätzliche Verunsicherungen der Lerner*innen, zumal diesen bei dem naturgemäß geringen Sprachstand nicht der Testcharakter der Prüfungsläufe klarzumachen ist und sie jene deswegen durchweg als mit narzisstischen Kränkungen versehenen psychischen Stress erfahren. Ein Verfahren, das zeitweise kaum noch als *learning to the test* verstanden werden kann, sondern schon eher als *testing instead of learning* bezeichnet werden muss.

Mit dem Europäischen Referenzrahmen (ER) und seinen verschiedenen Operationalisierungen ist in den letzten Jahrzehnten ein Modell für einen stufenweise aufeinander aufbauenden Spracherwerbsprozess erarbeitet worden, das vielleicht nicht alle Ansprüche zu erfüllen vermag, sich aber als überwiegend praxistauglich erwiesen hat. In der BRD werden darauf aufbauende Lehrveranstaltungen vor allem vom Goethe-Institut und den VHSen umgesetzt. Vor allem Letztere haben für die im Auftrag des BAMF durchgeführten Integrationskurse ein modulares System entwickelt, das aus sechs Modulen à jeweils 100 UE besteht. Sprachstands- bzw. Einstufungstests erlauben im Rahmen dieses Systems eine passgenaue Zu-

weisung von neuen Lernern*innen in das ihrem Sprachstand gemäße Modul. Es handelt sich damit um ein System, das ein erhebliches Potenzial aufweist, um bei Lernenden unnötigen Frust zu vermeiden, der durch Unter- bzw. Überforderung in einer für das eigene Kenntnisniveau unpassenden Lerngruppe entsteht. Dieser erhebliche Vorteil ist für die Chefpädagogen der obersten Bildungsverwaltung in Wiesbaden aber offenbar kein erstrebenswertes Ziel, da hier vielmehr die für alle schulische „Bildung“ gültige Maxime „Friss oder stirb“ zur Anwendung kommt.

Es ist zu befürchten, dass mit dem feststellbaren Rückgang der Zahl an jugendlichen Geflüchteten im Alter, in dem sie für InteA in Frage kommen, der deutsche (hessische) Schulbetrieb wieder in seinen integrationspädagogischen Schlendrian zurückfällt, zufrieden damit, dass man den Schock des vorübergehenden Massenandrangs (allein an Frankfurts beruflichen Schulen war innerhalb kurzer Zeit die Einrichtung von knapp 50 InteA-Klassen nötig geworden) einigermaßen glimpflich überstanden hat. Auch die GEW hat sich in den letzten zwanzig Jahren zu den Problemen einer adäquaten Integrationspädagogik und deren materiellen Erfordernissen viel zu sehr als einem sporadisch aufflackernden Saisonaufreger verhalten; dabei wäre es dringend erforderlich, die Erfahrungen der zurückliegenden fünf Jahre in ein umfassendes integrationspädagogisches Maßnahme- und Qualifizierungspaket einzubringen, um nach dem Abflauen des unmittelbaren Handlungsdrucks jetzt für verlässliche Strukturen zu sorgen. Dazu sollten wenigstens folgende Ziele ins Visier genommen werden:

- Zielgerichtete Ausbildung von DaZ-Lehrkräften
- Entwicklung eines Curriculums für InteA, das die Belange eines wissenschaftlichen Kenntnissen entsprechenden Spracherwerbs berücksichtigt sowie die Voraussetzungen von Jugendlichen entsprechend mit einbezieht
- passgenaue Umsetzung der EU-Richtlinie zur Unterbringung von Flüchtlingen, um Wohnmodalitäten zu garantieren, die eine individuelle Lebensführung und darauf aufbauende Lernbedingungen im häuslichen Bereich erlauben

Im jugendlichen bzw. jungen Erwachsenenalter eine neue Sprache als Zugang zu einer anderen geistigen, kulturellen und sozialen Welt zu erlernen, kann ein enormer Gewinn für die eigene Persönlichkeitsentwicklung sein. Diesen Prozess durch eine ausschließlich auf arbeitsmarktliche Funktionalität und Utilitarismus eingeengte schulische Perspektive zu beschränken, um im Expressverfahren abprüfbare „Kompetenzen“ zu erzeugen, kann weder ein sinnvoller Integrationsansatz sein noch einem Bildungsbegriff dienen, der auf den ganzen Menschen abzielt.

Ernst Olbrich

1 Stefan Thomas, Madeleine Sauer, Ingmar Zalewski: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete – Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland, transcript Bielefeld 2018, a. a. O. S. 76; im folgenden zitiert unter: „Thomas u. a.: Geflüchtete“

2 Ebda., S. 120

3 Ebda, S. 121

4 Sozialgeschichte online 20/2017; a. a. O. S. 15

Der Zunahme der Einkommensunterschiede entspricht eine Zunahme der Privatschulen

Nach einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hat sich der Anteil der SchülerInnen, die eine Privatschule besuchen, seit Anfang der 1990er Jahre annähernd verdoppelt. Mehr als neun Prozent aller SchülerInnen gehen auf eine Privatschule. Die zunehmende Segregation macht sich u. a. darin bemerkbar:

Der Anteil von SchülerInnen mit Akademikereltern ist an Privatschulen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland gestiegen und fällt deutlich höher aus als an öffentlichen Schulen.

SchülerInnen, die Privatschulen besuchen, leben häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen.

Die Ergebnisse des DIW decken sich mit den Ergebnissen einer Studie der GEW aus 2018. Auch für Hessen ist eine deutliche Zunahme beim Privatschulbesuch auszumachen, insbesondere an Grundschulen. Regional ist der Anstieg vor allem im Regierungsbezirk Darmstadt und hier wiederum in der Stadtregion Frankfurt festzustellen.

Eine regionale Auswertung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zeigt, dass ein statistischer Zusammenhang zwischen hohen Einkommen und dem Besuch von Privatschulen besteht.

Auch im vergangenen Jahr 2017/18 ist die Zahl der SchülerInnen, die Privatschulen besuchen, gegenüber dem Vorjahr um 839 gestiegen, der Anteil der Privatschulen besuchenden SchülerInnen von 7,3 auf 7,5 Prozent.

Aus einem Papier der GEW Hessen

Keine 16 Millionen Euro für katholisches Privatgymnasium

Mit 16 Millionen Euro wird der Bau eines katholischen Gymnasiums in Frankfurt in der städtischen Investitionsplanung 2020–23 berücksichtig.

Dazu Dominike Pauli, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im Römer: „Warum unterstützt Frankfurt eine katholische Privatschule mit 16 Millionen Euro? Die katholische Kirche könnte dies mit ihren Reichtümern problemlos selbst finanzieren, beteiligt sich aber nur mit 1,5 Millionen. Und wenn die Schule nicht lukrativ genug ist, wird sie dann geschlossen wie die im Erzbistum Hamburg?“

Das Erzbistum Hamburg schloss in den letzten Jahren sechs der 21 katholischen Schulen, darunter vor allem jene Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten.

„Um die allgemeine Daseinsvorsorge sicher zu stellen, muss in diesen Fällen die öffentliche Hand gezwungenermaßen einspringen, trotz vorheriger hoher Förderung. Viel eher sollte die katholische Kirche, die in Frankfurt etliche Immobilien besitzt, der Stadt für gute Konditionen, quasi für Gotteslohn, Gebäude überlassen, damit dort öffentliche Schulen und Kindergärten entstehen können“, so Pauli.

In vielen Frankfurter Schulen stehen seit Jahren Sanierungen an. Einige der Schulgebäude sind so marode, dass ein Neubau weniger aufwendig und teuer ist als Umbauten.

„Es wäre viel sinnvoller, die 16 Millionen Euro für das notorisch unterbesetzte Amt für Bau und Immobilien (ABI) zu investieren, damit Sanierung und Neubauten vorangetrieben werden können. Privatschulen stellen keine Erweiterung der Schullandschaft und des pädagogischen Angebots dar, sondern hängen staatliche Schulen ab“, führt Pauli aus.

Das Statistische Bundesamt vermerkt eine Zunahme an Privatschulen um über 80 Prozent seit den 1990er Jahren. Untersuchungen zeigen, dass sie nach wie vor Domänen der akademisch Gebildeten und Wohlhabenden sind.

„Alle Kinder haben das Recht auf eine allumfassende Allgemeinbildung. Das darf nicht vom Geldbeutel oder Bildungsstand der Eltern abhängen. Deshalb ist es oberste Priorität, öffentliche Schulen schnellst möglich zu sanieren und auszustatten.“

Presseerklärung „Die Linke im Römer“

Kritik an Schuldenbremse bestätigt

GEW wirft Finanzminister Schäfer massiven Realitätsverlust vor

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sieht angesichts des Jahrestags zur Volksabstimmung über die so genannten Schuldenbremse keinen Grund zum Feiern, sondern fordert eine Revision der bestehenden Regelungen. Die von Finanzminister Schäfer zusammen mit dem Wirtschaftswissenschaftler Lars Feld in der FAZ vertretene Position, die Schuldenbremse wirke nicht als Investitionsbremse, sei eine reine Fiktion und dem Bereich der „Fake News“ zuzuordnen .

Dazu sagte Karola Stötzel, die stellvertretende GEW-Vorsitzende in Hessen, heute in Frankfurt: „Der Bildungsbereich ist strukturell unterfinanziert. So sind die Klassengrößen zu hoch und die Studiensäle überfüllt, da es in Schulen und Hochschulen an Lehrpersonal fehle. Zum anderen ist die Bildungsinfrastruktur in Hessen in großen Teilen marode. Im vergangenen Jahr sind in Kassel und in Neukirchen Schulgebäude wegen Einsturzgefahr geschlossen worden. Zahlreiche Schulen leiden unter Schimmel, schlecht temperierten Räumen oder nicht benutzbaren Turnhallen. Daneben weisen auch die hessischen Hochschulen einen zum Teil erheblichen Instandhaltungs- und Sanierungstau auf. Der Investitionsbedarf an Schulen und Hochschulen beträgt nach unseren Schätzungen allein in Hessen mindestens fünf Milliarden Euro. Wenn Finanzminister Schäfer und Herr Feld angesichts solcher Zustände von einem ‚vermeintlichen Investitionsstau‘ reden, dann lässt dies auf einen fortgeschrittenen Realitätsverlust schließen.“

Auch den von Feld und Schäfer zur Diskussion gestellten Steuersenkungen erteilte Stötzel eine Absage. Es sei vielmehr erforderlich, die öffentliche Hand jetzt durch eine gezielte Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen zu stärken: „Seit der Jahrtausendwende sind einkommensstarke und vermögende Haushalte steuerlich entlastet worden. Zusammen mit dem Kreditaufnahmeverbot durch die Schuldenbremse fehlt es deshalb an Geld für bessere Bedingungen in der Bildung. Das aber geht zu Lasten der kommenden Generationen. Deshalb ist eine Debatte um die Abschaffung der Schuldenbremse überfällig!“

Pressemitteilung der GEW Hessen vom 27. März 2019

Stell Dir vor, Du wirst Opfer eines Verkehrsunfalls und das nächstgelegene Krankenhaus, das vor ein paar Jahren privatisiert wurde, lehnt die Aufnahme ab, da es mangels Effizienz die Notfallabteilung zugemacht hat.

Stell Dir vor, Du bist diabeteskrank, und das Krankenhaus, in das Du gehst, sieht keine andere Möglichkeit, Dir zu helfen, als Dir den Fuß zu amputieren. Später erfährst Du, dass es durchaus andere Therapiemöglichkeiten gibt, nur, dass die langwieriger sind und dem Krankenhaus viel weniger Geld eingebracht hätten.

Stell Dir vor, Du bist schwanger, die Fruchtblase platzt frühzeitig, als Du gar nicht am Wohnort bist und deshalb nicht in das Krankenhaus gehen kannst, für das Du schon vorbereitet bist. Und das Krankenhaus, das nun in Frage kommt, hat vor wenigen Monaten die Entbindungsstation dicht gemacht, weil das Vorhalten von Hebamme und Ärzten für den Fall, dass eine Gebärende kommt, viel zu teuer ist im Verhältnis zu dem, was eine Entbindung einbringt.

Stell Dir vor, Du sollst von einem Arzt operiert werden, der 12 Stunden Operation, 12 Stunden Nachtdienst und weitere 10 Stunden im Operationssaal hinter sich hat.

Mit der Privatisierung ist es eigentlich immer dasselbe: die Investoren verlangen 10–15 Prozent Rendite, und die sind nur zu erzielen, indem diese Unternehmen

Rosinenpickerei betreiben (im Falle von Krankenhäusern Spezialisierung auf lukrative Operationen, daher die vielen Knie- und Hüft-Operationen in Deutschland),

Film: **Der marktgerechte Patient**

Von solchen Fällen berichtet der kürzlich erschienene Film „Der marktgerechte Patient“, der mit Spenden finanziert wurde und von der Organisation „Gemeingut in BürgerInnenhand“ beworben wird. Eine DVD ist für 29,75 Euro bei http://kernfilm.de/index.php/de/shop/Der-marktgerechte-Patient-p124105503 erhältlich.

- die allgemeine, jedoch kostenträchtige Versorgung vernachlässigen oder gleich ganz einstellen,
- das Personal reduzieren, schlecht bezahlen und unter enormen Arbeitsstress setzen
- notwendige Investitionen verzögern oder ganz unterlassen, so dass die gesamte Infrastruktur vernachlässigt wird und veraltet ist.

Die nebenher auch noch existierenden öffentlichen Einrichtungen sind für den Rest zuständig, werden aber von der öffentlichen Hand unter Kostendruck gesetzt und müssen sich zudem noch als weniger leistungsfähig und zu kostenintensiv beschimpfen lassen.

Was ist das für eine Stadtverwaltung, die, wie in Hamburg geschehen, städtische Kliniken für ein Drittel des Wertes an einen privaten Betreiber verkauft, für den städtischen (!) Grund und Boden keine Miete verlangt und dazu noch vertraglich eine bestimmte Gewinnerwartung garantiert, für die sie, sollte diese nicht eintreffen, weitere Steuergelder locker machen muss? Was reitet Politiker, solche Verträge zu unterschreiben?

Eine Antwort auf diese Frage hat der Film „Der marktgerechte Patient“ nicht. Und dennoch macht er Mut, denn die Autoren bauen auf die vielen Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten und sich seit einiger Zeit zur Wehr setzen, so geschehen z.B. an der Charité in Berlin. Der Film wird derzeit in vielen Einrichtungen des Gesundheitswesens gezeigt und löst an der Basis Bewegung aus. Für Politiklehrkräfte bietet er sehr gutes Anschauungsmaterial dafür, was geschieht, wenn man die öffentliche Daseinsvorsorge dem Markt und den Gewinnerwartungen von Investoren überlässt.

Vielleicht mal ein anderer Aspekt als die schon häufig beklagten Folgen der Privatisierung im Bildungswesen, der uns aber erkennen lässt, dass die Misere in allen Sparten der Daseinsvorsorge dieselben Strukturelemente aufweist. Für Leute, die gerne Bücher lesen, sei hierzu das Buch „Fremde Wasser“ von Wolfgang Schorlau empfohlen, das sich ebenso zur Lektüre eignen würde. Wenn wir uns nicht wehren, wer sollte es sonst tun?

Marianne Friemelt

Bundeswehr wird stärkste europäische Armee

Aktuelle Debatten kreisen um eine angeblich katastrophale Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und darum, dass diese weniger Geld bekäme als sie benötige und Deutschland der Nato versprochen habe. Diese Darstellungen täuschen darüber hinweg, dass die Bundeswehr vermutlich schon in wenigen Jahren die mit Abstand stärkste Armee Westeuropas sein wird.

Aufgrund von „internationalen Erwartungen“ steht die deutsche Bundesregierung seit Jahren unter Druck, den traditionellen Kurs der „militärischen Zurückhaltung“ aufzugeben und die Militarisierung weiter voranzutreiben.[1]

Der massive Druck führte schon vor etlichen Jahren zur Zusage gegenüber der Nato, bis zum Jahr 2024 die „Verteidigungsausgaben“ schrittweise zu erhöhen. Demnach sollen sich die Ausgaben auf einen Richtwert von zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zubewegen, wovon mindestens 20 Prozent in die Rüstung, in „neues Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung“ fließen sollen.

Die zwei Prozent sind rechtlich nicht verbindlich und werden vielfach als nicht realistisch bezeichnet. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen kündigte im Mai 2018 an, die Bundesregierung würde die deutschen Wehrausgaben bis 2025 von 1,2 Prozent auf 1,5 Prozent des BIP steigern. Angesichts der Wirtschaftsleistung Deutschlands geht es um gewaltige Ausgaben von – aus heutiger Sicht – bis zu knapp 60 Milliarden Euro – pro Jahr.[2]

Die größte Armee Europas

Im August 2017 stellte der damalige Kanzlerkandidat Martin Schulz bezüglich des umstrittenen Zwei-Prozent-Ziels fest: „Wir würden aus der Bundeswehr die größte Armee Europas machen“.[3] Der ehemalige Verteidigungsminister Volker Rühe sagte im Februar 2019 in einem Interview: „Wenn wir es künftig ernst meinen mit der Aufgabenteilung in Europa, dann muss die Bundeswehr zur stärksten konventionellen Streitmacht Europas werden, nicht nur auf dem Papier, sondern faktisch.“

Zudem stellte Rühe fest, dass – entgegen der regelmäßigen Berichterstattung in vielen Medien – die Einsatzfähigkeit der Panzer, Kampfhubschrauber und U-Boote der Bundeswehr stets gegeben sei. Auf die Frage, ob die Bundeswehr noch eine Kampftruppe sei, antwortete er:

„Ja. Man konzentriert das Gerät auf die Einheiten, die in den Einsatz gehen. Im Prinzip sind wir auf dem richtigen Weg.“ Es gebe „deutlich mehr Geld“.[4]

Mit Abstand die stärkste europäische NATO-Macht

Es handelt sich nicht nur um vage Forderungen, sondern um Realitäten: Laut Prof. Dr. Gunther Hellmann von der Universität Frankfurt am Main (Schwerpunkt deutsche und europäische Außenpolitik) wird die Bundeswehr in sechs bis acht Jahren die stärkste Armee in Europa sein – abgesehen von Russland.

In einem Beitrag mit Dr. des. Daniel Jacobi schrieb Hellmann am 13. Februar 2019, es verschärfe sich das strategische Dilemma Deutschlands, „führen zu sollen, gleichzeitig aber nicht dominant erscheinen zu dürfen“. Die eingeforderte Umsetzung der Vereinbarung von Wales, bis 2024 den Anteil der Verteidigungsausgaben an zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzunähern, „muss nicht zuletzt deshalb als eine indirekte Aufforderung zur Führung verstanden werden, weil Deutschland damit auch militärisch mit Abstand zur stärksten europäischen NATO-Macht aufsteigen würde. Selbst wenn es lediglich bei einem Anteil von 1,5 Prozent bliebe, wie dies in dieser Woche nach Brüssel gemeldet wurde, ändert sich daran nichts Grundlegendes.“

Hinzu komme, dass die Bundesrepublik Deutschland „als Rahmennation sukzessive über das gesamte militärische Spektrum verfügen wird, während kleinere Partner zur Spezialisierung gezwungen sind“.[5]

Militarisierung Deutschlands

Die Öffentlichkeit wird zwar an den abstrakten Gedanken gewöhnt, dass es Erwartungen bzw. „Verpflichtungen“ gibt (d. h. es gibt einen nicht zu unterschätzenden Druck von außen). Die Andeutungen über eine vermeintlich „deutsche Führungsrolle“ soll aber nicht als Militarisierung wahrgenommen werden. Insbesondere soll die Öffentlichkeit derzeit noch nicht realisieren, dass sich die Bundeswehr bei den aktuellen Rüstungsausgaben bald schon zur stärksten Armee Westeuropas entwickeln wird.

Bundeskanzlerin Angelika Merkel warnte daher auf der Bundeswehrtagung am 14. Mai 2018 in Berlin die Bundestagsabgeordneten:

„Es ist jetzt eine Diskussion entstanden, bei der wir alle miteinander – ich wende mich jetzt auch an alle Parlamentarier – ein bisschen aufpassen müssen, dass die Entwicklung hin zu zwei Prozent nicht womöglich als eine Militarisierung Deutschlands interpretiert wird.“[6]

All dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass sich Deutschland zu einer militärischen Ordnungsmacht entwickeln soll, zuständig für Europa, Afrika und den Nahen Osten.[7]

Führung: erwartet bzw. abverlangt

Eine öffentliche Diskussion über die Hintergründe dieser Entwicklungen erscheint dringlich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Außen- und Sicherheitspolitiker Rolf Mützenich darauf hinweist, in Zukunft werde Deutschland das Schicksal anderer großer Staaten teilen und „sowohl für seine Führung wie für seine Zurückhaltung kritisiert werden. Dabei wird nicht nur innerhalb der EU, sondern auch international, von Deutschland immer häufiger eine Führungsleistung erwartet und/oder abverlangt werden.“[8]

Henrik Paulitz

Die neue Prioritätensetzung im Bundeshaushalt:

Steigerung der Militärausgaben – Kürzungen im Bildungshaushalt

Eckwerte Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan 2019 bis 2023 (Mio. Euro)

● **Einzelplan Bundesministerium für Bildung und Forschung:**

Soll 2019	Eckwerte 2020	Veränd. zum Vorjahr
18.269,75	**17.735,97**	**minus 2,9 Prozent**

● **Alle Pläne:**

Soll 2019	Eckwerte 2020	Veränd. zum Vorjahr
56.400	**362.600**	**plus 1,7 Prozent**

1 Robin Niblett (Royal Institute of International Affairs/Chatham House): Internationale Erwartungen an Deutschland. Vortrag bei der Auftaktveranstaltung des Weißbuchprozesses 2016. Berlin. 17. Februar 2015.
2 Reuters: Von der Leyen will Wehretat auf 1,5 Prozent des BIP steigern. 14. Mai 2018.
3 FR: Phrasenprüfer. „Wir würden aus der Bundeswehr die größte Armee Europas machen“. 26. August 2017.
4 Der Tagesspiegel: Ex-Verteidigungsminister Volker Rühe. „Guttenberg hat die Bundeswehr zerstört“. 10. Februar 2019.
5 Gunther Hellmann, Daniel Jacobi: Auswege aus Deutschlands wachsenden strategischen Dilemmata. Goethe-Universität Frankfurt am Main. 13. Februar 2019.
6 Angela Merkel: Rede von Bundeskanzlerin Merkel bei der Bundeswehrtagung am 14. Mai 2018 in Berlin.
7 Henrik Paulitz: Kriegsmacht Deutschland? Informationen und Handlungsempfehlungen zu brandgefährlichen ‚Internationalen Erwartungen an Deutschland‘. Akademie Bergstraße. 2018.
8 Rolf Mützenich: Deutschland: Vom Trittbrettfahrer zur Führungsmacht wider Willen? Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik ZfAS, Sonderheft 6, 2015, S. 275–287.

Ostermarsch 2019 in Frankfurt

„Nein zum Krieg –
abrüsten statt aufrüsten“

Montag, 22. April 2019 11:00 bis 14:00 Uhr

Auftakt(e):
Ffm-Rödelheim:
10.30 Uhr, Bahnhof Rödelheim;
Ffm-Bockenheimer Depot:
12 Uhr;
Ffm-Bornheim:
11 Uhr, Gießener Str./Marbachweg (US-Generalkonsulat);
Ffm-Niederrad:
11.30 Uhr, Bruchfeldplatz;
Offenbach: 10 Uhr, Stadthof, Rathaus;
Darmstadt: 10.30 Uhr, Luisenplatz, Fahrraddemo nach Ffm; anschl. Sternmarsch in die Innenstadt

Abschlußkundgebung:
13 Uhr, Römerberg,

Redner*innen:
Frauke Distelrath (Attac),
Samilla Noori (afghanische Geflüchtete),
Michael Rudolph (Vorsitzender des DGB Bezirks Hessen-Thüringen),
Francis Würtz (Frankreich, ehem. MdEP und Vorsitzender der GUEL);

Musik: u.a.
„Das kleine Bluesorchester“

VA:
Ostermarschbüro, Friedens- und Zukunftswerkstatt, u.a.

Umgang in der Demokratie mit der Neuen Rechten

Am 30. Januar 2019 besuchte ich einen Vortrag dieses Titels, organisiert durch das Fritz-Bauer-Institut, von Prof. Samuel Salzborn. Professor Salzborn begann seine Rede mit der provokativen These, die Erstarkung der Rechten sei eine Niederlage der Demokratie ohne Not.

Die Rechte kämpft um die Köpfe

Im ersten Teil skizzierte er, wie die NPD im Jahr 1969 nach gescheiterten Versuch, Sitze im Bundestag zu bekommen, ihre Strategie verändert hat. Ein Flügel tauchte ab, um terroristische Anschläge zu befördern, ein anderer begann den „Kampf um die Köpfe“. In der Folge wurden Think Tanks gegründet, Geschichte umgedeutet, neue Begriffe lanciert, rechtes Gedankengut behutsam in Zeitschriften, politische Debatten und politische Bewegungen eingeführt. Als Beispiele nannte er die Gründung des „Instituts für Staatspolitik“ durch Götz Kubitschek sowie dessen Gazette „Sezession“, den Historikerstreit, den Begriff „geistig-moralische Wende“, die Diskriminierung von bestimmten Positionen als „political correctness“, die Beschimpfung der Medien als „Lügenpresse“ (im Übrigen ein Nazi-Begriff), das apokalyptische Szenario einer Flüchtlingswelle auf einem Spiegel-Titelblatt der 90er Jahre, sowie den rechten Arm der grünen Bewegung. Die Verschiebung von Grenzen führt zum Schluss dazu, dass niemand mehr weiß, was richtig und was falsch ist. Wenn Beatrix von Storch „auf der Maus ausrutscht“, regt sich die Öffentlichkeit über die Dummheit dieser Ausrede auf, aber die meisten haben schon vergessen, um was es eigentlich ging (den Abschuss von Flüchtlingen an der Grenze).

Anleihen an Nazi-Sprech

Die von den Rechten angewandten Methoden und Begriffe nehmen Anleihen in der deutschen Nazi-Vergangenheit: Schon in der Weimarer Republik propagierte die Nazi-Partei, dass es in einem Staat nicht etwa um das Individuum gehe, sondern um den „Volkswillen“, den die „Volksgemeinschaft“ verspüre und den ein charismatischer „Führer“ erspüren könne. Vorsicht ist also geboten, wenn es um „Volk“ geht und nicht um Gesellschaft.

Ursachen auch in der Praxis unseres politischen und ökonomischen Systems

Professor Salzborn scheute sich nicht, die Praxis unserer Demokratie zu kritisieren. In der Tat liege einiges im Argen: das kapitalistische System sei in der Krise und mit ihm das demokratische System. Denn die durch den Kapitalismus erzeugte ökonomische Ungleichheit steht der im demokratischen System geforderten Gleichheit entgegen und macht diese zur Farce. Die daraus bei den Menschen entstehende Unzufriedenheit spielt den Rechten in die Hände, die zu versprechen scheinen, dass das sich benachteiligt fühlende Individuum durch die Zugehörigkeit zu etwas Größerem („Omnipotenzphantasie“) wieder aufgewertet wird. Demokratie leben aber bedeutet Arbeit und erfordert längeren Atem, die für richtig erkannten Positionen auch in den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen bekannt zu machen und durchzusetzen. Die Defizite, so Salzborn, liegen nicht im demokratischen System, sondern darin, wie die Gesellschaft es lebt.

Fehler im Umgang mit den Rechten

Im Folgenden erläutert er, welche Fehler im Umgang mit den Rechten gemacht wurden und noch gemacht werden.

a) staatliche Organe:

Eine wehrhafte Demokratie, so Salzborn, müsse sich gegen Antidemokraten wehren. Er kritisiert massiv das Bundesverfassungsgericht, das zwar in den 50er Jahren kein Problem darin sah, die KPD zu verbieten. Als es aber um das Verbot der NPD ging, wurde die Voraussetzung eingeführt, dass eine verfassungsfeindliche Partei so groß sein müsse, dass sie die Gefahr biete, die Demokratie abzuschaffen. Durch eine solche Rechtsprechung, wen wundert es, fühlt sich die AfD ermutigt. Der Verfassungsschutz hat diese Partei inzwischen zwar im Visier, hinkt aber in seinen Erkenntnissen nach Aussage von Salzborn den antifaschistischen Nachrichtendiensten um fünf Jahre hinterher. Hartnäckig halten die Verfassungsschützer auch am Narrativ fest, die rechten und linken Ränder seien genauso gefährlich und V-Leute in der rechten Szene, die mit Staatsgeldern bezahlt werden, seien unverzichtbar.

b) Medien:

Ohne Not haben die öffentlich-rechtlichen wie auch die privaten Medien Vertreterinnen und Vertreter der AfD in ihre Sendungen eingeladen, auch als diese Partei noch eine Splitterpartei war. Sie boten ihnen eine Plattform für die Implikation ihrer präferierten Themen, für die Verbreitung ihrer Thesen und die Verschiebung der Sprache (s. o.). Sie taten dies aus Angst, ihnen werde Behinderung der Meinungsfreiheit vorgeworfen, der Vorwurf der „Lügenpresse“ sollte entkräftet werden. Sie haben sich der AfD ge-

„Es sollte einen starken Führer geben, der sich nicht um Parlamente und Wahlen kümmern muss.“

Eine im Februar 2019 veröffentlichte Studie der Otto-Brenner-Stiftung über die politischen Einstellungen der Jugendlichen stellt fest, dass das „Vertrauen in die Institutionen Bundesregierung und Parteien“ bei den Jugendlichen extrem niedrig ist.

70 Prozent der Jugendlichen im Westen und 73 Prozent im Osten vertrauen der Bundesregierung nicht; bei den Parteien sieht es noch schlimmer aus: 78 Prozent im Westen und 81 Prozent im Osten haben den Parteien das Vertrauen entzogen.

Nun sind Regierung und Parteien nicht *irgendwelche* Institutionen, sondern konstitutive Pfeiler unserer demokratischen Verfassung. Während diese also kaum noch Vertrauen genießen, sagt eine überwältigende Mehrheit gleichzeitig, dass die Demokratie „die beste Staatsform sei“: 86 Prozent im Westen und 78 Prozent im Osten der Republik.

Wenn man dies nicht als Widerspruch sehen will, bleibt fast nur die Erklärung, dass Jugendliche zwar *prinzipiell* für eine Demokratie sind, diese aber gegenwärtig nicht praktiziert sehen. Oder jedenfalls von ihr nichts haben.

Das wird durch die folgenden Aussagen auch bestätigt: *„Menschen wie ich haben keinen Einfluss darauf, was die Regierung macht“*, das meinen 64 Prozent der Jugendlichen in Westdeutschland und 67 Prozent in Ostdeutschland.

Bedenklich wird es allerdings, wenn 23 Prozent im Westen und 26 Prozent der Jugendlichen im Osten, also jeder vierte Jugendliche der Aussage zustimmen: *„Es sollte einen starken Führer geben, der sich nicht um Parlamente und Wahlen kümmern muss.“* Trump lässt grüßen.

„Diese jungen Bürger*innen haben teilweise das Gefühl, dass die gegenwärtige Politik in ihrem Leben nichts verändert“, schreiben die Autoren. Und belegen dies durch eine Ausdifferenzierung der Unterstützung eines ‚starken Führers‘ nach dem jeweiligen Empfindungsbekunden.

Und hier schnellen die alarmierenden Werte noch weiter in die Höhe:

„So stimmen der Forderung nach einem starken Führer im Osten 35 Prozent der jungen Bürger*innen, die ihre Eltern als Wendeverlierer*innen sehen, 29 Prozent der Bürger*innen, die ihre eigene wirtschaftliche Lage als schlecht empfinden und 29 Prozent der Bürger*innen, die im ländlichen Raum leben, zu. (…)

In Westdeutschland zeigt sich hinsichtlich der Zustimmungsraten ein sehr ähnliches Muster. Auch hier ist der Wunsch nach einem „starken Führer“ unter jungen Bürger*innen verbreiteter in diesen Gruppen. 27 Prozent derjenigen, die ihre eigene wirtschaftliche Lage als schlecht empfinden, und 34 Prozent derjenigen, die die wirtschaftliche Lage ihrer Region als schlecht empfinden, stimmen der Forderung nach einem Führer zu.“ (Männer im Übrigen weit eher als Frauen, H.S.)

Manche Widersprüche in der Untersuchung erklären sich mit dem doch eher geringen politischen Interesse und Wissen, auch wenn die Jugendlichen das Gegenteil behaupten: 62 Prozent (West) bzw. 64 Prozent (Ost) reklamieren ein solches politisches Interesse und Wissen für

sich. Das wäre auch eine weiterer Anstieg im Verhältnis zur letzten Shell-Studie von 2017: danach waren es in 2015 nur 46 Prozent und 2002 sogar nur 34 Prozent.

Wer meint, dass in Deutschland nach den letzten „tausend Jahren“ ein „Führer“ keine Konjunktur mehr habe, irrt sich.

Wenn allerdings zwischen 42 und 50 Prozent der Jugendlichen sich gleichzeitig nicht zutrauen, sich *„an einem Gespräch über politische Fragen zu beteiligen“* und 36 bis 43 Prozent es vermeiden *„mit Freunden und Bekannten über Politik zu sprechen, um nicht in Streit zu geraten“*, dann kann man ahnen wie weit das politische Interesse wirklich geht.

Man muss fairerweise aber auch zugestehen, dass der politische Betrieb und die Medien dafür nicht gerade förderlich sind, die verfügbare Zeit i. d. R. knapp ist und jede Menge Ablenkungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Hier stellt sich für die schulische politische Aufklärung und den Durchblick eine gewaltige Aufgabe.

Wer meint, dass in Deutschland nach den letzten „tausend Jahren“ ein „Führer“ keine Konjunktur mehr habe, irrt sich. Und wenn die Krisen sich weiter zuspitzen und die Verteilungskämpfe schärfer werden, könnte sich die Zahl der Befürworter schnell vergrößern.

Es gilt also, das in unserer Gesellschaft trotz allem vorhandene Potential an kritischer Substanz zu mobilisieren, zu fördern und zusammenzubringen, damit es die Wirkung entfalten kann, die der Größe der Probleme entspricht.

Herbert Storn

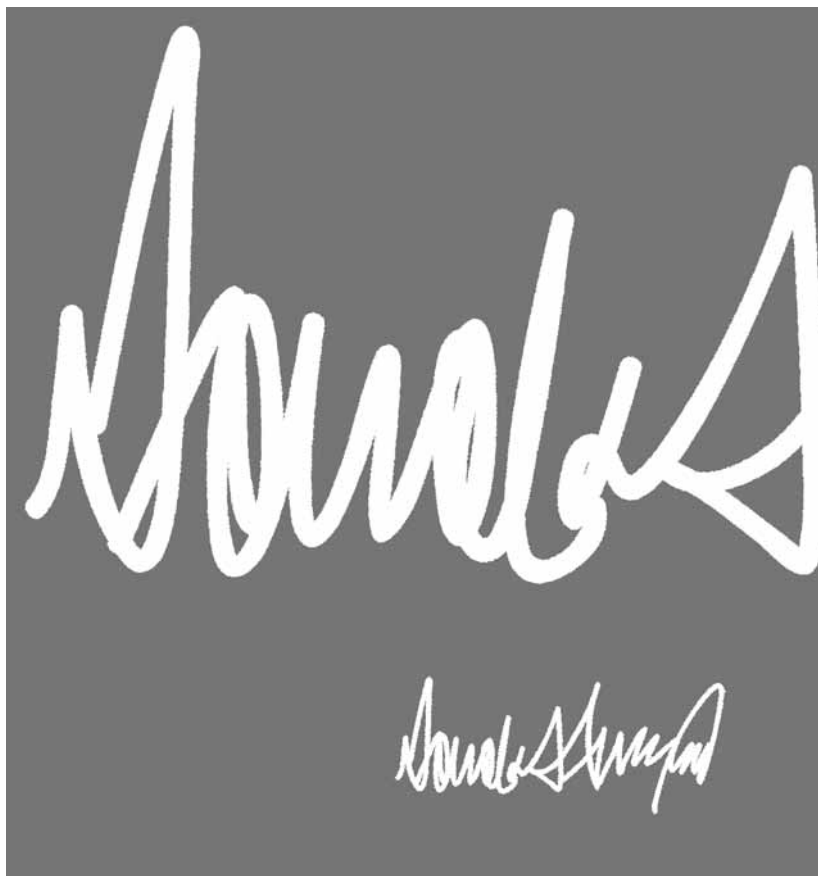

Fosrtsetzung von Seite 14

radezu angedient, aber im Grunde nichts erreicht: denn trotz der massiven Repräsentanz der AfD in den Medien hält diese Partei weiterhin hartnäckig an der Behauptung fest, ihre Anhängerschaft würde in ihrer Meinungsfreiheit unterdrückt.

Dabei ist Meinungsfreiheit, so Professor Salzborn, ein Abwehrrecht des Individuums gegen den Staat. Das bedeutet, dass kein Mensch wegen seiner Meinung von Staats wegen verfolgt werden soll. Meinungsfreiheit begründe aber keineswegs den Anspruch, in alle Talkshows eingeladen zu werden. Meinungsfreiheit bedeute auch keineswegs Beliebigkeit, so dass Fakten einfach geleugnet werden dürften, und Meinungsfreiheit stehe als Grundrecht auf derselben Stufe wie andere Grundrechte wie z. B. die Würde des Menschen und das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

c) Zivilgesellschaft:

In der Gesellschaft gibt es zwar Initiativen gegen Rechtsextremismus, diese sind aber zu wenige und extrem unterfördert. Staatliche Projekte gegen Rechtsextremismus und für Demokratieförderung bauen hohe Hürden auf: hohe Anforderungen an und Einschränkungen beim Umgang mit den Fördermitteln, befristete Beschäftigungsverträge und dergleichen mehr bremsen die Bereitschaft zum Engagement.

So stehen die Chancen, den Rechtsextremismus zurückzudrängen, schlecht. Zumindest dann, wenn der Staat seine Aufgaben weiterhin nicht oder nur unwillig wahrnimmt. Gesellschaftliche Initiativen brauchen mehr Unterstützung, ebenso auch wie mutige Journalisten, die den braunen Sumpf aufdecken. Und: demokratische Organisationen wie Gewerkschaften oder Vereine sollten Flagge zeigen und den Verächtern der Demokratie deutlich machen, dass in ihren Reihen kein Platz für sie ist! Also: dem Beispiel der Frankfurter Eintracht folgen!

Marianne Friemelt

10. Dezember 2018:

Internationaler Tag der Menschenrechte und für das Recht auf Bildung

Der Landesausländerbeirat Hessen, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V., die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit in Hessen sowie die GEW Hessen weisen auf den Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember hin. Im Jahr 2018 besteht besonderer Anlass, diesen Tag bewusst zu begehen. Zum einen jährt sich die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in diesem Jahr zum 70. Mal. Diese wurde am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verkündet. Zum anderen sind aktuell besorgniserweckende politische Strömungen zu beobachten – global und auch in Deutschland – welche die unveräußerlichen Rechte eines jeden einzelnen Menschen zu relativieren trachten.

Eingeschränkter Zugang zu Bildung

Am Beispiel des in Artikel 26 verankerten Rechts auf Bildung lässt sich aufzeigen, dass es auch in der Bundesrepublik nach wie vor gilt, an einer vollumfänglichen Einlösung der verbrieften Menschenrechte zu arbeiten.

Dazu erklärt Birgit Koch, Vorsitzende der GEW Hessen: „Vernor Muñoz, der ehemalige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung, hat bereits vor zehn Jahren einen sehr kritischen Bericht zum deutschen Bildungssystem vorgelegt. In seinem Bericht hat er moniert, dass dieses den menschenrechtlich begründeten Ansprüchen an Bildungsgerechtigkeit angesichts ausgesprochen ungleich verteilter Bildungschancen nicht gerecht wird. So attestierte er einen eingeschränkten Zugang zu Bildung und deutlich geringere Bildungserfolge, insbesondere in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft sowie von einem bestehenden Migrationshintergrund. An diesem Grundproblem hat sich leider wenig geändert, wie zum Beispiel jüngst der Nationale Bildungsbericht 2018 aufgezeigt hat.“

Eine besondere Herausforderung für das deutsche Bildungssystem besteht auch in der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in und durch Bildung. Diesem Thema hat sich jüngst auch die UNESCO, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in ihrem Weltbildungsbericht gewidmet. An dessen Ergebnisse erinnert Inge Müller, Referentin für Jugend und Migration der Diakonie Hessen: „Die UNESCO hat vor wenigen Tagen in ihrem Weltbildungsbericht ‚Migration, Flucht und Bildung: Brücken bauen statt Mauern‘ auf die hohe Bedeutung von Bildung für die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Der Bericht spricht auch eindeutige Handlungsempfehlungen an die bildungspolitischen Akteure aus, an denen sich auch die hessische Bildungspolitik orientieren muss. So fordert die UNESCO, dass Geflüchtete in die nationalen Bildungssysteme eingebunden werden. Daher müsse unter anderem eine möglichst umfassende Integration in die regulären Bildungseinrichtungen erfolgen. Hier sehen wir zum Beispiel das Problem, dass die Schulpflicht in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen nicht gilt – und damit der faktische Zugang zum regulären Bildungssystem bis zu sechs Monate, für Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern sogar unbegrenzt, ausgesetzt bleibt. Eine generell bildungsausschließende Wirkung hat das geltende Schulrecht für die jungen Menschen, die die Altersgrenze von 18 Jahren überschritten haben.“

Über die Frage des Zugangs zu Bildung hinaus fordert der Weltbildungsbericht aber auch eine sachliche Auseinandersetzung mit Migration und Flucht im Unterricht, um so Vorurteile zu hinterfragen. Diesen Auftrag sieht Enis Gülegen, Vorsitzender des Landesausländerbeirats, als einen Bestandteil der aus vielen Gründen dringend zu stärkenden politischen Bildung: „Die politische Bildung und die Demokratieerziehung an der Schule haben unter anderem den höchstwichtigen Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, an demokratischen Willensbildungsprozessen reflektiert teilzuhaben. Die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten ist für uns ein zentraler Bestandteil der Demokratieerziehung. Daher begrüßen wir es, dass der Gesetzgeber bei der letzten Novellierung des Hessischen Schulgesetzes die Menschenrechtsbildung ausdrücklich als Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schulen verankert hat. Diese rechtliche Vorgabe muss nun auch in der praktischen Umsetzung mit Leben gefüllt werden.“

GEW Hessen

Politik der Gefühle[1]

Bericht über eine LEA-Veranstaltung und problemtische Web-Plattformen

Am 15. September 2018 kam es im Anschluss an die Herbstklausur des Landesvorstands zu einer Bildungsveranstaltung von LEA für interessierte Mitglieder des LV, die sich um die Frage des Umgangs mit problematischen Webplattformen beschäftigte und die als Hilfe für die tägliche politische Arbeit der Kollegen*innen gedacht war. Als Referent geladen war Sascha Schmidt, DGB-Sekretär im Kreisverband Wiesbaden, der von der LEA-Geschäftsführerin Carmen Ludwig als Experte für rechte Strukturen vorgestellt wurde.

Sascha Schmidt stellte den von Ken Jebsen (Pseudonym) als Chefredakteur betriebenen Web-Blog KenFM in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Der Blogger Jebsen hat eine Laufbahn als Fernseh- und Radiomoderator beim RBB hinter sich, die allerdings 2011 abrupt endete, nachdem er mit einer Email antisemitischen Inhalts hervorgetreten war, in der es hieß: *„Ich weiß, wer den Holocaust als PR erfunden hat.“*[2] Außerdem war Jebsen in der dem Rauswurf vorangehenden Phase öfter als Hauptredner von Veranstaltungen wie den Berliner Montagsdemos hervorgetreten und dort auch mit weiteren problematischen Äußerungen aufgefallen. Allerdings vermied der RBB in seiner Kündigung eine explizit politische Argumentation, sondern verwies auf wiederholten Bruch mit journalistischen Standards seitens seines bisherigen Mitarbeiters.

Seit 2011 betreibt Jebsen sein eigenes Format und ist damit, wie die Zahlen beweisen, überaus erfolgreich. 220.000 Abonnenten auf Youtube und 275.000 auf Facebook sprechen eine deutliche Sprache, zumal KenFM damit die Internetformate als öffentlich-rechtliche Sendeanstalten (den WDR überflügelt er auf Youtube und das ZDF auf Facebook). Allein diese Reichweite seines Einflusses lässt es mithin als angeraten erscheinen, sich mit den dargebotenen Inhalten näher zu beschäftigen.

Das Selbstverständnis des Blogs lautet in Jebsens eigenen Worten: *„KenFM ist userfinanziert und auf die finanzielle Unterstützung der Community angewiesen. Wir verstehen KenFm daher auch nicht als unser Portal, sondern als das all derer, die uns mit ihrem Geld den Auftrag gegeben haben, im Dreck zu wühlen, die Spreu vom Weizen zu trennen.“* Sascha Schmidt erklärte die hier schon erkennbare Tendenz zu *„markigen Worten“* als *„das Kennzeichen dieses Portals“*. Sascha Schmidt weiter:

„Jebsen behauptet immer, er wolle seinen Zuhörern [ein] umfassendes Bild über das Weltgeschehen vermitteln, seine zentralen Thesen [...] lassen sich wie folgt zusammenfassen: Alles ist inszeniert, alles läuft zwangsläufig auf den Dritten Weltkrieg hinaus und schuld ist die NATO und eine ganz bestimmte Elite.“

Der österreichische antifaschistische Autor Josef Haslinger („Opernball“), der in seinem Essay *„Wir und der Nationalsozialismus“* der Frage nachgeht, wie es zu der weitreichenden Identifikation großer Massen österreichischer Bürger*innen mit dem NS kommen konnte, hält zu dessen Wirkung fest: *„Dem Nationalsozialismus gelang es in einem erstaunlich hohen Ausmaß, eine Selbstmythologisierung als Opfer herzustellen, von der die Bewegung immer wieder ihr Sendungsbewußtsein (= Feinbildbewußtsein) und ihre zerstörerische Kraft bezog.“*[3]

Alle von Haslinger genannten Komponenten finden sich in Jebsens Medienschaffen wieder: Das ***Sendungsbewusstsein***, *im Dreck zu wühlen*, um *die Spreu vom Weizen zu trennen* und das hinter dieser Vorstellung stehende manichäische Weltbild; dann der ***Opfermythos***, unter den alles das fällt, worum sich die Rezipienten*innen von *KenFM* sorgen: zuerst natürlich die Wahrheit als Opfer, die allein auf Jebsens Website noch eine Chance hat, weil überall von den „Mainstreammedien“ mit Füßen getreten, sodann die Meinungsfreiheit, die in einer „gekauften Presse“ nichts mehr zählt, weiterhin die Demokratie insgesamt, die ohnehin nur als trügerische Fassade für die verborgenen Strippenzieher im Hintergrund dient, schließlich das Volk, das von ihm wesensfremden Mächten um seine Zukunft betrogen wird. Den geopferten Dingen und Werten entsprechen auf der Gegenseite die im Verborgenen oder – wie im Falle der Medien dann ganz „frech“ auf offener Bühne – agierenden Hintergrundgestalten, als da wären die Global Player, jüdische Milliardäre, die sich Politiker kaufen und natürlich die Lügenpresse, die ihre Gleichschaltung der öffentlichen Meinung so weit getrieben hat, dass man sie nicht einmal mehr so nennen darf, wie sie es verdient hätte.

Dieses Denken teilt die Welt auf in ein simples Oben-Unten-Schema, das zugleich einem manichäischen Gut-Böse-Schema entspricht. Die Wahrheit über die gesellschaftliche und politische Wirklichkeit erscheint hier nicht mehr als das Ergebnis einer analytischen Anstrengung, die als Voraussetzung eine auf Wissen basierende vernunftgeleitete Verstandesbildung erfordert, sondern sie erscheint als Botschaft aufrechter Verkünder, durch deren Handeln die verborgenen Mächte ans Tageslicht gezerrt werden.

So lässt sich das von Websites wie *KenFM* mit klaren Vorstellungen von Oben und Unten bzw. von Gut und Böse ausgehende Gefährdungspotenzial umschreiben, dem dann auch Personen aus dem linken Spektrum erliegen können, wenn sie für komplexe Fragen (zu) einfache Antworten suchen.

Die für *KenFM* bezeichnende Verflechtung von einer teils durchaus angemessenen Medienkritik mit verschwörungstheoretischen Denkfiguren macht es für die Konsumenten des Blogs schwer, sich dem suggestiven Einfluss des auf diese Weise präsentierten Denkens zu entziehen. Indem sowohl legitime Formen der Medienkritik als auch im gesellschaftskritischem Spektrum verbreitete sachadäquate Argumente und Denkfiguren mit mythologisierenden Deutungen verbunden werden, aber auch mit Forderungen nach repressiven politischen Maßnahmen, bereitet KenFM autoritärem Denken den Weg, das beispielsweise mit Demokratie-Simulationen wie der regelmäßig stattfindenden Wahl zur „Maulhure“ des Jahres durch beleidigende Verunglimpfungen einzelner Journalisten*innen betrieben wird bzw. mittels pauschalisierender Charakterisierungen in Gestalt von Äußerungen wie der folgenden: *„Die Massenmedien sind die Kontrollinstrumente der Eliten. Dort sprechen die Reichen zu uns, zu uns, dem Volk.“*[4]

„Mythologisierungen sind vereinfachte, bildhafte Deutungen der Wirklichkeit. […] Die Konnotation von Volk und Opfer ist eine solche Mythologisierung. Sie erzeugt eine imaginierte Versöhnung über über alle internen Gegensätze hinweg. Die Realität der Gegensätze von Klassen, Ideologien oder auch nur persönlichen Ressentiments wird in zwei Teile zerlegt: in das Bild des versöhnten Volkes und in das Bild des Gegensätzlichen. Die Vielfalt des Gegensätzlichen geht darin genauso verloren wie Differenzen und Gegensätze im Volk“, schreibt Haslinger zum Gebrauch von Mechanismen, wie Jebsen und Mitstreiter sie verwenden.

Zwangsläufig ist bei dieser monokausalen Weltsicht der zum Tragen kommende Elitenbegriff von entscheidender Bedeutung. Es sind letztendlich in ganz klassisch antisemitischer Manier die reichen Juden:

„Man muss die Drahtzieher dieser imperialen Politik nicht mit der Lupe suchen, im Gegenteil. Sie treten immer dreister in der Öffentlichkeit auf und präsentieren sich als Verkünder einer neuen Weltordnung, die sie bereit sind, für uns durchzuziehen. Selbstlos. Es sind, allen voran, radikale Zionisten mit US-Pass, deren Hobby Israel ist und deren Lieblingssport im Schlachten von Arabern besteht. Die Verflechtungen der proisraelischen Lobby mit sämtlichen Machtzentren der USA sind inzwischen derart massiv, dass man gar nicht wegsehen kann, denn egal, wohin man auch schaut, trifft der Blick auf einen dieser radikalen Lobbyisten. Ihre Macht basiert auf der zur Perfektion geführten Disziplin der Manipulation der öffentlichen Meinung. Dazu benötigt man in unserem Wirtschaftssystem Geld. Viel Geld. Wahnsinnig viel Geld. Zwei bis drei Prozent der Amerikaner haben jüdische Roots. Zum Vergleich: 25 Prozent haben deutsche. Im Gegensatz zur deutschen Community stellen die zwei bis drei Prozent der Amerikaner mit jüdischen Roots aber 25 bis 30 Prozent der reichsten Familien des Landes. Wer das behauptet? Das amerikanische Wirtschaftsmagazin Forbes. Dieses Geld wird überall eingesetzt, um eigene Interessen durchzusetzen.“[5]

Es handelt sich um die postmoderne Wiederauferstehung der von den Nazis halluzinierten „jüdischen“ Weltverschwörung, ideologisch abgefedert durch die *„Umwegkommunikation, dass er nicht dezidiert von Juden spricht, sondern von Zionisten; nimmt da aber auch keinerlei Differenzierung vor und ab und, wenn dann auch in dem Beitrag nicht so dezidiert, sondern in anderen, fällt dann doch mal der Begriff „Jude“*[6].

Aus der „Judenpresse“ als Topos der Nazis wird bei Jebsen die *„Propagandamaschinerie radikaler Zionisten“* und der angebliche deutsche Schuldkomplex wegen der NS-Verbrechen wird dadurch entsorgt, dass man die Nachfahren der Opfer als mindestens genauso schlimm wie die damaligen deutschen Täter*innen entlarvt, wenn sie angeklagt werden, dass ihr liebstes Hobby ist, *Araber zu schlachten* und dass *im Auftrag des Staates Israel andere Menschen in Massen vernichtet werden*; die angebliche Manipulation der Medien ist dann eine *mediale Massenvernichtungswaffe*[7] und natürlich strebt *Israel in Palästina die* ***Endlösung*** *an*. Auffällig ist hier die Übertragung von Begrifflichkeiten, die im Zusammenhang mit dem deutschem Vernichtungskrieg und dem Holocaust stehen, auf die Intentionen und Folgen der politisch-militärischen Operationen des Staates Israel und das mit diesem Begriffstransfer verbundene Verlassen des Bodens einer sachlich legitimierten Kritik an Israels Rolle in Nahost. ▸▸

Ken Jebsen bei der Kölner Karlspreisverleihung 2014
https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=65024115

Hilft uns die Ausweitung der Tabuisierung weiter?

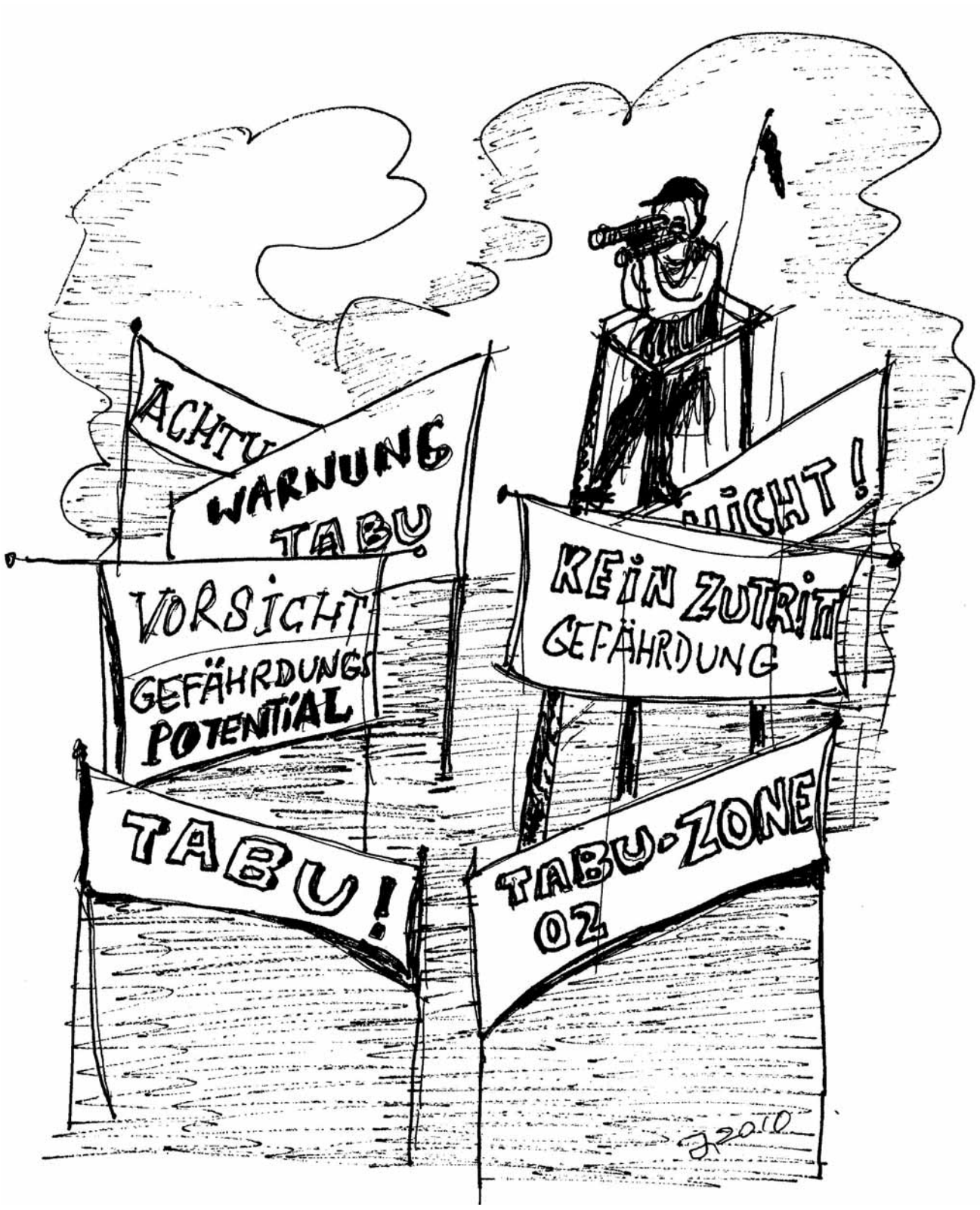

Der vorstehende kommentierende Bericht über eine „gemeinsame Sitzung des lea Aufsichtsrats und des Programmbeirats – die für Interessierte aus dem GEW Landesvorstand geöffnet" war (so der Einladungstext zu der Veranstaltung, die auf die Landesvorstandsklausur in Gladenbach folgte und zu welcher der Kollege Sascha Schmidt vom DGB Wiesbaden als Referent eingeladen war) wirft eine ganze Reihe von Fragen auf.

Ich selbst war nicht auf der Veranstaltung, habe mir aber von mehreren Personen berichten lassen. Außerdem wurde mir bedeutet, dass ich auch auf einer Website veröffentlicht hätte, die „zwar nicht generell als verschwörungstheoretisch eingeordnet" würden, aber „dennoch … als problematisch erachtete personelle Querverbindungen zu *KenFM*" aufwiesen. Die Rede ist von *„rubikon"*, die Jens Wernicke betreibt. Von da ab war auch ich ‚Betroffener'.

Am Beispiel eines Betreibers *einer* Internetplattform (Ken Jebsen mit KenFM)nehmen also zwei Kommentatoren eine Bewertung vor: Sascha Schmidt, referiert durch Ernst Olbrich, dieser mit Bezug auf Josef Haslinger.

Das Urteil ist vernichtend:
„Markige Worte", „Sendungsbewusstsein", Pflege eines „Opfermythos", „verschwörungstheoretische Denkfiguren", „suggestiver Einfluss", „mythologisierende Deutungen", ein „simples Oben-Unten-Schema, das zugleich einem manichäischen Gut-Böse-Schema entspricht",„mit der Forderung nach repressiven politischen Maßnahmen bereitet *KenFM* autoritärem Denken den Weg".

„So lässt sich das von Websites wie *KenFM* mit klaren Vorstellungen von Oben und Unten bzw. von Gut und Böse ausgehende Gefährdungspotenzial umschreiben, dem dann auch Personen aus dem linken Spektrum erliegen können, wenn sie für komplexe Fragen (zu) einfache Antworten suchen.

Hier wird nicht nur ein „Gefährdungspotenzial" diagnostiziert, das von dieser Website ausgeht, sondern auch ein Gefährdungspotential, das von „Websites ***wie***…", also ähnlichen Seiten ausgeht.

Aber wer entscheidet das alles? Wo es doch so schwierig ist, dass selbst „Personen aus dem linken Spektrum" dieser Gefahr erliegen können?

Sollte es nicht besser den LeserInnen (oder "Usern") überlassen bleiben, ihre Entscheidungen und Beurteilungen zu treffen? Brauchen wir dafür wirklich einen Vormund?

Und wer entscheidet, was „ähnliche Seiten" sind?

Wie schnell ist das Feld von der einen Seite her aufgerollt, wenn man anfängt, Überlappungen oder scheinbare Schnittstellen auszumachen! Wenn User „auf Websites wie *KenFM* alte Bekannte wiedertreffen, die ihnen aus anderen, der Demagogie unverdächtigen Zusammenhängen vertraut sind"!

Alle bisherigen Zitate sind aus dem vorherigen Beitrag.

Die Kritik in dem von Ernst Olbrich referierten Vortrag von Sascha Schmidt fokussiert auf die Person Ken Jebsen, mit dem ich mich nicht befasst habe. Dafür hat sich ein anderer mit ihm befasst, nämlich Norbert Häring, ein kritischer und querdenkender Wirtschaftsjournalist. Auf seiner website „Geld und mehr" nimmt er i. d. R. zu aktuellen geldpolitischen Vorgängen Stellung.

Auch zu Ken Jebsen hat Norbert Häring Stellung genommen („Die unwahrscheinliche Unperson Ken Jebsen (mit Nachtrag)" vom Dezember 2016. Ich empfehle hier einfach, diesen Beitrag zu lesen.

Er stellt einiges von dem anders dar als der Beitrag von Ernst Olbrich.

Es ist immer eine Frage des Wissens, des Kontextes, unterschiedlicher Gewichtungen und oft auch persönlicher Erfahrungen, wie Sachverhalte eingeschätzt werden.

Inwieweit dabei Warnungen helfen, wenn sich die LeserInnen darauf hin nicht selbst ein Bild machen oder machen können, ist ebenfalls eine offene Frage.

Was wir brauchen, sind Argumente und Strukturanalysen der wahren Machtausübung, wie sie sich zumeist in ökonomischen Vorgängen und Zwängen zeigt, denen Menschen unterworfen werden.

Der Kampf gegen eine Überlastung am Arbeitsplatz beispielsweise verdankt sich schlicht einer Finanzpolitik, welche die in der Gesellschaft üppig vorhandenen Gelder nicht dort (ausreichend) zur Verfügung stellt, wo sie einen Nutzen für die Gemeinschaft bringen, sondern dort, wo Rendite gemacht wird.

Unsere Bündnisorganisation „Attac", aber auch die „Deutsche Umwelthilfe" usw. werden angegriffen, weil ihre Analysen und Strategien für eine alternative Politik zu wirken beginnen.

Ist auf diesem Gebiet nicht der Aufklärungs- und Änderungsbedarf ungleich viel größer als in der Warnung vor websites mit „Gefährdungspotential"?!

Herbert Storn

„Typisch auch hier wie bei anderen Themen ist die völlige Einseitigkeit der Darstellung. In der Weltsicht von KenFM korreliert alles mit der Hauptproblembeschreibung von Jebsen, was das Weltgeschehen anbelangt, also hinter allem stehen vor allen Dingen geopolitische Interessen, eigentlich ausschließlich die der NATO, der USA und ich habe nicht lesen können, dass irgendwo auch geopolitische Interessen anderer Großmächte angegriffen würden." […] Auch der Syrienkrieg ist in dieser Lesart ausschließlich auf die Ölinteressen der USa zurückzuführen, *„dass da auch Gewerkschafter*innen aktiv gewesen sind, dass es da soziale Auseinandersetzungen gegeben hat, die dem vorausgegangen sind, das fehlt alles in diesen Erzählungen und findet da auch gar nicht statt."* [8]

Weitere vom Referenten erwähnte Blogs wie die „NachDenkSeiten" oder das Format „Rubikon" wurden im Vortrag zwar nicht generell als verschwörungstheoretisch eingeordnet, dennoch wies er auf einzelne, von ihm als problematisch erachtete personelle Querverbindungen zu *KenFM* hin. So kam es bei *Rubikon* jüngst zum Rückzug des dort schreibenden Autors der NachDenkSeiten und weiterer linker Medien Wolf Wetzel mit dessen Begründung, dass das Mitglied des Beirats von *Rubikon* Hans-Joachim Maaz zu den Unterzeichnern der sog. „Erklärung 2018" zählt. Dieser Aufruf, der sich dagegen wendet, *„dass Deutschland durch die illegale Masseneinwanderung beschädigt wird"*, trägt die Unterschriften zahlreicher als rechtslastig angesehenen Personen wie Thilo Sarrazin, Henryk M. Broder, Matthias Matussek (laut Selbstbezeichnung Sympathisant der »Identitäten Bewegung«), Frank Böckelmann (Vorwortautor zu Björn Höckes Buch »Nie zweimal« in den selben Fluss), Vers Lengsfeld (AfD-Nähe) u. a.

Der Vortrag von Sascha Schmidt hat deutlich gemacht, dass die neuen Medien einen erheblichen Beitrag dazu leisten, ein Feld der ideologischen Unübersichtlichkeiten zu eröffnen, in dem eine Wiederbelebung des Antisemitismus und einem für das Streben nach Emanzipation gefährlichen autoritärem Denken stattfindet und wo sich auch Menschen guten Willens leicht verlieren können, zumal wenn sie auf Websites wie *KenFM* alte Bekannte wiedertreffen, die ihnen aus anderen, der Demagogie unverdächtigen Zusammenhängen vertraut sind. Die GEW täte gut daran, auf diese Entwicklung mit verstärkten Anstrengungen in der innergewerkschaftlichen Bildungsarbeit, aber auch einem entschiedenen Auftreten für die demokratischen Werte zu antworten, für die sie steht.

Ernst Olbrich

1 Der Titel ist entlehnt von: Josef Haslinger, Politik der Gefühle – Ein Essay über Österreich, Frankfurt a. M. 2001

2 Alle kursiv gedruckten Passagen stellen Zitate aus der Veranstaltung dar

3 Josef Haslinger: Politik der Gefühle, Frankfurt am Main 2001, a. a. O. S. 123

4 Originalzitat Jebsen

5 Originalzitat von Jebsen, als Videoclip im Rahmen des Vortrags eingeblendet. Die Aufnahme wurde mittlerweile von der Website entfernt, eventuell weil sie als zu entlarvend erkannt wurde.

6 Zitat Sascha Schmidt

7 Alle kursiv gedruckten Ausdrücke in diesem Absatz sind Originalzitate von Ken Jebsen.

8 Alle Zitate in diesem Absatz Sascha Schmidt.

Solidaritätserklärung mit unseren Kolleg*innen in Frankreich

Aktionstag für die Rechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst am 19. März in Frankreich

Der Bezirksvorstand der GEW BV Frankfurt am Main hat auf seiner Sitzung am 12. März folgende Solidaritätserklärung beschlossen.

An unsere Kolleginnen und Kollegen in Frankreich,

aufgerufen zu einem nationalen Aktionstag am 19. März 2019 durch die Gewerkschaften CGT, Force Ouvrière, FSU und SOLIDAIRES de la Fonction publique.

Wir unterstützen eure Forderungen nach:

- einer generellen und sofortigen Gehaltserhöhung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes
- einem Ausgleich für die seit Jahren erlittenen Einkommensverluste einem Plan zur Übernahme in das Beamtenverhältnis
- der Schaffung von unbefristeten, regulären Arbeitsverhältnissen der Aufhebung des Karenztages
- der Aufwertung der Pensionen der Aufrechterhaltung und Verbesserung unseres Rentensystems sowie der Gesetzgebung zu Pensionen für Zivil- und Militärbeschäftigte, ebenso für Beschäftigte der CNRACL
- der Rücknahme des Gesetzesvorhabens zugunsten von Stärkung und Erneuerung des Öffentlichen Dienstes.

Fotos: flickr/Force Ouvrière

Wir selbst haben die zerstörerischen Auswirkungen der «Agenda 2010» in allen Bereichen der Daseinsvorsorge und des Öffentlichen Dienstes in Deutschland erlebt und sind mit Eurem Widerstand gegen die geplanten Maßnahmen der Regierung Macron gegen die verschiedenen Bereiche des Öffentlichen Dienstes solidarisch.

Wir halten es darüber hinaus für unabdingbar, stärker als bisher über die Grenzen hinweg zusammen zu arbeiten und uns gegenseitig zu unterstützen.

Laura Preusker
und Sebastian Guttmann
(Vorsitzendenteam)

Bekräftigt von der Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Frankfurt am Main am 18. März 2019

Los Angeles:

Streik amerikanischer Lehrkräfte bringt Erfolg

Nach zwei Jahren zäher Verhandlungen und sechs Tagen Streik, an dem sich 30.000 Lehrkräfte beteiligt haben, hat die amerikanische Gewerkschaft United Teachers Los Angeles (UTLA) eine Vereinbarung mit dem Schulamt Los Angeles getroffen.

Streik an 900 öffentlichen Schulen in Los Angeles

„Das Ergebnis ist ein Paradigmenwechsel für die Stadt und das Land, weil es eine Verpflichtung beinhaltet, notwendige Ressourcen und Bedingungen für das Lehrpersonal zu sichern, damit Kinder in den öffentlichen Schulen von L.A. lernen können“, sagte Randi Weingarten, Präsidentin der American Federation of Teachers (AFT), der die UTLA angehört. Der Streik, der am 14. Januar 2019 begann und die stockenden Verhandlungen voran bringen

sollte, war die erste Arbeitsniederlegung in den öffentlichen Schulen von L.A. seit 30 Jahren. Betroffen waren 500.000 SchülerInnen an 900 Schulen. Die Gewerkschaften beklagen, dass die Unterrichtsbedingungen in den Schulen der Stadt unhaltbar sind. Sie stellten drei zentrale Forderungen in den Vordergrund: Das Gehalt des Lehrpersonals, die Klassengröße und die personelle Ausstattung der Schulen. „Wir fordern Respekt“ und „Wir streiken für unsere SchülerInnen“ war auf vielen Transparenten zu sehen.

Es geht um Qualität und mehr Ressourcen für Bildung

Mit diesen Themen haben die Gewerkschaften ‚ins Herz des öffentlichen Bildungswesens der USA‘ getroffen, sagte Kent Wong, der Direktor des Labor Center’s der Universität von L.A. Es geht um die Lehr- und Lernbedingungen an öffentlichen Schulen, deren Ressourcen und Finanzausstattungen über Jahrzehnte gekürzt wurden. Die Qualität der öffentlichen Schulen in den USA wird von vielen als schrecklich bezeichnet. In L.A. können nicht einmal die vereinbarten Klassengrößen von 32 SchülerInnen in Elementarschulen, 35 in der Klasse 4 bis 6, 39 in den höheren Jahrgangsstufen eingehalten werden.

Welle von Lehrerstreiks in den USA

Die Zeitschrift „The Atlantic“ spricht davon, dass die Lehrergewerkschaften eine neue Ära der US-Gewerkschaftsbewegung einleiten. Zeitgleich mit dem Streik in Los Angeles gab es Aktionen in Oakland, Kalifornien, in Denver, Colorado, und am 28. Januar 2019 einen Aktionstag im Bundesstaat Virginia. Auch hier ging es um bessere Ausstattung der Schulen, Klassengröße und bessere Bezahlung des Lehrpersonals. Für die Lehrergewerkschaften in den USA ist das eine neue Entwicklung. Über Jahrzehnte gab es nur isolierte, von der Öffentlichkeit kaum beachtete Aktionen. Das hat sich jetzt geändert. Das Amt für Arbeitsstatistik (Bureau of Labor Statistics) hat für das Jahr 2018 errechnet, dass sich mehr als 380.000 LehrerInnen an Streiks beteiligt haben. Mit dem Streik in L.A. liegt die Zahl jetzt bei knapp 410.000.

US-Lehrergewerkschaften im Aufschwung

Die Gewerkschaften in den USA stehen grundsätzlich nicht gut da. Nur 10,5 Prozent der Beschäftigten waren 2018 noch Mitglied in einer Gewerkschaft. Doch das unterscheidet sich stark nach privatem und öffentlichem Sektor: Während die Mitgliedschaft im privaten Bereich gerade einmal bei 6,4 Prozent liegt, macht der öffentliche Sektor immer noch 33,9 Prozent aus. Die Befürchtung war, dass durch neue Gesetze, die die Finanzierungsmöglichkeiten der Lehrergewerkschaften einschränken, die Mitgliedszahl zurückgehen könnte. Danach sieht es überhaupt nicht aus. Die Lehrergewerkschaften in den USA sind munterer denn je.

Hermann Nehls

Der Autor war von 2014 bis 2017 Sozialreferent an der Deutschen Botschaft in Washington.

Niederlande:

Politischer Streik für mehr Bildung

40.000 Lehrerinnen und Lehrer, Hochschul- und Kitabeschäftigte haben am 15. März 2019 in Den Haag für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Geld für Bildung demonstriert.

Die Realeinkommen der Menschen im Bildungswesen haben sich seit Jahren kaum verändert, obwohl die Niederlande zu den führenden Wirtschaftsnationen Europas gehören –

mit einem Wachstum von rund drei Prozent in den letzten zwei Jahren. Im gesamten Bildungsbereich von der Kita über Grund- und Sekundarschulen bis zu den Universitäten klagen Lehrkräfte, PädagogInnen und WissenschaftlerInnen über hohe Arbeitsbelastung und schlechte Bezahlung.

Generalstreik im niederländischen Bildungswesen

Rund 40.000 Menschen sind daher dem Aufruf der niederländischen Bildungsgewerkschaft Algemene Onderwijsbond (AOb) und den Gewerkschaftbünden FNV und FvOv zum Streik und zur zentralen Kundgebung am 15. März nach Den Haag gefolgt. In mehr als 2.600 Schulen im ganzen Land fiel der Unterricht aus. *„Wir wollen die Politiker zwingen, mehr Geld in Bildung zu investieren“*, erklärt Trudy Kerperien vom Vorstand der AOb die Gründe des Streiks. *„Es herrscht großer Mangel an Lehrerinnen und Lehrern in Grund- und Sekundschulen und die Bezahlung ist einfach zu niedrig. An den Hochschulen studieren immer mehr Menschen, ohne das Personal eingestellt wird.“* Die AOb will vier Milliarden Euro zusätzliche Investitionen in Bildung pro Jahr – drei Milliarden Euro für Grund- und Sekundarschulen und eine Milliarde für die höhere Bildung.

Mehr Personal und bessere Bezahlung gefordert

„Wir brauchen Gehaltserhöhungen, vor allem im Primarbereich, kleinere Klassen, weniger Unterrichtsstunden und bessere Karriereperspektiven, wenn der Lehrerberuf wieder attraktiv werden soll. Es muss überall mehr Personal eingestellt werden, auch an Universitäten und Hochschulen“, fordert Trudy Kerperien.

Manfred Brinkmann,
GEW Hauptvorstand

Fotos: AOb (Video Stills)

Die Verbrechen der Nazis in Griechenland und die Bundesrepublik Deutschland

Es kann mit einiger Sicherheit festgestellt werden, dass die enormen Verbrechen der Nazis in Griechenland bis heute nicht wirklich Allgemeingut im Bewusstsein der Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland sind.

Zwangsanleihen für die Nazis

Die deutsche Wehrmacht marschierte am 6. April 1941 von Bulgarien aus mit 680.000 Soldaten, 700 Flugzeugen und 1200 Kampffahrzeugen in Griechenland ein, übergab einen Teil Griechenlands den bulgarischen und einen Teil den italienischen faschistischen Bundesgenossen und installierte in einem dritten Teil das deutsche Besatzungsregime. Griechenland kapitulierte am 20. April 1941, deutsche Truppen marschierten am 27. April 1941 in Athen ein und besetzten schließlich noch am 20. Mai desselben Jahres Kreta .Parallel zu einer Missernte 1941 begann ein gigantischer Raubzug der Nazis sowohl von Rohstoffen als auch von Lebensmitteln, aber auch mithilfe des Instruments der Zwangsanleihe wurden Milliarden als so genannte Besatzungskosten und angebliche Darlehen geraubt.

250.000 Menschen durch Raubzüge ermordet

So kam es im Winter 1941/42 zu einer fürchterlichen Hungersnot, durch die geschätzt 250.000 Menschen buchstäblich verhungerten. Im Januar 1942 gab es täglich tausend Tote allein in Athen. Deutsche Firmen wie Krupp und Rheinstahl, aber auch das Tabakunternehmen Reemtsma setzten sich zwecks Ausbeutung der griechischen Wirtschaft und von Teilen der griechischen Bevölkerung nun in Griechenland fest. Eine griechische Kollaborationsregierung wurde installiert. Angeworbene oder zwangsverpflichtete Arbeiter und Arbeiterinnen wurden nach Deutschland gebracht.

1.500 Dörfer niedergebrannt

Die starke und immer aktiver werdende griechische Widerstandsbewegung wurde mit massivem Terror und Geiselerschießungen bekämpft. Das, was in Frankreich mit dem Namen Oradour oder heute Tschechien mit dem Dorf Lidice verbunden ist, nämlich die massenhafte Geiselerschießungen und Vernichtung ganzer Dörfer als sogenannte Vergeltungsmaßnahmen, ist in Griechenland vor allen Dingen mit dem Dorf Distomo verbunden, in dem 218 Bewohner ermordet, die Frauen vor der Ermordung von der deutschen Soldateska vergewaltigt und alle Häuser niedergebrannt wurden. Insgesamt wurden bis zu 1500 Dörfer ganz oder zum Teil niedergebrannt und zerstört. Zudem gab es in allen besetzten Ländern Konzentrationslager. 14.000 Griechen und Griechinnen wurden in KZs außerhalb Griechenlands festgehalten.

KZ eingerichtet

Das bekannteste KZ in Griechenland ist Chaidari, in dem Partisanen und Partisaninnen, Widerstandskämpfer und 1700 Jüdinnen und Juden inhaftiert waren. Von dort wurden Teile der jüdischen Bevölkerung Griechenlands auch nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Auch dort kam es wie im besetzten Frankreich zu Geiselerschießungen: für einen verwundeten deutschen Soldaten wurden in diesem KZ 50 Personen ermordet, für einen getöteten deutschen Soldaten wurden 100 Menschen ermordet. Die Schätzungen gehen von 30.000 von den Nazis hingerichteten Geiseln aus. Gestützt auch auf für das Nazi-Regime arbeitende griechische faschistische Kräfte und Kollaborateure wurde auf Druck der deutschen Behörden in der bulgarischen besetzten Zone die große Mehrheit der jüdischen Bevölkerung nach Treblinka zur Ermordung deportiert.

80 Prozent der Juden ermordet

Mit Thessaloniki als Mittelpunkt wurden die anderen Teile der jüdischen Bevölkerung in Griechenland erfasst. Von den 70–80.000 in Griechenland lebenden Juden wurden 80 Prozent ermordet. Vorangegangen war die systematische Erfassung der jüdischen Bevölkerung. Kinder ab fünf Jahre mussten den Judenstern tragen. Es gab Sonderausweise, Ausgangssperre und Kontaktverbote mit nichtjüdischen Menschen, Verbot von Verkehrsmittel und Fernsprechern, sowie die Aufstellung der Liste der Vermögenswerte, Abgabe der Schlüssel zu allen Immobilien und Sammlung der jüdischen Bevölkerung im Getto von Thessaloniki, von wo direkt Eisenbahnschienen nach Auschwitz-Birkenau führten. Nach der Kapitulation Italiens übernahm diesen Streifen von Griechenland auch die deutsche Wehrmacht und SS. Der Massenmörder des Warschauer Gettos, Jürgen Stroop organisierte nun auch hier die Deportation. Die Partisanen halfen der jüdischen Bevölkerung, in die Berge zu entkommen; auch der Rabbiner von Athen ging in die Berge und wurde so gerettet. Das gelang jedoch nur einem kleinen Teil der jüdischen Bevölkerung. Die griechische Bevölkerung betrug Acht Millionen Menschen. Im Verlauf des Krieges bedeutete die Nazibesatzung, dass 500.000 Menschen nicht überlebten.

Entschädigungen erschwert

Aus den Nazilagern kehrten einige 1000 jüdische Überlebende nach Griechenland zurück, ihre Wohnungen waren längst vermietet und es kam zu Konflikten, wie man sie auch aus Polen 1946 kannte. Der Überlebende Frederic Kakis berichtete, dass er so empfangen wurde: „Schade, dass man nicht auch Dich zu Seife gemacht hat“. 5000 der Überlebenden der 10.000 griechischen Jüdinnen und Juden verließen schließlich Griechenland in Richtung USA und Israel und in einige andere Länder. Viele verzichteten dabei angesichts der unglaublichen Zustände auf die eigentlich vorhandenen Vermögensansprüche infolge der umfassenden sogenannten „Arisierung“. Dazu kamen die sogenannten erbenlosen jüdischen Eigentumsobjekte. Das bedeutete, dass alle Familienangehörigen und der Besitzer ermordet wurden und man nun die jüdischen Gemeinden damit quälte, dass sie doch Totenschein oder Todesnachweis vorlegen müssten.

Králová, Katerina: Das Vermächtnis der Besatzung – Deutsch-griechische Beziehungen seit 1940 – Wien/Köln/Weimar (Böhlau-Verlag) 2016. 29,99 Euro

Kriegsverbrecher geschont

Durch die Alliierten, die beschlossen hatten, dass die Nazi-Verbrecher in die Länder ausgeliefert werden, in den sie hauptsächlich ihre Verbrechen begangen hatten, kann es zu einer Reihe von Prozessen gegen die Naziverbrecher. Insbesondere, die nicht nur in Griechenland, sondern vor allem auch in Polen, Jugoslawien und anderen Ländern Osteuropas wütenden führenden Nazimilitärs wurden dort hingerichtet. So auch der in Griechenland an Verbrechen beteiligte Massenmörder Stroop in Polen. In Griechenland kam es auch bis 1946 zur Verurteilung und zu Hinrichtungen einiger führender Nazi-Verbrecher. Aber in Griechenland waren 1951 nur noch drei Nazi-Verbrecher in Haft, die dann auch rasch freigelassen wurden. Wie kam das?

Die vorgelegte Studie berichtet nun ausführlich, wie sich die deutsche Bundesregierung intensiv darum bemühte, den inhaftierten General der Wehrmacht Andrae und den Obersturmführer der Waffen SS-Zabel, freizubekommen. In den Akten des Auswärtigen Amtes ist dann die Rede davon, das sich um „eine generelle, schnelle und möglichst geräuschlose Bereinigung der sogenannten Kriegsverbrecherfrage“ bemüht würde. (1951, PA AA B10/1027, zitiert auf S. 139)

Bemüht wurde von der deutschen Bundesregierung der Hinweis auf die „Deutsch-Griechischen Beziehung“, um die Freilassung zu erreichen. Der General Andrae wurde 1951 begnadigt und kam 1952 unbehelligt nach Deutschland. Was den Obersturmführer der Waffen-SS Zabel angeht, wurde die Auslieferung beantragt, und um den Eindruck zu erwecken, er würde in Deutschland abgeurteilt, hat die Staatsanwaltschaft Konstanz formal sogar ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die amtierende griechische Regierung Anfang der Fünfzigerjahre war durchaus an guten Beziehungen mit Deutschland interessiert, hatte aber ein Problem mit der öffentlichen Meinung in Griechenland. Aber dennoch, Zabel wurde 1952 an Deutschland überführt und gleichzeitig wurden die Ermittlungen in Griechenland gegen 470 Beschuldigten eingestellt, da die Akten komplett an Deutschland übergeben wurden.

Der bekannteste Fall, wie ein bedeutender Kriegsverbrecher wieder auf freien Fuß gelangte, war der Fall des griechischen Eichmanns, eines Mannes namens Merten, der vor allem in Thessaloniki für die sogenannte ‚Arisierung‘, für judenfeindliche Hetze und schließlich für die Deportation der jüdischen Bevölkerung mit zuständig war, nachdem zuvor hochrangige Nazis wie Alois Brunner zur Vollstrekkung der Deportation der Jüdinnen und Juden nach Griechenland von der Nazi-Führung abkommandiert worden waren. Mertens war in Griechenland inhaftiert und zu 25 Jahren verurteilt worden; aber er wurde bereits 1959 an Deutschland ausgeliefert und von den deutschen Behörden lediglich elf Tage in Untersuchungshaft genommen. Er fungierte dann als in Deutschland vernommener Entlastungszeuge im Eichmann-Prozess und machte sich sein internes Wissen zu Nutze, um Behauptungen über führende, jetzt in Amt und Würden stehende griechische Politiker als Nazi-Kollaborateure zu verbreiten. Er stellte zudem öffentlichkeitswirksam die Behauptung auf, er habe angeblich die griechischen Juden und Jüdinnen gemeinsam mit Eichmann retten wollen, aber der damalige Staatssekretär Adenauers, ein Mann namens Globke, habe dies in der NS-Zeit verhindert. Globke erstattete Anzeige wegen Verleumdung; das Verfahren wurde rasch eingestellt. Merten hatte in Deutschland erreicht, dass es einen großen Wirbel um ihn und seine Person gab. Er arbeitete bis 1971 unbehelligt als Rechtsanwalt in der BRD und erhielt von deutschen Behörden auch eine sogenannte „Heimkehrerentschädigung“. Um die Bedeutung der Auslieferung in die BRD besser zu verstehen, ist es wichtig jenen Paragraphen des Grundgesetzes genau zu kennen, der da lautet: „Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden“. Von Anfang an war im Grundgesetz eine Gegenposition zu den Beschlüssen der Alliierten enthalten. Von diesen Paragraphen profitierten auch die nach Deutschland eingewanderten Nazi-Kollaborateure, die rasch die deutsche Staatsangehörigkeit bekamen.

Zur Frage von Entschädigungen

1943 und 1944 wurden nicht nur sämtliche Verbrechen der Nazis systematisch in Kommissionen der Alliierten erforscht und zusammengestellt, es wurden auch die materiellen Schäden gesondert aufgeführt. Die Zahlen für Griechenland beinhalten nicht nur 558.000 Tote, sondern auch 880.000 Invalide. Direkt geraubt wurden allein 37.000 kg Münzgeld davon die Hälfte in Silber. Der Gesamtschaden wurde auf ungefähr 12 Milliarden Dollar im Wert von 1938 beziffert.

Nun, erste Verhandlungen führte ausgerechnet jener Herr Abs, der seinerzeit 1938 im Vorstand der Deutschen Bank war und dort durchaus die ‚Arisierung‘ jüdischen Eigentums betreut hatte.

Zu den interessanten Aspekten des Buches gehört auch, dass der deutsche Botschafter in Griechenland, Karl Hermann Knoke, ausdrücklich die in Griechenland entstehenden Initiativen für Entschädigung insbesondere auch der Holocaust-Überlebenden und der Überlebenden der Massaker unterstützte. Der Frankfurter Anwalt Henry Ormond vertrat die jüdischen Überlebenden von Thessaloniki, aber alle Anträge und Verfahren wurden abgelehnt. Es wurde auf das Londoner Schuldenabkommen 1954 verwiesen, in dem es hieß, dass endgültige Regelungen erst nach Abschluss eines Friedensvertrages erfolgen könnten. Allerdings kam es zu privaten karitativen Initiativen, die zum Teil auch mit Geldern des Bundes unterstützt wurden. Es ging hier etwa darum, dass Waisenkinder, deren Eltern ermordet worden waren, einen Ausbildungsplatz in der BRD erhalten sollten. Aber, so hieß es „es gehe nicht an, Söhne von Partisanen und damit potentiellen Mördern deutscher Soldaten“ in den Genuss dieser karitativen Maßnahme zu übernehmen.

Außenminister Genscher erklärte 1991, als er den so genannten Onassis Preis erhielt, es gebe auch in anderen Ländern nach 50 Jahren keinen Präzedenzfall, dass nach solch langen Zeitspannen noch Reparationen gezahlt würden.

Distomo – Klagen zu Fall gebracht

Überlebende des Massakers von Distomo, wenige an der Zahl, klagten weiter und kämpften weiter. Deutschland erreichte schließlich von dem Haager Gerichtshof im Februar 2012, dass die Klage der Distomo-Überlebenden nicht zulässig sei und dass es auch für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine sogenannte „Staatsimmunität“ gebe.

Benjamin Ortmeyer

Respekt!

Seit Jahren fordert die Initiative eine Würdigung der Verdienste von Peter und Ettie Gingold in der Auseinandersetzung mit dem Faschismus und seiner speziell deutschen Variante.

Aber das alles zählt anscheinend für Frankfurter PolitikerInnen nicht, sobald die WiderstandskämpferInnen von der linken Seite kommen. Dann zählt selbst die Verfolgung als Juden nicht mehr.

„Zuviel an Not und Tod, an KZ-Qualen, an Verwüstung und Vernichtung, an millionenfachem Mord hat der Faschismus gebracht, so dass es nichts Wichtigeres geben kann, als Aufstehen gegen jede Erscheinung von Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Neofaschismus, Militarismus.“

Dieses Zitat stammt von Peter Gingold, gesprochen im Jahr 2000 in München.

Und nichts wäre naheliegender, als eine Schule und eine Straße nach einem solchen Widerstandspaar zu benennen. Eine Schule wäre angemessen angesichts des Erstarkens rechter und faschistischer Kräfte, die relativ ungeniert in der Öffentlichkeit agieren können. Ein solches Motto würde in Verbindung mit der Namensgebung ein historisches Vermächtnis für kommende Generationen darstellen.

Nun soll – eine Nummer kleiner – in der Nähe der ehemaligen Wohnung der Gingolds wenigstens ein kleines Plätzchen in Niederrad nach ihnen benannt werden. Dafür fand am 9. März 2019 an diesem Platz eine Kundgebung mit symbolischer Enthüllung eines Straßenschildes statt.

Und selbst dagegen sperren sich insbesondere Teile der örtlichen FDP und der CDU. Eigentlich unglaublich in einer Zeit, in der rechte Gewaltphantasien, Drohungen und Anschläge auf Menschen immer mehr werden und das friedliche Zusammenleben und das demokratische, alle Menschen achtende Miteinander gefährden!

Die Stadt Frankfurt hat Ettie und Peter Gingold wegen dieses vorbildlichen Einsatzes gegen das Gangstertum der Nazis schon mit der Johanna-Kirchner-Medaille geehrt.

Jetzt sollten Parteien, die sonst die weltoffene Großstadt im Munde führen, über ihren Schatten springen!

Einem Ortsbeirat der Stadt Frankfurt würde es gut anstehen, ein Zeichen zu setzen: Wir stehen zu Menschen, die mutig und hartnäckig gegen alle Widerstände und Anfeindungen Vielfalt, Demokratie und Menschenwürde verteidigen!

Herbert Storn

Peter-und-Ettie-Gingold-Initiative

Verdienste von Ettie und Peter Gingold endlich gebührend würdigen!

„Zuviel an Not und Tod, an KZ-Qualen, an Verwüstung und Vernichtung, an millionenfachem Mord hat der Faschismus gebracht, so dass es nichts Wichtigeres geben kann, als Aufstehen gegen jede Erscheinung von Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Neofaschismus, Militarismus.“

Dieses Zitat stammt von Peter Gingold, gesprochen im Jahr 2000 in München.

Nun soll in Niederrad ein Plätzchen nach Peter und Ettie Gingold benannt werden und die örtliche FDP und Teile der CDU sperren sich dagegen. Unglaublich in einer Zeit, in der rechte Gewaltphantasien, Drohungen und Anschläge auf Menschen immer mehr werden und das friedliche Zusammenleben und das demokratische, alle Menschen achtende Miteinander gefährden!

Die beiden ehemaligen Frankfurter Ettie und Peter Gingold haben den Hitler-Faschismus durchlebt und durchlitten. Sie lernten sich als Emigranten in Paris kennen und arbeiteten dort im Widerstand, durchstanden Verhaftung, Folterung und Flucht. Nach dem Ende der Nazi-Barbarei kamen sie nach Frankfurt und legten unermüdlich Zeugnis ab, in Vorträgen, vor Schulklassen, auf Demonstrationen. Ettie war besonders in der Friedensbewegung aktiv. Ein Buch von Karl Heinz Jahnke über die beiden heißt: „Sie haben nie aufgegeben“. Sie waren den Menschen positiv zugewandt. Sie glaubten daran, dass man vor allem junge Menschen gewinnen kann, sich gegen Rassismus und Faschismus zu stellen, wenn man sie über das Geschehene informiert. Sie waren Kommunisten, aber keine verknöcherten Stalinisten, keine Dogmatiker, sondern freundlich, optimistisch, von der Möglichkeit der Schaffung einer besseren Welt überzeugt. Die Nachbarn in Niederrad, nahe des zu benennenden Platzes, können davon erzählen. In einem Film wird Peter Gingold gezeigt, wie er vor Schülerinnen und Schülern spricht, und danach äußert sich eine Schülerin: Sie habe bisher immer ein negatives Bild von Kommunisten vermittelt bekommen, aber das sei ja nun wohl endgültig widerlegt.

Im Neubau des Historischen Museums gibt es ein Räumchen, in dem an Peter Gingold erinnert wird.

Anstatt nur ein unscheinbares Plätzchen nach den Gingolds zu benennen, wäre es an der Zeit, eine Schule mit deren Namen zu ehren! Einem Ortsbeirat, der Stadt Frankfurt würde es gut anstehen, ein Zeichen zu setzen: Wir stehen zu Menschen, die mutig und hartnäckig gegen alle Widerstände und Anfeindungen Vielfalt, Demokratie und Menschenwürde verteidigen!

Zum Schluss noch ein Zitat von Peter Gingold: „1933 wäre verhindert worden, wenn alle Gegner der Nazis ihren Streit untereinander zurückgestellt und gemeinsam gehandelt hätten. Dass dieses gemeinsame Handeln nicht zustande kam, dafür gab es für die Hitlergegner in der Generation meiner Eltern nur eine einzige Entschuldigung: Sie hatten keine Erfahrung, was Faschismus bedeutet, wenn er einmal an der Macht ist. Aber heute haben wir alle diese Erfahrung, heute muss jeder wissen, was Faschismus bedeutet. Für alle zukünftigen Generationen gibt es keine Entschuldigung mehr, wenn sie den Faschismus nicht verhindern!“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Marianne Friemelt

Peter Gingold ist als Jude und Mitglied der KPD einer doppelten Verfolgung ausgesetzt gewesen.

Leserbrief zu dem Artikel „Ehre für Gingold muss sein“ in der FR vom vom 22. März 2019

Die Worte des FDP-Politikers Dr. Uwe Schulz, mit denen er einer Namenspatronage Peter Gingolds für einen Platz in Frankfurt-Niederrad eine Absage erteilte, zeigen deutlich, wie kurz das historische Gedächtnis von manchen Vertretern seiner Partei ist. Wenn Schulz auf der politischen Betätigung von Peter Gingold für die KPD nach 1945 herumreitet, um ihm die Würde abzusprechen, dass seines Namens als mutiger Antifaschist gedacht wird, dann macht dies deutlich, dass für Politiker seines Schlages die deutsche Geschichte am liebsten 1949 beginnen und über die „Tausend Jahre“ zwischen 1933 und ’45 der Mantel des Schweigens gebreitet werden sollte. Doch war es denn schon jemals anders? Den lupenreinen Nachkriegs-Demokraten der FDP war die Erinnerung an die Verbrechen des Naziregimes schon kurz nach der Gründung der Bundesrepublik so unangenehm, dass sie anhaltende Versuche unternahmen, durch Amnestiegesetze der von den Alliierten begonnenen Entnazifizierung und strafrechtlichen Ahndung von NS-Verbrechen einen Riegel vorzuschieben. Kein Wunder, war doch wenigstens ihr einflussreicher nordrhein-westfälischer Landesverband stark von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern unterwandert. Die maßgeblich von der FDP ausgehenden Initiativen für Straffreiheitsbestimmungen führten zu den Amnestiegesetzen von 1949 und 1954, letzteres allgemein als Straffreiheitsgesetz bekannt. Wenn diese Gesetze auch nicht primär den erklärten Zweck hatten, Naziverbrecher straffrei zu stellen, so wird in der Forschung doch geschätzt, dass mehrere zehntausend NS-Täter davon profitierten. Die Schlussstrich-Mentalität war damit für mehr als ein Jahrzehnt die bestimmende politische und rechtliche Generallinie, bis schließlich Fritz Bauer mit dem Frankfurter Auschwitz-Prozess diese Situation aufbrechen konnte.

Dass der neue Staat sich damit als Heimstatt für die Massen an kleinen und größeren Nazis anempfahl, fand auch seinen Niederschlag im KPD-Verbot von 1953, auf das sich Schulz jetzt beruft. Er präsentiert sich gegenüber dem NS-Verfolgten und Widerständler Peter Gingold als von demokratischer Gesinnung durchdrungener Kämpfer gegen den Totalitarismus und verschweigt schamhaft die Komplizenschaft der frühen FDP mit den alten Nazis, die wesentlich dazu beitrug, dass die Verbrechen des NS-Regimes und seiner Helfershelfer unter den – demokratischen – Teppich gekehrt wurden. Unzählige Naziverbrechen blieben so ungeahndet. „Mitte der fünfziger Jahre mußte fast niemand mehr befürchten, ob seiner NS-Vergangenheit von Staat und Justiz behelligt zu werden“, schreibt der international renommierte Historiker Norbert Frei in „Vergangenheitspolitik“. Der sogenannte antitotalitäre Konsens der Nachkriegs-BRD war dabei die Staatsideologie, mit der man den westdeutschen Frontstaat in die Wiederbewaffnung und eine brandgefährliche Position im Kalten Krieg trieb und zugleich im Inneren die alten Nazis für den Endsieg über den Bolschewismus unter NATO-Vorzeichen gewann.

Peter Gingold ist als Jude und Mitglied der KPD einer doppelten Verfolgung ausgesetzt gewesen. Für die Nazis in ihrem wahnhaften Weltbild war die kommunistische Überzeugung Ausfluss des „jüdischen Rassecharakters“, sie wollten den Bolschewismus austreiben, indem sie die Juden ermordeten. Schulz fügt dieser Verfolgungsgeschichte ein weiteres unrühmliches Kapitel hinzu, indem er auf den Kommunisten Peter Gingold einschlägt und damit ganz im Sinne der Verfolger von damals auch den Juden Peter Gingold für unwürdig erklärt, für seine Lebensleistung als Antifaschist geehrt zu werden. Peter Gingold hat in seinem Widerstand auch dann nicht nachgelassen, als er schon in den Fängen der Gestapo gewesen war und wusste, welche Schrecken ihm als ihrem Gefangenen drohten. Wären mehr Menschen so wie er und Ettie Gingold bereit gewesen, sich dem Verbrechensregime der NSDAP entgegenzustellen, hätte die Geschichte eine Chance gehabt, anders zu verlaufen, als es geschah.

Die Stadt Frankfurt hat Ettie und Peter Gingold wegen dieses vorbildlichen Einsatzes gegen das Gangstertum der Nazis schon mit der Johanna-Kirchner-Medaille geehrt. Der Logik von FDP-Schulz zufolge hätte sie damit auch die von ihm inkriminierten Verhältnisse in der DDR gebilligt. Dr. Uwe Schulz versucht mit seinem Vorstoß die Geschichte in die 50er und 60er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückzutreiben, als Nazis u. a. mit Hilfe der FDP massenhaft zu Amt und Würden und KPD-Mitglieder erneut in die Gefängnisse kamen.

Ernst Olbrich

Den Redaktionsschluss der nächsten FLZ und weitere Terminefinden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de